



Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	7
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023	8
1.3 Finanzpolitische Ziele	12
1.4 Ergebnis	14
1.5 Investitionen	20
1.6 Geldfluss.....	22
1.7 Vermögen und Verschuldung	23
1.8 Finanzkennzahlen	24
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	26
2 Planung der Departemente und Ämter.....	28
2.1 Kantonskanzlei	28
2.2 Departement Finanzen	44
2.3 Departement Bildung und Kultur	76
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	106
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	136
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	176
3 Behörden und Rechtspflege.....	202
3.1 Kantonsrat	202
3.2 Regierungsrat	203
3.3 Gerichtsbehörden	204
3.4 Finanzkontrolle	206
3.5 Datenschutz-Kontrollorgan	207
4 Anhang	208
4.1 Investitionsliste	208
4.2 Stellenspiegel	214
4.3 Abkürzungsverzeichnis.....	216

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Erfolgsrechnung							
Operativer Aufwand	492'502	480'778	489'855	514'842	511'451	518'084	524'872
Operativer Ertrag	506'283	489'816	512'955	507'372	515'925	522'244	521'540
Operatives Ergebnis	13'782	9'038	23'100	-7'470	4'474	4'161	-3'331
Ausserordentlicher Aufwand	242	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	26'666	10'399	10'389	10'379	65	60	55
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'075	4	1'092	4	6'159	5'911	5'482
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'803	3'488	4'233	3'429	1'730	1'730	1'730
Gesamtergebnis	40'934	22'920	36'630	6'334	110	40	-7'029
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	42'780	41'891	34'536	72'708	75'686	44'667	40'491
Total Einnahmen	8'127	11'874	9'692	12'525	17'580	17'820	9'837
Nettoinvestitionen	34'653	30'017	24'845	60'183	58'106	26'847	30'653
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	52'006	32'432	46'867	16'009	19'186	19'108	13'014
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-35'117	-30'018	-24'845	-60'184	-58'107	-26'848	-30'654
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	16'890	2'414	22'021	-44'174	-38'921	-7'740	-17'640
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	4.5%	4.8%	-5.6%	14.2%	30.9%	33.4%	40.2%
Selbstfinanzierungsgrad	202.7%	108.0%	188.6%	26.6%	33.0%	71.2%	42.5%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	0.11%	0.10%	-0.13%	0.01%	0.01%	0.16%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	3.9%	3.4%	2.0%	1.1%	1.9%	1.9%	1.8%
Generelle Teuerung	-0.1%	0.8%	2.5%	1.4%	0.8%	0.9%	0.9%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.7%	-0.2%	1.0%	0.4%	0.6%	0.7%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Die Basis der Planperiode 2023–2026 ist geprägt von hohen Ertragsüberschüssen in den Jahren 2021 und 2022. Die Corona-Pandemie hat sich in den Steuererträgen nur wenig ausgewirkt. Im Jahr 2022 sind allerdings neue Herausforderungen dazu gekommen. Mit dem Kriegausbruch in der Ukraine haben sich die Unsicherheitsfaktoren in der Planung vergrössert. Inflation, Energiemangellage, Lieferkettenunterbrüche und ein starker Franken sind einige Stichworte dazu.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) musste ihre Fremdwährungsbestände im letzten Zwischenabschluss stark abwerten, weshalb im Jahr 2023 die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone gefährdet sind. Nachdem in den Jahren 2021 und 2022 ein Gewinnanteil von 6 Mia. Franken ausbezahlt wurde, was für Appenzell Ausserrhoden eine Ausschüttung in der Höhe von rund 25 Mio. Franken bedeutete, wurde die Planung in diesem Bereich nach unten korrigiert. Im Voranschlag 2023 wird mit keiner Ausschüttung, im Planjahr 2024 mit einer 3 Mia. Franken Ausschüttung und ab 2025 mit einer 4 Mia. Franken Ausschüttung gerechnet.

Der Regierungsrat hält weiterhin daran fest, die Verschuldung von Appenzell Ausserrhoden mittelfristig zu stabilisieren und langfristig abzubauen. Das Stabilisierungsziel kann mit der vorliegenden Planung nicht erreicht werden. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die Finanzierung und die Ablösung von externen Darlehen des Spitalverbunds AR (SVAR) durch den Kanton die Verschuldung um 45 Mio. Franken erhöht. An den wachstumsfördernden Investitionen soll festgehalten werden und auch das Regierungsprogramm wird weiterverfolgt. Die ursprünglich geplante Steuersenkung muss aufgrund des voraussichtlichen Ertragsausfalls der SNB fallen gelassen werden. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass der Steuerfuss stabil gehalten werden kann und keine jährlichen Anpassungen vorgenommen werden. Steuerlich reduziert der Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2024 den Ertrag um 6.2 Mio. Franken.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe nicht ganz erreicht. Das operative Ergebnis weist durchschnittlich einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 0.5 Mio. Franken aus. Wesentlicher Bestandteil des ausserordentlichen Ergebnisses ist im Jahr 2023 letztmals die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 10.3 Mio. Franken. Mit dem Wegfall der Aufwertungsreserven fallen beim Aufwand die Abschreibungen der im Übergang zum HRM2 gemachten Aufwertungen des Verwaltungsvermögens weg. Dies verbessert das operative Ergebnis ab dem Planjahr 2024. Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Planjahren 2023–2026 durchschnittlich bei -0.1 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem letzten AFP einer Verschlechterung von 9.6 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung stellt die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) eine wesentliche Position dar. Die Realisierung wurde durch Projektüberarbeitungen verzögert. Die Weiterentwicklung der Strafanstalten Gmünden und der Neubau der Prüfstelle der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sind in einer detaillierteren Kostenermittlungsphase. Die Investitionssumme muss nochmals überprüft werden, da neu die Bauteuerung das Projekt zusätzlich verteuert. Eine Realisierung ist in den Jahren 2025–2028 vorgesehen. Das Ostschweizer Kinderspital erhält für den Neubau in den Jahren 2023–2026 ein Darlehen in der Höhe von 9.9 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt beläuft sich die Umfinanzierung des SVAR auf 45 Mio. Franken.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2023 und 2026 von gesamthaft 108.5 Mio. Franken steigen aufgrund der Ergebnisverschlechterungen und den zunehmenden Investitionsausgaben gegenüber dem letzten AFP stark an. Die Verschuldungshöhe pro Einwohner steigt im Jahr 2026 über das finanzpolitische Ziel von 1'500 Franken.

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen gegenüber dem letzten Plan ein ebenfalls schlechteres Bild. Der Nettoverschuldungsquotient steigt auf 40 % und liegt damit über dem finanzpolitischen Ziel von 35 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel von 100 % kann mit einem Durchschnitt von 43 % in den Jahren 2023–2026 nicht erreicht werden. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil aber weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO, September 2022). Diese wurde im laufenden Jahr mehrmals korrigiert. Die vorliegende Planung beruht darauf, dass die Schweizer Wirtschaft im kommenden Jahr ein BIP-Wachstum von 1.1 % erzielt. Die Unsicherheiten bezüglich der konjunkturellen, gesundheitlichen und politischen Risiken bestehen weiterhin. Das Pandemierisiko wurde durch das Risiko aus der kriegerischen Auseinandersetzung abgelöst.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die Corona-Pandemie. Dennoch konnte in beiden Rechnungsjahren ein positives Gesamtergebnis zur Kenntnis genommen werden, da insbesondere die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen nicht wie erwartet eingetroffen sind. Obschon Corona noch präsent ist, kehrte in vielen Belangen wieder die Normalität ein. Alle Gesundheitsmassnahmen wurden vom Bundesrat am 1. April 2022 aufgehoben. Das Covid-Härtefallprogramm des Bundes wurde bis Mitte 2022 verlängert. Es zeigte sich, dass nur noch vereinzelt Gesuche eingereicht wurden.

Einschneidend war das Ereignis am 24. Februar 2022, als russische Truppen in die Ukraine einmarschiert sind und der Krieg in Europa zum Tagesthema wurde. Die Folgen sind auch in der Schweiz spürbar, indem viele Flüchtlinge aufgenommen wurden. Weiter hat sich die Energiekrise drastisch verschärft, weil die Gaslieferungen aus Russland eingeschränkt wurden oder sogar ganz ausfielen. Die Auswirkung auf die Teuerung stehen in direktem Zusammenhang. Weiterhin leidet die Exportwirtschaft unter dem hohen Franken und die Lieferketten sind nach wie vor nicht störungsfrei.

Auf dieser Basis zu planen ist eine grosse Herausforderung. Viele Rahmenbedingungen können sich kurzfristig wieder verändern. Mit möglichst realistischen Annahmen wurde versucht, die anvisierten Ziele im Regierungsprogramm und in den Organisationseinheiten trotz allem voranzutreiben und im AFP abzubilden.

Nach der Verabschiedung der Klimastrategie durch den Regierungsrat im Jahr 2021 werden erste Projekte realisiert. Das Energiegesetz hat das Volk im September 2022 angenommen. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Lage auf dem Energiemarkt soll in diesem Bereich die Umsetzung zügig angegangen werden.

Im 2022 wird ein positives operatives Ergebnis erreicht, insbesondere dank der 6 Mia. Franken Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und den höheren Steuereinnahmen. Voraussichtlich fällt es gegenüber dem Voranschlag um 14.1 Mio. Franken besser aus. In der Prognose kann der Fiskalertrag um 10.0 Mio. Franken nach oben korrigiert werden. Der coronabedingte Einbruch ist damit tiefer als noch im letzten Herbst erwartet. Die Leistungen im Gesundheitswesen sind rund 2.9 Mio. Franken tiefer prognostiziert. Eine allfällige Wertberichtigung der Beteiligung SVAR ist mit 4.0 Mio. Franken budgetiert und so noch immer in der Prognose enthalten. Im aktuellen Forecast 2022 geht der SVAR von einem besseren Ergebnis aus. Das Gesamtergebnis der Prognose weicht gegenüber dem Voranschlag um 13.7 Mio. Franken ab. Es weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 36.6 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Jahr 2021 fällt es voraussichtlich 4.3 Mio. Franken tiefer aus.

Das SECO rechnet aktuell für 2022 mit einem realen BIP-Wachstum von 2.0 %. Im Voranschlagsjahr 2023 wird ein Wachstum von 1.1 % erwartet. Die Schweizer Wirtschaft blickt auf ein positives erstes Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten haben sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege belasten die Aussichten, vor allem in Europa.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023

Das Regierungsprogramm 2020–2023 stellt kein abschliessendes Programm mit vordefinierten Massnahmen dar. Konkret heisst das, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsprogramms zwar die mittel- und langfristigen Ziele der Regierungspolitik, nicht aber die Wege zu den Zielen bekannt sind. Das Regierungsprogramm ist der politische Wegweiser für die Entscheidungsträger der kantonalen Verwaltung.

Die Departemente sind aufgefordert, Wege aufzuzeigen, um die Ziele bestmöglich erreichen zu können. Dazu beauftragte der Regierungsrat die Departemente, ihre Tätigkeiten auf das Regierungsprogramm auszurichten und Vorhaben, die zur Zielerreichung nötig werden, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einzubringen. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich, da nicht alle notwendigen Massnahmen von Anfang an aufgelegt oder umgesetzt werden können. Je nachdem sind kleinere oder grössere Grundlagen- oder Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation immer wieder neu zu berücksichtigen. Mit dem AFP 2024–2026 kann jedoch gewährleistet werden, dass die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.

Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben aufgeführt, die in den ersten beiden Jahren nach Verabschiedung des Regierungsprogramms aufgelegt werden konnten. Soweit die Kosten budgetiert oder in der Finanzplanung abgeschätzt sind, werden diese angegeben. Sofern keine Beträge in den Tabellen enthalten sind, bedeutet es, dass primär zeitliche Ressourcen oder finanzielle Ressourcen aus bestehenden Projekten für die Umsetzung notwendig sind.

Schwerpunkt «Wohnen»

- Ziel 1** Bis 2023 haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die Möglichkeiten und Erfolgsfaktoren einer aktiven Bodenpolitik identifiziert und analysiert. Angestrebt wird eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Dörfer mit innerer Verdichtung.
- Ziel 2** Bis 2023 sind die Massnahmen und gesetzgeberischen Vorhaben in die Wege geleitet, um den Anteil des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhodon spürbar zu reduzieren.

Ziel	Vorhaben	Beträge in TCHF				Seite
		2023	2024	2025	2026	
1	Aktive Bodenpolitik Informationsaustausch und Wissensvermittlung mit den Entscheidungsträgern in den Gemeinden					
1	Wohnen im Dorfzentrum Die Denkmalpflege stellt eine Übersicht von zeitgemässen und attraktiven Wohnräumen zusammen. Bilder können vermitteln wie Innenarchitektur geschickt mit den historischen Wohnräumen spielt.	10				88
2	Projekt «Frei verfügbares Einkommen» Klärung der Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion des Anteils des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten					

Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»

- Ziel 3** Bis 2023 sind Grund- und Förderangebote vorhanden, um 2030 die angestrebte Abschlussquote von 96 % zu erreichen.

- Ziel 4 Bis 2023 liegen die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für erwerbskompatible Tagesstrukturen in den Gemeinden vor.
- Ziel 5 Bis 2023 ermöglichen weitere Massnahmen eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben. Deren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber wird evaluiert.
- Ziel 6 Das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2023–2027» legt den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Taktfrequenzen des öffentlichen Verkehrs während den Stosszeiten. Damit wird langfristig die Attraktivität aller Ausserrhoder Gemeinden als Wohnstandorte spürbar gesteigert.

Ziel	Vorhaben	Beträge in TCHF				Seite
		2023	2024	2025	2026	
3	Integrationsagenda Schweiz Gezielte Ausbildungs- und Arbeitsmarktbefähigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Integrationsklassen und Brückenangeboten					82 85 93
3	Case Management Berufsbildung (CMBB AR) Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen steht auf der gesellschaftspolitischen Agenda ganz oben. Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss trägt erheblich zur Integration in die Gesellschaft bei. Mit der Einführung des CMBB sollten möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.	80	84	88	91	86 87
4	Kinderbetreuungsgesetz / Volksschulgesetz Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die alle Gemeinden zur Bereitstellung eines finanzierbaren und erwerbskompatiblen Kinderbetreuungsangebots verpflichten	940	1'522	2'221	2'454	77 83 106 108
6	öV-Ausbau zu den Hauptverkehrszeiten Lancierung einer Planung mit dem Ziel, Verdichtungen und Verbesserungen des öV-Angebots auf einzelnen Linien zu prüfen, bei denen die Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen einen Ausbau erlauben und die Zusatzkosten noch in einem vertretbaren Verhältnis zum Potenzial stehen	-	250	250	250	141 166

Schwerpunkt «Umwelt»

- Ziel 7 Bis 2023 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 550 ha und die Fläche der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen, mindestens 470 ha.
- Ziel 8 Bis 2023 werden mindestens ein Drittel der Grünflächen, die von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, naturnah unterhalten. Mindestens ein Viertel der Böschungen der öffentlichen Strassen und Bahnen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt.
- Ziel 9 Bis 2023 werden mindestens 10 % des gesamten Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt, die im Kanton selber produziert werden.
- Ziel 10a Bis 2023 liegt eine Übersicht über das Potenzial, den Handlungsbedarf und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vor.
- Ziel 10b Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.

Ziel	Vorhaben	Beträge in TCHF				Seite
		2023	2024	2025	2026	
7	Aufwertung von Biodiversitätsflächen Unterstützung von technischen Massnahmen zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen mit Beiträgen und Beratung der Landwirtschaftsbetriebe	20	-	-	10	163 164
8	Ökologische Bewirtschaftung des Staatswaldes Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Biodiversität im Staatswald	40	40	20	20	152 153
8	Naturnahe Pflege von öffentlichen Grünflächen Pflege und Unterhalt von Grünflächen an Bahn- und Strassenrändern oder auch Gemeindeflächen auf ökologische und naturnahe Kriterien ausrichten	10	115	10	10	
9	PV-Anlagen auf Verwaltungsgebäuden Installation von Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsliegenschaften des Kantons	250				63 136
9	Energieprogramm Umsetzung revidiertes kantonales Energiegesetz (zusätzliche Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Heizsysteme sowie Förderung von Photovoltaik)	2'350	3'350	4'350	4'350	143 157 171
10a	Immobilienstrategie Erarbeitung einer Energiestrategie und Investitionen in die energetische Optimierung kantonalen Gebäude	1'430	970	1'460	50	63 64
10b	PV-Anlage Umfahrung Teufen Erneuerbare Stromproduktion an der Stützmauer der Umfahrung als Leuchtturmprojekt (Umsetzung der kantonalen Ziele des Energiekonzepts 2050)	740	-	-	-	142 155

Schwerpunkt «Gesundheit»

Ziel 11 Bis 2023 liegt eine Übersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vor.

Ziel 12 Bis 2023 ist ein One Health-Konzept erarbeitet, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.

Ziel	Vorhaben	Beträge in TCHF				Seite
		2023	2024	2025	2026	
11	Bericht «Kostendämpfung Gesundheit» Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich					
12	Projekt «Konzept One Health» Erarbeitung eines One Health-Konzepts zur Umschreibung und Abgrenzung von Zielen und Handlungsoptionen	-	-	-	-	116

Schwerpunkt «Gesellschaft»

Ziel 13a Bis 2023 zeichnet sich die kantonale Verwaltung durch noch grössere Bürgernähe und noch höhere Effizienz und Transparenz aus.

Ziel 13b Bis 2023 wird Kultur weiterhin auf vielfältige und lebendige Art und Weise vermittelt, gefördert und gelebt.

Ziel 13c Bis 2023 wird die politische Bildung und Partizipation mit praxisnahen Projekten gestärkt.

Ziel	Vorhaben	Beträge in TCHF				Seite
		2023	2024	2025	2026	
13a	Digitalisierung von Verwaltungsprozessen Erhöhung der Effizienz durch Einführung und Erweiterung zeitgemässer digitaler Instrumente im Bereich der Steuern und Personalprozesse sowie Staatsarchiv	300	914	230	30	56/57 60 88 188
13b	Kristall – Ein kantonales Museum AR Erarbeitung einer Vorstudie, die die Fusion des Museums Herisau und des Volkskunde-Museums Stein (unter Einbezug der Sammlung der Stiftung für appenzellische Volkskunde SAV) zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution konkretisiert.					78
13c	Projekte im Bereich politische Bildung und Partizipation Initiierung und Durchführung von Projekten zur Stärkung der politischen Bildung und der Partizipation bei politischen Entscheidungen	80	30	30	30	34

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; bGS 612.0) legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Neu wird unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z9).

In Abstimmung mit dem Regierungsprogramm hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen im 2019 für die neue Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

- G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.
 - Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.
 - Z2 Der Investitionsanteil soll langfristig nicht unter 7 % zu liegen kommen.
- G2 Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können befristet zugelassen werden.
 - Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll zukünftig auf operativer Stufe einen Ertragsüberschuss ausweisen.
 - Z4 Haushaltssanierungen haben vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben zu erfolgen.
- G3 Die bestehenden Schulden sind langfristig abzubauen.
 - Z5 Die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 1'500 Franken nicht übersteigen.
 - Z6 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 35 % begrenzt.
 - Z7 Der Selbstfinanzierungsgrad soll ab 2022 im Schnitt über 100 % liegen.

Die Kennzahlen zur Verschuldung basieren auf der Prämisse, dass sich der SVAR auf dem Kapitalmarkt direkt finanziert.
- G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.
 - Z8 Auch Spezialfinanzierungen sollen eine angemessene, beschränkte jährliche Steuerung durch die politischen Behörden ermöglichen.
 - Z9 Spezialfinanzierungen sind möglichst zu befristen und periodisch zu überprüfen.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Operativer Ertrag	506'283	489'816	512'955	507'372	515'925	522'244	521'540
Fiskalertrag	210'113	207'840	217'799	222'390	225'990	230'290	234'390
Regalien und Konzessionen	29'423	28'892	29'602	3'460	16'160	20'310	20'210
Entgelte	27'298	26'762	27'787	28'425	28'195	28'231	28'005
Verschiedene Erträge	4'510	4'321	3'958	3'991	3'962	3'997	3'947
Finanzertrag	8'436	7'407	8'907	9'835	10'006	10'006	9'968
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	444	240	365	656	615	880	662
Transferertrag	186'020	174'241	183'338	197'659	191'342	188'881	184'713
Durchlaufende Beiträge	40'040	40'114	41'200	40'955	39'655	39'650	39'645
Operativer Aufwand	492'502	480'778	489'855	514'842	511'451	518'084	524'872
Personalaufwand	100'103	100'792	101'377	106'851	108'636	110'975	113'052
Sachaufwand	49'558	51'929	55'017	54'421	55'741	55'703	55'214
Abschreibungen	30'342	16'322	16'253	17'343	10'570	11'597	12'643
Finanzaufwand	1'600	1'544	1'556	1'407	2'235	2'235	2'913
Einlagen in Fonds Fremdkapital	401	67	663	285	35	285	285
Transferaufwand	270'458	270'010	273'789	293'579	294'579	297'639	301'121
Durchlaufende Beiträge	40'040	40'114	41'200	40'955	39'655	39'650	39'645
Operatives Ergebnis	13'782	9'038	23'100	-7'470	4'474	4'161	-3'331
Ausserordentlicher Aufwand	242	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	26'666	10'399	10'389	10'379	65	60	55
Reservebildung	1'075	4	1'092	4	6'159	5'911	5'482
Reserveauflösung	1'803	3'488	4'233	3'429	1'730	1'730	1'730
Ausserordentliches Ergebnis und Re- serveveränderung	27'152	13'882	13'530	13'804	-4'364	-4'121	-3'697
Gesamtergebnis	40'934	22'920	36'630	6'334	110	40	-7'029

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Fiskalertrag	210'113	207'840	217'799	222'390	225'990	230'290	234'390
Direkte Steuern natürliche Personen	162'080	161'700	166'200	171'200	168'800	172'300	175'800
Direkte Steuern juristische Personen	14'038	14'000	17'000	17'000	23'300	23'900	24'500
Übrige direkte Steuern	10'895	8'800	10'800	10'000	9'500	9'500	9'500
<i>Davon Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>6'685</i>	<i>5'000</i>	<i>6'800</i>	<i>6'000</i>	<i>5'500</i>	<i>5'500</i>	<i>5'500</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>4'210</i>	<i>3'800</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>	<i>4'000</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	23'099	23'340	23'799	24'190	24'390	24'590	24'590

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP	2.5%	3.0% ₁	-1.4%	2.1%	2.0%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	21.1%	0.0% ₁	37.1%	2.6%	2.5%

₁ Wachstum zu Prognose 2022

Auch im Jahr 2022 hat die Corona-Pandemie die Steuererträge nicht negativ geprägt. Im Gegenteil sind die Einnahmen in der Prognose 2022 sogar um 3.7 % gestiegen.

Bei den natürlichen Personen resultieren im Voranschlag 2023 Mehreinnahmen von 5.0 Mio. Franken gegenüber der Prognose für 2022. Das Periodenwachstum bei den natürlichen Personen beträgt im Voranschlag 2023 3.0 %. Im Planjahr 2024 sind Ertragsminderungen aus der Steuergesetzrevision 2024 in der Höhe von 1.3 Mio. Franken und aus dem Ausgleich der kalten Progression von 6.2 Mio. Franken eingeflossen. Das Periodenwachstum ohne diese beiden Effekte beträgt im Planjahr 2024 3.0 %.

Die Erholung bei den juristischen Personen hat sich kürzer als ursprünglich erwartet eingestellt. Bereits 2022 liegt der erwartete Steuerertrag wieder über dem Niveau von 2019. Das hohe Wachstum im 2024 resultiert aus der Neuaufteilung der Erträge von bisher 45 % auf neu 60 % zu Gunsten des Kantons, welche mittels Steuergesetzrevision eingeplant ist.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen und Nationaler Finanzausgleich

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Anteil an Gewinn Nationalbank	25'814	25'690	25'643	0	12'700	16'850	16'750
Anteil an direkter Bundessteuer	22'721	23'000	23'500	25'000	24'500	25'000	25'500
Anteil an Verrechnungssteuer	6'311	4'480	4'480	4'131	4'225	4'309	4'390
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungs- massnahmen)	48'085 ¹	47'147	47'147 ¹	48'289 ¹	43'802 ¹	40'483 ¹	36'403
NFA Ressourcenindex	84.8	85.3	85.3	85.2	86.8	88.0	89.4

₁ Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

Für den Voranschlag 2023 wurde beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) keine Ausschüttung budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des sinkenden Eurokurses weitere Wertkorrekturen notwendig sind und damit bei der SNB sämtliche Ausschüttungsreserven aufgebraucht werden. Das bedeutet eine Abweichung von 17.1 Mio. Franken gegenüber dem letzten AFP. Für

das Planjahr 2024 wird mit einer 3 Mia. Franken Ausschüttung und für die Planjahre 2025 und 2026 mit einer 4 Mia. Franken Ausschüttung gerechnet.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt in den Planjahren jeweils um 0.5 Mio. Franken. Auch in dieser Position sind keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennbar.

Für die Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) in den Planjahren 2024–2026 wird auf dem Modell des BAK Basel basiert, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Im Zuge der steuerrechtlichen Änderungen, die mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) durch die Schweizer Stimmberechtigten einhergingen, kommt es auch zu Veränderungen in der Berechnungsmethodik des Ressourcenausgleichs. Diese Anpassungen sind im Prognosemodell berücksichtigt. Entsprechend fallen die Erträge aus dem Ressourcenausgleich ab 2022 um rund 3.0 Mio. Franken tiefer aus, die vorerst mit den Abfederungsmassnahmen teilweise kompensiert werden können. An der vom Bund gewährten befristeten Übergangshilfe von total 7.0 Mio. Franken werden die anspruchsberechtigten Gemeinden im Umfang von 3.0 Mio. Franken beteiligt. Der Ertragsausfall im Jahr 2026 beträgt gegenüber 2021 12.9 Mio. Franken. Dieser Rückgang hat sich gegenüber der letzten Planung nochmals massiv erhöht. Der steigende Ressourcenindex, welcher grundsätzlich angestrebt wird, ist mit ein Grund für die sinkenden Einnahmen.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Gesamter Personalaufwand	100'103	100'792	102'039	106'851	108'636	110'975	113'052
Personalaufwand ohne Globalkredite	82'106	82'380	83'828	86'519	88'565	91'089	93'238
Wachstum ohne Globalkredite	3.2% ₂	2.5%	1.2% ₁	5.0% ₁	2.4%	2.9%	2.3%
davon Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	0.0%	1.2% ₃	1.0%	3.0% ₄	2.0%	2.0%	2.0%

₁ Wachstum zu Voranschlag 2022

₂ Mehrkosten hauptsächlich aufgrund Corona-Pandemie

₃ Aufteilung in 1.0% für individuelle Lohnmassnahmen und 0.2% für Anerkennungsprämien

₄ Aufteilung in 1.0% für individuelle Lohnmassnahmen und 2.0% für generelle Lohnmassnahmen

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im dritten Quartal 2022 auf über 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Regierungsrat schlägt deshalb beim Personalaufwand für das Jahr 2023 eine generelle Anpassung von 2.0 % und zusätzliche Mittel zur individuellen Lohnentwicklung um 1.0 % vor. In den Planjahren werden die Lohnmassnahmen mit 2.0 % eingesetzt.

Weiter sind Stellenaufstockungen in der Kantonskanzlei (100 Stellenprozent für stellvertretende Leitung Kanzleidienste ab 2024), im Kommunikationsdienst (100 Stellenprozent ab 2023), im Staatsarchiv (100 Stellenprozent für Fachperson Records Management ab 2024), im Departementssekretariat Finanzen (100 Stellenprozent ab 2024), im Amt für Kultur (50 Stellenprozent für Koordinationsstelle Archäologie ab 2025) im BBZ (40–60 Stellenprozent für Assistenz der Schulleitung ab 2023), im Amt für Gesundheit (35 Stellenprozent für BG-Erhöhung im Kantonsärztlichen Dienst ab 2024), im Amt für Soziales (100 Stellenprozent im Asylbereich befristet auf 1 Jahr), in der KESB (220 Stellenprozent ab 2023), im Departementssekretariat Bau und Volkswirtschaft (60 Stellenprozent für Baukoordinationsdienst ab 2023), im Amt für Raum und Wald (80 Stellenprozent für GIS-Fachstelle ab 2024) geplant. Der Regierungsrat war in der Bewilligung von zusätzlichen Stellen zurückhaltend und hat bei einigen Anträgen eine Neubeurteilung für den Voranschlag 2024 beschlossen.

Nach der Corona-Pandemie sind befristete Anstellungen für die Bewältigung der Flüchtlingswelle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine notwendig.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2023 und der Stellenplanung 2024–2026 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2023 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Gesamter Sachaufwand	49'558	51'929	52'140	54'421	55'741	55'703	55'214
Sachaufwand ohne Globalkredite	42'868	45'388	45'599	47'754	49'073	49'035	48'546
Wachstum ohne Globalkredite	14.0%	5.9%	0.5% ₁	5.2% ₁	2.8%	-0.1%	-1.0%

₁ Wachstum zu Voranschlag 2022

Gegenüber dem AFP 2023–2025 fällt der Sachaufwand um rund 2.2 bis 3.6 Mio. Franken höher aus. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2024–2026	42'868	45'388	47'754	49'073	49'035	48'546
Nettoergebnis AFP 2023–2025	---	45'388	45'599	45'467	45'487	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	2'155	3'606	3'548	---

davon

Steuerverwaltung: IT-Projekte eSteuern			177	201	201	
BBZ: Übergangslösung Educase			60	40		
Departementssekretariat DGS: Dienstleistungen versch. Projekte, Leistungsvereinbarung SOVAR			234	334	284	
Amt für Gesundheit: Covid-Management, Mammographie-Screening			479	371	351	
Amt für Soziales: IT-Applikation Kinderbetreuungs-gesetz			-200			
Deponie Gmünden: Honorare, Materialeinbau			89	139	139	
Werkhöfe: Datenaufnahme Neubefahrung, Fahrzeuge/Maschinen			4	234	209	
Amt für Raum und Wald: Programmvereinbarung NFA, Umsetzung Regierungsprogramm			123	374	348	
Amt für Umwelt: Energiekonzept, Fischereikonzept, Fliessgewässer-Untersuchung, Datenerhebung Gewässerschutz-Areale, Massnahmenplan Luft			-40	116	173	
Amt für Landwirtschaft: Agrarinformationssystem, Regionale Landwirtschaftsstrategie (RLS)			78	158	236	
Strassenverkehrsamt: IT-Fachapplikationen			153	62	111	
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Diverses			296	337	242	
Kantonspolizei: IT-Fachapplikationen, zusätzlicher Mitarbeiter ARI			308	420	430	

Im Voranschlag 2023 verteilen sich die Abweichungen auf viele Organisationseinheiten.

Im Bereich Informatik liegt die Aufwandsteigerung zum letzten AFP zwischen 8.6 % bis 12.7 % und verteilt sich auf die meisten Organisationseinheiten. Zu erwähnen sind Fachapplikationen für die Steuerverwaltung, das Strassenverkehrsamt und die Kantonspolizei, sowie die Aufwände für die Ablösung von Educase.

Neue Ausgaben aufgrund von revidierten und neuen Gesetzen

Aufgrund von Gesetzesrevisionen und neuen Gesetzen wurden folgende Mehraufwände in den AFP aufgenommen:

in TCHF	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Kinderbetreuungsgesetz neu	940	1'522	2'221	2'454
Energiegesetz revidiert (Einlagen in den Erneuerungsfonds)	2'000	3'200	4'200	4'200
Volksschulgesetz revidiert	1'086	2'186	2'186	2'186

Diese Ausgaben können in den direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm gebracht werden; die Attraktivität als Wohnkanton steigt und die Klimaziele können erreicht werden. Dennoch wird damit die Staatsquote erhöht und zukünftige Steuersenkungen werden erschwert.

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

An dieser Stelle sind nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen aufgeführt, die entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder deren Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) erarbeitete der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) ein Konzept zur Umsetzung der Massnahmen. Darin wird empfohlen einen Cyber-Koordinator zu benennen. Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die organisatorische Einbettung sowie die Aufgaben zu klären.
- Ende Oktober 2022 wird die Teilrevision des Steuergesetzes im Kantonsrat in erster Lesung beraten. Im Finanzplan ist die Aufteilung der Steuererträge für juristische Personen mit 60 % für den Kanton und 40 % für die Gemeinden eingeflossen. Die Kommission Finanzen beantragt einen Verteilschlüssel von 55:45. Dies würde zu Mindererträgen von 1.4 Mio. Franken für den Kanton ab dem Planjahr 2024 führen.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoergebnis AFP 2024–2026	40'934	22'920	6'334	110	40	-7'029
Nettoergebnis AFP 2023–2025	---	22'920	16'076	-299	-1'526	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-9'742	409	1'566	---

davon

Mehraufwand Personal			-4'812	-5'837	-7'340	
Mehrertrag Fiskalertrag			10'210	6'960	7'260	
Minder- / Mehrertrag Ausschüttung Nationalbankge- winn			-17'050	4'220	8'410	
Finanzausgleich Gemeinden			-450	-760	400	
Finanzausgleich Bund und Kantone			872	-750	-2'375	
Mehrertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer			500	500	500	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-329	-1'011	-1'505	
Minder- / Mehraufwand Prämienverbilligung			110	214	-209	
Mehraufwand IVSE-Einrichtungen			-100	-100	-200	
Minderaufwand Ergänzungsleistungen			246	282	247	
Mehraufwand Beiträge obligatorische Schulen			-1'193	-2'511	-1'934	
Minderaufwand Beiträge Berufs-, Mittel- und Hoch- schulen			733	401	447	
Mehraufwand Kinderbetreuungsgesetz			-940	-1'522	-2'221	
Erhöhung Globalkredit Kantonsschule			-716	-514	-320	
Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			78	-750	-750	
Mehrertrag Zinsen Finanzanlagen (Finanzierung SVAR)			745	916	916	
Mehrertrag Beteiligungen			1'282	1'282	1'282	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft ist der tiefere Ertrag aus dem Gewinnanteil der SNB im Voranschlag 2023, welcher nach heutigem Wissen nächstes Jahr ausbleiben wird. Grössere Anpassungen ergaben sich beim Fiskalertrag, welcher aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie erwartet rückläufig ist. Im Sachaufwand verteilt sich die Differenz auf viele Organisationseinheiten. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Investitionsausgaben	42'780	41'891	34'536	72'708	75'686	44'667	40'491
Sachanlagen	29'938	28'379	21'011	30'090	33'960	22'535	27'185
Immaterielle Anlagen	1'119	2'793	2'558	3'614	3'619	2'590	2'347
Darlehen	3'357	2'493	2'883	28'797	23'812	4'244	2'014
Beteiligungen und Grundkapitalien	368	290	93	232	2'784	3'712	0
Eigene Investitionsbeiträge	4'244	4'246	4'111	6'090	7'554	7'336	4'515
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'754	3'690	3'880	3'886	3'957	4'250	4'430
Investitionseinnahmen	8'127	11'874	9'692	12'525	17'580	17'820	9'837
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'676	7'800	5'015	7'800	12'675	12'525	4'415
Rückzahlung von Darlehen	1'698	384	797	839	948	1'045	992
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'754	3'690	3'880	3'886	3'957	4'250	4'430
Saldo Investitionsrechnung	34'653	30'017	24'845	60'183	58'106	26'847	30'653

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den PZA-Liegenschaften sind weiterhin verzögert. Durch Anforderungen der Denkmalpflege kann das Projekt zeitlich nicht planmässig umgesetzt werden. Das Projekt mit Gesamtkosten von 12.8 Mio. Franken löst in den Planjahren 2023–2024 Investitionen von 11.2 Mio. Franken aus. Die Bauten werden im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien) enthalten.

Das grösste Projekt im Hochbau ist die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 23.3 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2020–2027. Vorgezogen wird die Instandstellung des Gebäudes «Rotes Haus» mit einer Investitionssumme von 1.5 Mio. Franken. Die Realisierung des Neubaus der Prüfstelle MFK ist weiterhin in den Jahren 2025–2028 mit einer Investitionssumme von 12.2 Mio. Franken geplant. Die Konkretisierung der Planung zeigt, dass die Investitionssummen weiter steigen. Ein Grund ist sicherlich die allgemeine Bauteuerung.

Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich 9.2 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Darin enthalten sind auch Ausgaben für das Projekt «Bahnhofkreuzung Herisau, Neukonzeption Strasseninfrastruktur», welches im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann. Das Projekt Sanierung Bahnübergänge kann im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Neu aufgenommen wurde die Notstromversorgung für das Zeughaus sowie das Projekt Obstmarkt mit einem neuen Zugang zur Tiefgarage. Im BBZ Herisau ist eine Schulraumerweiterung in der Höhe von 5.1 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 eingeplant. Für energetische Optimierungen von kantonalen Gebäuden und Photovoltaikanlagen sind 2.7 Mio. Franken vorgesehen inklusive der PV-Anlage an der Umfahrungsstrasse Teufen.

Bei den immateriellen Anlagen ist das Projekt KNZ Futura, welches eine neue Lösung für die kantonale Notrufzentrale beinhaltet, mit 2.0 Mio. gegenüber 3.2 Mio. Franken in der letzten Planung enthalten. Für die

Ersatzbeschaffung der Schulsoftware Sekundarstufe II muss infolge Geschäftsaufgabe des aktuellen Anbieters ein Nachfolgeprodukt angeschafft werden, für welches 1.8 Mio. Franken geplant sind. Die Digitalisierung bleibt aktuell. Geplante Projekte sind die Weiterentwicklung der Steuerlösung NEST und die Online-Steuererklärung; die Bundeslösung eDossier für Gerichte und Staatsanwaltschaft; weitere Fachapplikationen für die Kantonspolizei; eBauverwaltung für das Departement Bau und Volkswirtschaft; DIGS Digitalisierung für die Grundstücksschätzungsschätzungsbehörde; eine Nachfolgelösung für Sclaris im Amt für Volksschule sowie eID AR. Es zeigt sich, dass in IT-Projekten immer wieder Verzögerungen entstehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2024–2026 4.2 Mio. Franken.

In den Jahren 2023 und 2024 sind unter «Darlehen» neu zwei Tranchen von 25 und 20 Mio. Franken für den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden eingeplant. Dabei sind 40 Mio. Franken für die Ablösung von bestehenden Darlehen anderer Kapitalgeber und 5 Mio. Franken zusätzlich für Investitionen des SVAR vorgesehen. Unter «Eigene Investitionsbeträge» erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2023–2026 ein Darlehen in der Höhe von 9.9 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	60'183	58'106	26'847	30'653
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	30'017	34'102	34'995	30'614	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	26'081	23'111	-3'767	---

Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die Ablösung von Darlehen an den Spitalverbund sowie die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. In der Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden werden Kostenoptimierungen geklärt und eine kreditrechtliche Vorlage vorbereitet. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung verändert sich gegenüber dem letzten AFP um die Abweichung entsprechend.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2021	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust	40'934	36'630	6'334	110	40	-7'029
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	33'289	19'383	20'774	14'226	15'481	16'666
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	6'970	4'000	3'000	1'000	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	648	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	27	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-14'176	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursge- winne /-verluste	-504	1	1	1	1	1
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kre- ditoren)	15'869	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	273	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-5'018	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'304	-10'304	-10'304	0	0	0
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezi- alfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Re- servekonten des EK	-16'001	-2'843	-3'795	3'849	3'587	3'376
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/- Cash Drain)	52'006	46'867	16'009	19'186	19'108	13'014
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	1'698	797	839	948	1'045	992
+ Beiträge für eigene Rechnung	2'676	5'015	7'800	12'675	12'525	4'415
+ Durchlaufende Beiträge	3'754	3'880	3'886	3'957	4'250	4'430
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitions- rechnung	8'127	9'692	12'525	17'580	17'820	9'837
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-31'057	-23'569	-33'704	-37'579	-25'125	-29'532
- Darlehen und Beteiligungen	-3'725	-2'976	-29'029	-26'596	-7'956	-2'014
- Eigene Investitionsbeiträge	-4'244	-4'111	-6'090	-7'554	-7'336	-4'515
- Durchlaufende Beiträge	-3'754	-3'880	-3'886	-3'957	-4'250	-4'430
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitions- rechnung	-42'780	-34'536	-72'708	-75'686	-44'667	-40'491
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwal- tungsvermögen	-34'653	-24'845	-60'183	-58'106	-26'847	-30'653
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-500	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	37	-1	-1	-1	-1	-1
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermö- gen	-463	-1	-1	-1	-1	-1
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-35'117	-24'845	-60'184	-58'107	-26'848	-30'654
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	16'890	22'021	-44'174	-38'921	-7'740	-17'640
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11	-30'000	0	40'000	0	20'000
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11	-30'000	0	40'000	0	20'000
Veränderung der flüssigen Mittel	16'878	-7'979	-44'174	1'079	-7'740	2'360

Die Geldflussrechnung hat sich gegenüber dem letzten AFP verschlechtert. In der Planungsperiode 2023–2026 resultiert ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 108.5 Mio. Franken, was gegenüber dem letzten AFP mit 34.4 Mio. Franken eine Erhöhung von 74.1 Mio. Franken bedeutet. Das finanzpolitische Ziel (G3) der Schuldenstabilisierung respektive des Schuldenabbaus kann in dieser Planungsperiode nicht erreicht werden, da die Verschuldung weiter ansteigt. Dank den Besserabschlüssen der letzten Jahre, bleibt die Verschuldung voraussichtlich bis 2025 im vorgegebenen Rahmen.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich auch eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt. In der Planung ist die Aufnahme von Geldmitteln im Jahr 2024 mit 40 Mio. und 2026 mit 20 Mio. Franken geplant.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind im vorliegenden AFP keine eingeplant, da die meisten verwertbaren Objekte bereits in den vergangenen Jahren verkauft wurden.

Der Geldabfluss in der kommenden Finanzplanungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen in allen Planjahren sowie den tieferen Mitteln aus operativer Tätigkeit. Die grösste Veränderung kommt aus der Finanzierung des Spitalverbunds mit 45.0 Mio. Franken. Der geplante Ausfall der Nationalbankausschüttung mit 25.6 Mio. Franken gegenüber der Prognose 2022 ist ein weiterer Grund für die Verschlechterung der Geldflussrechnung. Gleichzeitig zeigt sich dabei die Abhängigkeit von dieser Kenngrösse.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2021	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	9'446	-12'277	31'526	69'867	77'013	94'277
Fremdkapital	220'782	191'079	190'709	230'129	229'535	249'158
Finanzvermögen	-211'335	-203'357	-159'182	-160'262	-152'521	-154'881
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-31'322	-51'225	-32'611	-18'918	-18'683	-2'441
Verwaltungsvermögen	186'335	187'797	224'206	267'086	278'453	292'440
Darlehen und Beteiligungen	-40'769	-38'948	-64'138	-88'785	-95'697	-96'718
Eigenkapital	-176'889	-200'074	-192'679	-197'218	-201'439	-198'163
davon Bilanzüberschuss	-112'714	-149'344	-155'678	-155'788	-155'828	-148'799

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein Anstieg des Fremdkapitals in den Jahren 2024 und 2026, dagegen eine relativ stabile Situation beim Finanzvermögen. Mit einer Ausgangsbasis eines Nettovermögens von 12.3 Mio. Franken im Jahr 2022 nimmt in den Jahren 2023–2026 die Verschuldung um über 100 Mio. Franken zu. Die Nettoschulden I steigen bis 2026 auf 94 Mio. Franken.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen kleiner ist als das Eigenkapital resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen. In den Planjahren sinkt das Nettovermögen und tendiert im Jahr 2026 gegen Null.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung steigt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2021 von 112.7 Mio. Franken – per Ende 2026 auf 148.8 Mio. Franken an. Dieser Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkapital resultiert zu einem grossen Teil aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.3 Mio. Franken. Die im Übergang aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildeten Aufwertungsreserven werden linear über zehn Jahre abgebaut und werden Ende 2023 aufgebraucht sein. Dementsprechend wird sich ab dem Jahr 2024 das operative Ergebnis dem Gesamtergebnis annähern.

Finanzierungsbedarf 2021–2025

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	71'408	27'233	28'313	20'572	22'932
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	22'201	-44'174	-38'921	-7'740	-17'640
Rückzahlung Anleihe / Darlehen	-30'000				
Aufnahme Anleihe / Darlehen			40'000		20'000
Verfügbare Mittel	63'609	-16'941	-10'608	12'832	25'292

Der Regierungsrat hat im Jahr 2019 entschieden, eine Anleihe in der Höhe von 70 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen, weil die Zinsen am Kapitalmarkt günstig waren. Da der Finanzierungsbedarf aufgrund von Projektverzögerungen nicht im erwarteten Rahmen notwendig war und dank den Besserabschlüssen der letzten Jahre können im Jahr 2022 zwei Darlehen von gesamthaft 30 Mio. Franken aus eigener Liquidität zurückbezahlt werden. Die Aufnahme von neuen Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken im Jahr 2024 und 20 Mio. Franken im Jahr 2026 dienen mehrheitlich zur Finanzierung der Investitionen und des Spitalverbundes AR. Der SVAR beabsichtigt die Darlehen von Dritten wieder durch Darlehen des Kantons abzulösen.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2021	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoverschuldungsquotient	4.5%	-5.6%	14.2%	30.9%	33.4%	40.2%
Selbstfinanzierungsgrad	202.7%	188.6%	26.6%	33.0%	71.2%	42.5%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	0.10%	-0.13%	0.01%	0.01%	0.16%

Die Verschuldung in den Planjahren steigt wieder an. Der Nettoverschuldungsquotient im Zielwert (Z6) von unter 35 % kann im letzten Planjahr nicht mehr gehalten werden. Der Grund sind die stark rückläufigen Gesamtergebnisse und die Finanzierung des Spitalverbunds AR.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren 2024–2026 unter dem angestrebten Ziel (Z7) von 100 %, was auf die relativ hohen Investitionen zurückzuführen ist. Über die aktuelle Legislatur kann in den Jahren 2020–2023 ein Durchschnitt von rund 159 % erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist möglich, wenn dieser Wert über 100 % steigt.

Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung. Eine Trendwende ist eingetroffen. Im Herbst 2022 hat die Nationalbank den Leitzins auf +0.5 % angepasst.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2021	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	170	-221	566	1'251	1'376	1'681
Selbstfinanzierungsanteil	14.3%	9.7%	3.4%	4.0%	4.0%	2.7%
Kapitaldienstanteil	8.3%	5.0%	4.9%	3.2%	3.2%	3.6%
Bruttoverschuldungsanteil	37.1%	31.7%	32.0%	40.4%	39.9%	44.1%
Investitionsanteil	8.7%	6.7%	13.3%	13.6%	8.0%	7.2%

Die Nettoschulden I pro Einwohner liegen unterhalb den finanzpolitischen Zielsetzungen (Z5) von 1'500 Franken bis ins Jahr 2025. Im Jahr 2026 wird dieses Ziel leicht verfehlt.

Der Investitionsanteil liegt aufgrund der anstehenden Projekte in allen Planjahren über dem Legislaturziel (Z2) von 7 %.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Angaben zur Verschuldung auf der Prämisse basieren, dass sich der SVAR wieder über den Kanton finanziert.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der vertikalen Achse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der horizontalen Achse ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Einfluss des Kantons auf das Risiko. Dunkelblau sind Risiken, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind. Hellblau sind Risiken, die kaum beeinflussbar sind und grün sind interne Risiken, die grösstenteils beeinflussbar sind.



Neu im Portfolio sind die beiden Risiken Gewinnausschüttung SAK, Gewinnausschüttung SNB und Energiekrise.

Die Schuldenkrise wurde aufgrund der aktuellen Beurteilung aus dem Portfolio entfernt und die Immobilienkrise unter der allgemeinen Wirtschaftskrise subsumiert.

Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	SVAR Investitionen	Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden. Mögliche Folge: Der Kanton muss evtl. einspringen.	Hoch	9	2
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3 %; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Gewinnausschüttung SAK	Durch Inanspruchnahme von Notkrediten der Axpo entfallen Dividendenzahlungen an die SAK und somit eine tiefere Dividendenausschüttung der SAK an die Eignerkantone.	Wenig	8	1
4	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	Mittel	7	4
5	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen zu einer Unterbilanz. Mögliche Folgen: zusätzliche Ausfinanzierung notwendig	Mittel	6	3
6	Gewinnausschüttung SNB	Risiko, dass langfristig die hohen Ausschüttungen ausbleiben Mögliche Folgen: Ausfälle müssen mit Steuererhöhungen kompensiert werden.	Mittel	4	5

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Energiekrise	Neben der Versorgungsknappheit wirken sich die hohen Energiepreise negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Mögliche Folgen: tiefere Unternehmenserträge, Härtefallgelder und Ausfallentschädigungen werden gefordert.	Hoch	8	2
8	Wirtschaftskrise	Inflation steigt weiter an; Frankenstärke wirkt sich negativ auf die Exportwirtschaft aus; Unsicherheiten bezüglich bilateralem Weg; Immobilienblase Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Unternehmenserträge	Mittel	7	2
9	Aktienmärkte	Positive Entwicklung gerät durch anziehende Inflationserwartungen unter Druck. Mögliche Folgen: Kurseinbrüche, Steuerausfälle	Mittel	5	5
10	Klimawandel	Zur Erreichung der Klimaziele sind zusätzliche Mittel notwendig, zunehmende Kosten infolge Naturereignissen Mögliche Folgen: Steuererhöhungen oder neue Aufgabenpriorisierung	Mittel	5	8
11	Globale Pandemie	Immunisierung in Bezug auf das Coronavirus ist in der Schweiz hoch; dennoch Gefahr von weiteren Virusmutationen Mögliche Folgen: Beeinträchtigung der Produktion sowie Investitions- und Konsumnachfrage	Hoch	4	1

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DSK) und der Verwaltung
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legistischen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Herausforderungen

Die Digitalisierung fordert die Kantonskanzlei weiterhin auf verschiedenen Ebenen. Auf der Basis des Regierungsprogramms 2020–2023 und der eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gilt es, den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren. Die Kantonskanzlei an der Schnittstelle zahlreicher Kernprozesse ist hier gefordert. Dabei spielt die elektronische Dokumentenverwaltung eine zentrale Rolle. Das sogenannte «Records Management» des Kantons verlangt deutlich mehr Aufmerksamkeit. Auch die Digitalisierung des Archivwesens entwickelt sich rasch. Hier sind der Kanton und vor allem auch die Gemeinden stark gefordert. Dies ruft nach neuen Formen der Zusammenarbeit und nach neuen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung. Die Digitalisierung hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Die Folge sind fortschreitende Konzentrationsprozesse mit einer zunehmenden Verarmung, insbesondere der regionalen Medienlandschaft. Hier muss der Kanton neue Wege bei der Vermittlung von Inhalten gehen und die entsprechenden Kompetenzen aufbauen. Der Kommunikationsdienst ist von diesen Vorhaben zentral betroffen.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung bleibt das zentrale und umfangreichste Einzelprojekt innerhalb der Kantonskanzlei. Nach den Beratungen der Verfassungskommission und des Regierungsrates steht 2023 die parlamentarische Phase an, die die Kantonskanzlei auf verschiedenen Ebenen begleitet. Gleichzeitig gilt es, das Gesetzgebungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung zu konzipieren und zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat sein Engagement in der interkantonalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen und noch intensivieren. In der kantonalen Verwaltung fehlen aber die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse wie auch die konzeptionellen Grundlagen. Es gilt nun, diese Grundlagen zu schaffen.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Nov 2020 Mrz 2021 Nov 2022 Jun 2023 Okt 2023 Mrz 2024 Sep 2024	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	In den Jahren 2018–2021 sind finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft TCHF 346 für die Arbeit der verschiedenen Projektgremien, für allfällige externe Unterstützung in Form von Gutachten oder ähnlichem sowie für Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Volksdiskussion eingestellt. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.		
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.		

1.2	Ombudsstelle		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion am 29. Oktober 2018 für erheblich. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13	Bürgernähe	
Querbezüge	Totalrevision der Kantonsverfassung		
Meilensteine	Datum Jan 2023 Mrz 2023 Aug 2023 Dez 2023 Mrz 2024 Jun 2024	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage so rasch als möglich in die Wege zu leiten, sobald der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung weit genug fortgeschritten ist.		

1.3	Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Im Anschluss an die Reorganisation der Zentralverwaltung werden sämtliche regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen einer Evaluation bezüglich Zweckmässigkeit und Zusammensetzung unterzogen. Auf der Basis dieser Evaluation wird ein Programm zur Anpassung der Rechtsgrundlagen erstellt. Zudem werden mit den Gesamterneuerungswahlen 2019 die notwendigen personellen Veränderungen vorgenommen. Schliesslich wird der Bedarf zur Erstellung organisatorischer Grundlagen (Geschäftsreglemente etc.) geklärt.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Aug 2019 Dez 2019 Aug 2020 Jun 2022 Okt 2022 Jun 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Interne Ressourcen		
Bemerkungen	Umsetzung in 8 Massnahmenpaketen. Pakete 1a und 1b in der Kompetenz des Regierungsrates (bereits umgesetzt). Meilensteinplanung bezieht sich auf Paket 2. Die Pakete 3-8 folgen separaten Zeitplänen. Das Projekt wurde als nicht prioritär verschoben.		

1.4	Publikationsgesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erarbeitung einer zeitgemässen und bereinigten Regelung über das Amtsblatt und die Gesetzes-sammlung Klärung des Umfangs amtlicher Publikationen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Amtsblatt Klärung der Rechtslage in Bezug auf die rechtlich massgebende Fassung von Amtsblatt und Ge-setzessammlung Regelung datenschutzrelevanter Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen von Personendaten		
Referenz zum Regie-rungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Digitales Amtsblatt Kanton Appenzell Ausserrhoden		
Meilensteine	Datum Okt 2020 Feb 2023 Mai 2023 Sep 2023 Nov 2023 Mrz 2024	Schritt Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekos-ten	-		
Bemerkungen	-		

1.5	ARKB-Archiv		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 24. März 2014 erklärte der Kantonsrat das Postulat der SP-Fraktion zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden für erheblich. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, über das Erarbeiten eines Berichtes hinaus die tatsächliche Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden anzustreben und dazu Verhandlungen mit der UBS AG für eine vertragliche Lösung aufzunehmen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13	Bürgernähe	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Dez 2021 Okt 2022 Nov 2022 Mrz 2023	Schritt Zwischenbericht zuhänden Kantonsrat Bereinigung des Vertragsentwurfs Abschluss des Vertrags Genehmigung des Vertrags durch Regierungsrat Beratung des Berichts im Kantonsrat	
Projekt- und Folgekosten	Mit Ausnahme eines externen Auftrages zur Aufarbeitung rechtlicher Fragen werden ausschliesslich interne Ressourcen eingesetzt.		
Bemerkungen	Neue Konzeption mit zwei Verträgen ist zwischen der UBS AG und der Kantonskanzlei verhandelt.		

1.6	Externe Evaluation Covid-19-Pandemie		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Evaluation soll Aufschluss geben, wie wirksam und zweckmässig das Krisenmanagement von Regierung und Verwaltung während der Covid-19-Pandemie war und wie der Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten werden konnte. Die Beurteilung der Zweckmässigkeit der vom Kanton in der Krise ergriffenen Massnahmen in Wirtschaft und Gesellschaft werden hingegen nicht Gegenstand der Evaluation sein.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13	Bürgernähe	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2022 Sep 2022 Nov 2022 Feb 2023 Apr 2023 Sep 2023	Schritt Mitbericht/Konsultation Departemente Einreichung der Offerten von externen Unternehmen RRB Projektauftrag/-genehmigung Eingang externer Bericht RRB Schlussbericht KRB Kenntnisnahme	
Projekt- und Folgekosten	Kostendach für externe Evaluation: CHF 90'000 interne Kosten Projektbegleitung: Personalaufwand Ratschreiber und Leiter Kanzleidienste		
Bemerkungen			

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'898	1'860	1'842	1'923	1'868	1'920
30 Personalaufwand	1'280	1'270	1'212	1'386	1'410	1'435
31 Sachaufwand	1'031	949	972	939	937	914
33 Abschreibungen VV	49	32	72	47	30	50
36 Transferaufwand	225	171	270	280	300	300
39 Int. Verrechnungen	89	85	87	87	87	87
42 Entgelte	-740	-612	-731	-777	-857	-827
43 Verschiedene Erträge	-8	-4	-2	-2	-2	-2
49 Int. Verrechnungen	-28	-30	-36	-36	-36	-36

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-18	63	8	60

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für neue Stelle stellvertretende Leitung Kanzleidienste		150	150	150
Wegfall Abschreibungen für Hardware im Passbüro		-24	-24	-24
Mehraufwand Anteil des Bundes an Passgebühren	99	109	129	129
Mehrertrag Passgebühren	-133	-179	-259	-229

davon aus Projekten

Mehraufwand Abschreibungen für Videostreaminganlage Kantonsratssaal	30	30	30	30
Mehraufwand Abschreibungen aus Anschaffung Abstimmungssoftware Proporzahlen				20

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	75	54	150	0	0	100
506 Mobilien	73	54	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	2	0	150	0	0	100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	150	0	0	100
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	54	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	150	0	0	---

davon

Videostreaming im Kantonsratssaal		150			
Anschaffung Abstimmungssoftware Proporzahlen					100

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers
- C. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben
- D. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen
- E. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang, Telefon- und internem Postdienst
- F. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind in-ner drei-er Arbeits-tage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	98	98	98	98	98	98
G	Das Passbüro er-reicht eine Kunden-zufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufrieden-heitsquote in %	99	-	-	98	-	-

Umfeldanalyse

Zwischenzeitlich konnte das umfassende Regierungscontrolling installiert werden. Um dieses fortlaufend optimieren zu können, bedarf es einer regelmässigen Überprüfung der Planungs- und Steuerungsinstrumente. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse steht nun eine erste, grössere Ergänzung des Instrumentariums an (regelmässige Aufgabenüberprüfung, unterjährige Geschäftsplanung von Departementen und Regierungsrat).

Ebenso zeigt sich, dass die Digitalisierung innerhalb der öffentlichen Verwaltung einen immer grösseren Stellenwert einnimmt. Hier ist mehr denn je nötig, dass die internen und externen Prozesse koordiniert und begleitet werden. Dies auch mit dem Ziel, bestehende Prozesse innerhalb der Kantonskanzlei mittels Digitalisierung effizienter zu gestalten. Die Digitalisierung wird in der nächsten Zeit auch Einfluss auf die Prozesse im Zusammenhang mit internen Druckaufträgen und dem Postdienst nehmen.

Nachdem die Politik und Verwaltung während der Covid-19-Pandemie ihre Aufgaben unter schwierigen Rahmenbedingungen zu erfüllen hatten, soll eine externe Evaluation Aufschluss darüber geben, wie wirksam und zweckmässig das Krisenmanagement während dieser Zeit gewesen war. In diesem Zusammenhang wird eine externe Evaluation durchgeführt, welche abschliessend eine Beurteilung sowie Empfehlungen abgeben wird. Diese Empfehlungen sind zu prüfen und allfällige Erkenntnisse daraus im Hinblick auf die Bewältigung von künftigen Krisen umzusetzen.

Die Kanzleidienste sind zudem weiterhin gefordert, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogrammes zu leisten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungscollings
- b. Erarbeitung von Grundlagen für die Einführung und Anwendung neuer Formen der politischen Partizipation
- c. Prüfung von Möglichkeiten durch Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Kantonskanzlei Effizienzsteigerungen zu erwirken
- d. Einführung einer chronologischen Gesetzessammlung

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Ergänzung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungscollings
- b. Prüfung einer digitalen Optimierung der Prozesse im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	972	970	985	1'085	1'085	1'085
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	582	550	550	550	550	550
E	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	81	100	90	85	80	75
G	Anzahl ausgestellte Ausweise	10'218	9'170	10'975	11'485	14'082	13'500
G	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	634	670	670	670	670	670

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	521	554	632	644	656	668
30 Personalaufwand	481	510	591	603	615	627
31 Sachaufwand	11	14	12	12	12	12
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	78	90	102	114

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Amtsstellen
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden. Eine Planung ist entsprechend schwierig und unter anderem stark von Vorhaben und Projekten innerhalb der Departemente abhängig. In jüngerer Zeit hat sich der Rechtsdienst namentlich in gesetzestechnischen Fragen zum zentralen Kompetenzzentrum entwickelt. Das Vorprüfungsverfahren dient der Qualitätskontrolle von Erlassen, wobei die Vorentwürfe in enger Zusammenarbeit mit den Departementen umfassend bereinigt werden. Die Praxis dazu hat sich weitgehend konsolidiert. Zunehmend werden dem Rechtsdienst auch parlamentarische Vorstösse zur gesetzestechnischen Vorprüfung unterbreitet.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Weitere Optimierung des Gesetzgebungsprozesses und eine qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) wie auch des Rechtsetzungsverfahrens

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	240	340	340	340	340	340
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	58	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	9	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	226	180	200	210	220	230
D	Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	1	4	7	4	4	4

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	505	510	708	680	693	765
30 Personalaufwand	459	444	601	613	625	638
31 Sachaufwand	34	50	92	52	52	112
39 Int. Verrechnungen	11	15	15	15	15	15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	198	170	183	255

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für neue Stelle stellvertretende Leitung Kommunikationsdienst (BG 100)	140	140	140	140
---	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Mehraufwand Internet (Upgrade und Barrierefreiheit)	40			
---	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	43'000	44'000	45'000	46'000	47'000	48'000

Umfeldanalyse

Nachdem die Corona-Pandemie den Kommunikationsdienst gänzlich beansprucht hatte, folgte mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingssituation bereits die nächste ausserordentliche Aufgabe für den Kommunikationsdienst, gefolgt von der intensiven Kommunikation rund um die Energiemangellage. Auch künftig ist mit einem immer rascheren Aufkommen von Krisen zu rechnen. Entsprechend werden auch die Ansprüche an den Kommunikationsdienst und dessen Aufgabenerledigung immer höher.

Der technische Fortschritt im Online- und Kommunikationsbereich wird den Kommunikationsdienst zudem in naher Zukunft stark fordern. Ein entsprechendes Konzept wurde erarbeitet. Es gilt nun, die neuen Wege mit dem nötigen Know-how zu beschreiten.

Auch die Medienlandschaft ist starken Veränderungen ausgesetzt. Immer weniger Medien berichten immer weniger umfassend. Dies hat zur Folge, dass Regierungsrat und Verwaltung weiterhin ihre eigenen Kommunikationskanäle ausbauen und stärken müssen. Diesbezüglich wird auch die Frage zu klären sein, wie «der Kanton» seine Bewohnerinnen und Bewohner noch angemessen erreicht. So soll u.a. ein Ausbau der bisherigen Social Media-Tätigkeiten im Rahmen der Weiterentwicklung des Kommunikationskonzeptes diskutiert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Der Kommunikationsdienst erhöht die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Kantons durch den zusätzlichen Einsatz «neuer Medien» – neben den angestammten Kommunikationskanälen

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Das Kommunikationskonzept des Kantons wird den neuen Anforderungen angepasst. Die dazu notwendigen Ressourcen werden aufgebaut und die entsprechenden Kompetenzen geschult.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	270	270	350	350	350	350
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	250	170	180	180	190	190

130 Staatsarchiv**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'046	1'162	1'095	1'257	1'293	1'266
30 Personalaufwand	563	576	603	765	778	790
31 Sachaufwand	290	395	300	300	324	284
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	191	189	189	189	189	189
43 Verschiedene Erträge	-4	-5	-5	-5	-5	-5

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-67	95	131	104

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Personal neue Stelle Fachperson Records Management		150	150	150
--	--	-----	-----	-----

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Migration scopeArchive	-95	-95	-95	-95
Anschaffung Archivscanner für Inhouse-Digitalisierung			40	

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung
- E. Unterstützung der kantonalen Organe in der Dokumentenverwaltung
- F. Meldestelle für archäologische und paläontologische Funde

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
B	Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	95	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	95	95	95	95	95	95

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung ist auch im Staatsarchiv in verschiedener Hinsicht ein aktuelles Thema. Der Trend, dass die Kundinnen und Kunden für Informationsbeschaffung und Recherche immer weniger bereit sind, Zeit zu investieren, setzt sich fort. Die Informationen sollten orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können. Die Entwicklung in Richtung Digitalisierung wurde durch die Pandemie noch verstärkt.

Aktuell wird dem Records Management nicht die nötige Bedeutung beigemessen. Angesichts dessen, dass die Datenflut durch die Digitalisierung noch verstärkt wird, ist ein funktionierendes Records Management unabdingbar. Dies um den gesamten Lebenszyklus eines Dokumentes steuern zu können und so dem stetig wachsenden «Datenfriedhof» entgegenzuwirken. Ebenso kann eine elektronische Archivierung ohne Records Management nur erschwert stattfinden. Die eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 hält denn auch in Ziff. 2.6.5.2 fest: «In der Verwaltung von Kanton und Gemeinden sollen einheitliche Verfahren und Methoden für Records Management um- und durchgesetzt werden.». Dieser Aufgabe hat sich das Staatsarchiv als zuständige Stelle im Kanton zu stellen.

Im Bereich der Archäologie können die Anforderungen und Erwartungen vom Staatsarchiv selbst nicht erfüllt werden. Der Aufgabenbereich wird daher ab 2025 bei der Denkmalpflege angesiedelt. Ausserdem ist eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit anzustreben. Diese Vorhaben gilt es sorgfältig vorzubereiten und zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
- c. Es wird eine Fachstelle Records Management aufgebaut
- d. Der Fachbereich Archäologie arbeitet im Verbund mit anderen (auch ausserkantonalen) Stellen zusammen und wird organisatorisch der Denkmalpflege angesiedelt

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Einrichtung der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv
- b. Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
- c. Vorbereitung einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit im Fachbereich Archäologie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	390	390	390	490	490	490
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	57	80	70	60	60	60
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen	563	500	500	500	500	500

140 Parlamentsdienst**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	352	362	471	480	489	498
30 Personalaufwand	326	326	435	444	453	462
31 Sachaufwand	26	35	35	35	35	35
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	109	118	127	136

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal neue Stelle Aktuariat GPK (BG 60)	90	90	90	90
--	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe
- B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates
- C. Protokollführung in den Ratssitzungen
- D. Führung der Aktuarate des Büros und der Kommissionen
- E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

Indikatoren

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	3.1	0	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0	0	0	0	0	0
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	92	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Das Büro des Kantonsrates hat beschlossen, auf die nächste Legislatur eine mobile und elektronische Sitzungsvorbereitung für die Kantonsratssitzungen bereit zu stellen. Die mobile Sitzungsvorbereitung ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung und Vereinfachung des elektronischen Arbeitens. Damit ist es möglich, online Dokumente zu bearbeiten, Notizen einzufügen und in verschiedenen Versionen abzuspeichern. Seit Juni 2022 läuft dazu ein Pilotprojekt mit dem Büro.

Der Kantonsrat hat im Juni 2021 zum ersten Mal nach neuer Gesetzgebung eine besondere parlamentarische Kommission gewählt. Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung der Totalrevision der Kantonsverfassung. Gemäss aktueller Zeitplanung wird die Kommission Ende 2022 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zeigten auf, dass Kantonsrat, Regierungsrat und kantonale Verwaltung Bedarf für ausgebauten technischen Einrichtungen zur Übertragung von Sitzungen und Medienkonferenzen haben. Die Kantonskanzlei wird in Absprache mit dem Regierungsrat und dem Büro den Kantonsratssaal mit einer Streaming-Anlage ausrüsten. Diese kann sowohl für die Übertragung der Kantonsratssitzungen, das Streaming von Medienkonferenzen des Regierungsrates wie auch für Videokonferenzen genutzt werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind bei den Kanzleidiensten eingestellt.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Definition der Anforderungen und Auftragserteilung zur Installation einer Streaming-Anlage im Kantonsratssaal (in Zusammenarbeit mit den Kanzleidiensten und dem Kommunikationsdienst)
- b. Konzeption und Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs für den Kantonsrat

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	215	220	285	285	285	285
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	60	65	65	65	65	65
B	Anzahl Anfragen und Auskünfte	28	30	25	25	25	25
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	510	480	480	530	500	480
D	Anzahl Seiten Protokolle Kommissionsitzungen	538	650	650	650	600	600

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie
- B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements
- D. Umsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts
- E. Einkauf der Informatikleistungen sowie Koordination der eGovernment Projekte
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Herausforderungen

Die Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangt eine fortlaufende umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen. Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend.

Geopolitische Unsicherheiten (Ukraine-Krise), die angespannten Energielage, eine mögliche nächste Corona-Welle, eine möglicherweise hohe Inflationsrate, die zum Ausgleich der kalten Progression führen kann, sowie die unsichere Ausschüttung von Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank an ihre Aktionäre, zu denen auch Appenzell Ausserrhoden gehört, erschweren die Planung so stark wie noch nie. Ziel bleibt es, bei einer stabilen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass wachstumsfördernde und zukunftsorientierte Ausgaben bzw. Investitionen nicht ver- bzw. behindert werden.

Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung sollen daher Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der Leistungserbringung der kantonalen Verwaltung laufend überprüft werden.

Ein Bericht zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und Gemeinden (Postulat der Kommission Finanzen) soll einen Überblick über die Zuständigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen ermöglichen. Ziel der Studie ist es, zukünftig eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der jeweiligen Kostenteiler aufzeigen zu können.

Die Entflechtungen des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie die Beseitigung von Fehlanreizen zur Steigerung der Effektivität und Steuerbarkeit unter Berücksichtigung der strukturellen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen stellt eine Herausforderung in der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs dar. Das neue System soll zielgerichtet wirken und so ausgestaltet sein, dass es bei Zusammenschlüssen von Gemeinden weiterhin anwendbar bleibt.

Die Umsetzung der Erweiterung der bezahlten Urlaubstatbestände im Personalgesetz aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben war im Kantonsrat unbestritten. In den Beratungen wurde aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Revision des gesamten Personalrechts anzustreben sei, um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten. Der Abschluss der laufenden Projekte im Bereich Digitalisierung der Personalprozesse ist weiter voranzutreiben.

Die Teilrevision 2024 des Steuergesetzes (StG Rev 24) hat zum Ziel, nebst dem Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben Fehlanreize aus dem Nationalen Finanzausgleich zu beheben. Die fortschreitende Digitalisierung des Steuererklärungsverfahrens stellt bis zu ihrer Einführung einige Anforderungen, bietet dafür im Gegenzug zahlreiche Vereinfachungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Veranlagungsbehörde.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen fördert die kantonale Vorbildwirkung und wirkt damit einer befürchteten Energiemangellage entgegen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in Zeiten von stark steigenden Preisen und Lieferengpässen.

Mit den Projekten «eGov-Infra AR» und «E-Sign» wird dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, mittels einer gemeinsamen Plattform Behördendienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner digital zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere eine Abstimmung mit den auf Bundesebene laufenden Bestrebungen notwendig.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Okt 2022 Feb 2023 Sep 2023 Dez 2023 Mai 2024 Jan 2025	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im Voranschlag eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich werden im weiteren Projektverlauf geklärt.		
Bemerkungen	Die Revision des FAG orientiert sich inhaltlich an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Der Gesetzesentwurf der HSLU liegt vor und wird bereinigt. Es ist geplant, das Vernehmlassungsverfahren im Herbst 2022 zu starten.		

2.2	Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 24)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Nachvollzug Bundesrecht sowie kantonale Anpassungen, insbesondere Neuverteilung der Steuererträge für juristische Personen zwischen Kanton und Gemeinden		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 2	Lebenshaltungskosten	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Feb 2022 Mai 2022 Okt 2022 Jan 2023 Jun 2023 Jan 2024	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden		
Bemerkungen	-		

2.3	Personalgesetz, Teilrevision (PG Rev 23)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Nachvollzug Bundesrecht Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsurlaub		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 5	Attraktiver Arbeitgeber KVAR	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Nov 2021	RRB Vernehmlassung	
	Feb 2022	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Sep 2022	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Dez 2022	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Mrz 2023	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Jul 2023	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Anpassung an privatrechtliche Regelungen		

2.4	Gesetz über die Pensionskasse; Teilrevision (PKG Rev 24)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Flexibilisierung Vorsorgepläne Senkung Umwandlungssatz mit Kompensationsmassnahmen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 5	Attraktiver Arbeitgeber KVAR	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Mrz 2023 Okt 2023 Feb 2024 Sep 2024 Jan 2025	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Erhalt der Konkurrenzfähigkeit		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	504	540	538	678	718	699
30 Personalaufwand	492	491	506	646	656	666
31 Sachaufwand	41	75	58	58	88	58
36 Transferaufwand	9	9	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	39	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-10	-8	-8	-8	-8	-8
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-2	138	178	159

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal (Aufstockung Pensum Mitarbeiter/in)		130	130	130
Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2025			30	

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung von Geschäften und Projekten, von Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Bearbeiten von Rechtsmittelverfahren
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke (ausserhalb von Kultur und Sport)
- F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment
- G. Betreuung des finanziellen Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	181	170	180	190	200	210

Umfeldanalyse

Die bevorstehenden Wechsel im Jahr 2023 in den Leitungspositionen erfordern einen erhöhten Koordinationsaufwand innerhalb des Departements. Die vier laufenden Gesetzgebungsprojekte (Personalgesetz, Gesetz über die Pensionskasse, Steuergesetz, Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden), die politischen Vorstösse (Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern, Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden) sowie die Umsetzung der geplanten eGovernment-Projekte beanspruchen erhebliche Ressourcen des Departementssekretariats. Die Erledigung der Aufgaben wird teilweise mittels externer Unterstützung erfolgen. Eine personelle Aufstockung wird auf den 1. Januar 2024 geprüft.

Die Umsetzung der Lotteriefondsverordnung und die Standardisierung der entsprechenden Prozesse laufen planungsgemäss. Sowohl die internen als auch die interkantonalen Verfahren konnten weiter optimiert werden.

Sämtliche Rechtsmittelverfahren sind entsprechend der vorgegebenen Verfahrensschritte erledigt.

Die einheitliche Handhabung des Internen Kontroll-Systems (IKS) wird durch die kontinuierliche Betreuung und Koordination laufend verbessert. Das Update des Tools verursachte einen unerwarteten Mehraufwand.

Die Koordination der Basisprojekte (eGov-Infra AR, eSignAR) sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von Cloudlösungen sind herausfordernd. Sie entsprechen den Vorgaben der Informatik- und eGovernment-Strategie.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Optimierung des Leistungseinkaufs der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR
- Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
- Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes
- Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
- Optimierung der departementsinternen Prozesse
- Aufgabenüberprüfung der Koordinationsstelle eGovernment
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Einführung von Cloudlösungen in der kantonalen Verwaltung
- Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts «eGov-Infra AR»

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	275	275	275	375	375	375
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	11	10	15	10	10	10
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	5	5	8	8	8	8
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	5	1	2	2	2	2
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	773	750	775	775	775	775

205 Grundstückschätzungsbehörde**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	639	689	757	854	826	843
30 Personalaufwand	563	555	577	638	611	628
31 Sachaufwand	72	81	86	121	121	121
33 Abschreibungen VV	0	46	80	80	80	80
39 Int. Verrechnungen	6	6	13	13	13	13
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	68	165	137	154

davon aus Projekten

Mehraufwand IT Wartungskosten Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde (DIGS)		35	35	35
Mehraufwand Abschreibungen aus Software DIGS	44	44	44	44

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	2	200	400	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	2	200	400	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	400	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	200	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	400	0	0	---

davon

Projekt «Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde»		400			
---	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton
- B. Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
- C. Bewertung der kantons- und gemeindeeigenen Grundstücke im Finanzvermögen sowie der Liegenschaften der Pensionskasse
- D. Instruktion von Einspracheverfahren gegen Schätzungsverfügungen
- E. Koordination des Schätzungsverfahrens mit den Grundbuchämtern
- F. Führung der rund 40 Schätzungskommissionen im Kanton (ca. 20 allgemeine und 20 landwirtschaftliche Kommissionen)

G. Festlegung der Marktmietwerte für die Berechnung der Eigenmietwerte

H. Festlegen der Bodenwerte für die Mehrwertabgabe gemäss Baugesetz

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	95	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ständigen Veränderungen unterworfen. Die laufende Entwicklung der Verkaufspreise, der Mietzinsen, der Baukosten, der Landwerte und weiterer Faktoren sind zu verfolgen und bei den Bewertungen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den stark steigenden Landpreisen. Diese entwickeln sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich.

Die Zinswende 2022 mit steigenden Hypothekarzinsen sowie deren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind genau zu beobachten.

Auch die Grundstückschätzungsbehörde sieht sich mit einer zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit konfrontiert. Diesbezüglich sind Abklärungen im Zusammenhang mit dem Informatikprojekt «Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde» im Gang.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Digitalisierung der Bewertungen ausbauen
- b. Teilweise Glättung des Schätzungsvolumens pro Jahr

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Erstellung Grobkonzept für das Informatikprojekt «Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde»

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente (bis 2020 im Amt für Immobilien)	325	300	340	340	340	340
A	Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	2'975	3'100	3'100	3'500	3'200	3'100

210 Amt für Finanzen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	6'866	4'257	-471	-1'902	-2'935	-2'182
30 Personalaufwand	1'586	1'616	1'783	1'665	1'701	1'738
31 Sachaufwand	765	536	582	611	542	542
33 Abschreibungen VV	14	14	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	1'021	835	519	1'347	1'347	2'025
36 Transferaufwand	6'970	4'000	3'000	1'000	0	0
39 Int. Verrechnungen	78	81	89	89	89	89
42 Entgelte	-12	-10	-10	-10	-10	-10
43 Verschiedene Erträge	-74	-43	-66	-66	-66	-66
44 Finanzertrag	-2'330	-1'642	-3'789	-3'960	-3'960	-3'922
49 Int. Verrechnungen	-1'151	-1'129	-2'578	-2'578	-2'578	-2'578

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-4'728	-6'159	-7'192	-6'439

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Neue Amtsleitung, Übergang)	100			
Verzinsung langfristige Darlehen	-368	460	460	1'138
Rückgang Wertberichtigung Dotationskapital SVAR	-1'000	-3'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Darlehen ARI AG und SVAR	-745	-916	-916	-878
Erträge Aktien (SAK, Anlehnung an Ertrag 2022)	-1'282	-1'282	-1'282	-1'282
Interne Verrechnung kalk. Zinsen	-1'449	-1'449	-1'449	-1'449

davon aus Projekten

Konzept regelmässige Aufgabenüberprüfung (rAÜP)	40			
Ablösung Software Scanning Kreditorenworkflow		69		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	168	290	232	2'784	3'712	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	168	290	232	2'784	3'712	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	232	2'784	3'712	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	290	1'508	4'060	1'015	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'276	-1'276	2'697	---

davon

Beteiligung SVAR (Dotationskapital aufgrund Investitionen)		-1'276	-1'276	2'697	
--	--	--------	--------	-------	--

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operat. Aufwands	4.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA

Umfeldanalyse

Es bestand Hoffnung, dass sich nach der Corona-Pandemie die Planung der Kantonsfinanzen wieder verlässlicher gestalten lässt. Mit Beginn des Ukraine-Konflikts sind die Unsicherheiten und damit verbunden die finanziellen Risiken jedoch weiter angestiegen. Die Entwicklung der Konjunktur, der Teuerung, der Devisen sowie der Zinsen ist momentan nur schwer abzuschätzen. Je nach Lageentwicklung wird es erneut schwierig sein, die Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief zu halten. Ausserdem werden mit der aktuellen Ausschüttungsvereinbarung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rechnungsergebnisse der Kantone zu einem wesentlichen Grad fremdgesteuert. Die Gewinnausschüttung der SNB mit einer aktuellen Spanne von 0–6 Mia. Franken ist schlussendlich entscheidend, ob im operativen Ergebnis des Kantons ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss zu verzeichnen ist. Mit den in der aktuellen Planung reduzierten Erwartungen an eine SNB-Gewinnausschüttung fallen die Ergebnisse des Kantons entsprechend tiefer aus.

Im Abschlussbericht zum «Stabilisierungsprogramm 2021+» wurde bei den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen die Einführung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung empfohlen. Bereits im neu eingeführten Regierungscontrolling war als ein Element der Verbesserung die «partielle Aufgabenüber-

prüfung» vorgesehen. Aufgabenüberprüfungen werden in öffentlichen Verwaltungen meistens dann durchgeführt, wenn bereits grosser Handlungsdruck besteht und ein Sparauftrag vorliegt. Dies hat den Nachteil, dass rasch Einsparungen realisiert werden müssen, was womöglich nachhaltige Verbesserungen verhindert. Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung soll die Analyse über die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der eigenen Leistungserbringung in einen fortlaufenden Verbesserungsprozess überführt werden. Ausserdem soll mit einer periodischen Überprüfung der Aufgaben und Leistungen die Sensibilisierung auf einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln erhöht werden.

Im Bereiche des Berichtswesens sollen die neu beschafften Informatik-Tools dahingehend optimiert werden, dass möglichst alle Berichte des Finanzwesens medienbruchfrei erstellt werden können. Nach erfolgreicher Umstellung der Berichte zu Voranschlag und Staatsrechnung, gilt es in den kommenden Jahren den Rechenschaftsbericht wie auch den Aufgaben- und Finanzplan auf neue Systeme umzustellen. Ebenfalls soll die Erstellung der Gemeindefinanzstatistik mit dem System «IKVS» vereinfacht und mehrheitlich automatisiert werden. Eine Hürde bildet dabei der Zugriff zu den Finanzdaten der Gemeinden, wo dem Kanton bis dato die Erlaubnis auf einen Online-Zugriff nicht gewährt wurde.

Eine besondere Herausforderung für das Amt wird der kurz- bis mittelfristige Generationenwechsel seiner Führungspersonen sein. Nachdem die Nachfolge des Amtsleiters im kommenden Jahr bereits mit einer internen Lösung sichergestellt werden konnte, muss nun die betroffene Abteilungsleitung neu besetzt werden. Ausserdem werden in vier bis fünf Jahren die anderen zwei Abteilungsleiter ebenfalls pensioniert. Um das Know-how zu sichern und einen reibungslosen Übergang sicherzustellen soll die Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes im kommenden Jahr reorganisiert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Verständnis für finanztechnische Prozesse und Systemanwendungen sowie Kenntnisse im Bereich Kreditrecht fördern und stärken
- Ausbau der Controlling-Instrumente AFP und Steuerungsbericht zum zentralen Führungsinstrument sowie Abstimmung auf das Berichtswesen des Regierungsrates
- Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes
- Etablierung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung im Rahmen des Regierungcontrollings

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Wechsel der Amtsleitung und Reorganisation der Aufbauorganisation des Amtes
- Systematische Erhebung der Risiken und Einführung der GRC-Toolbox (analog IKS-Risiken)
- Erstellung der Gemeindefinanzstatistik mit IKVS (Automatisiertes Berichtswesen)
- Konzipierung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'080	1'110	1'120	1'120	1'120	1'120
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	23	15	15	15	15	15
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchungssystem Infoma newsystem	425	410	428	431	434	437
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'212	1'050	1'220	1'220	1'220	1'220
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	38'987	38'000	40'000	41'000	42'000	43'000

220 Kantonale Steuerverwaltung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	10'128	8'211	8'886	9'092	9'196	9'395
30 Personalaufwand	6'897	7'038	7'335	7'480	7'629	7'780
31 Sachaufwand	2'328	2'278	2'432	2'456	2'456	2'481
33 Abschreibungen VV	2'244	566	678	714	670	693
39 Int. Verrechnungen	506	492	564	564	564	564
42 Entgelte	-522	-560	-560	-560	-560	-560
43 Verschiedene Erträge	-1'325	-1'602	-1'563	-1'563	-1'563	-1'563
44 Finanzertrag	0	-1	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	675	881	985	1'184

davon aus neuen Aufgaben

Verbesserung aggregierte Steuerauskünfte an Gemeinden (Personalaufwand)	20	20	20	20
---	----	----	----	----

davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen Effizienzgewinne durch IT/Steuergesetzrevision 2024 (Personalaufwand)		-60	-60	-60
Zunahme Informatiknutzungsaufwand (inkl. zusätzliche Wartungskosten elektronische Steuererklärungen natürliche und juristische Personen)	157	181	181	181
Anpassung Erträge Verlustscheinbewirtschaftung an realistische Grösse	100	100	100	100
Veränderung interne Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand	62	62	62	62

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Informatikprojekten	112	148	104	127
Zusätzliche Personalressourcen Projekt nest.deq	60	60	60	60
Aktivierung Eigenleistungen Projekt nest.deq	-60	-60	-60	-60

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	577	725	849	488	456	693
52 Immaterielle Anlagen	577	725	849	488	456	693

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	849	488	456	693
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	725	730	580	475	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	119	-92	-19	---

davon

Weiterentwicklung Steuerlösung (insbesondere nest.deq)		-50	-22	-19	
Ausbau eSteuern (elektronische Steuererklärung)		169	-70		

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- F. Erstellung und Bearbeitung von steuerrechtlichen Vorlagen an den Kantonsrat und Regierungsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	76	73	76	80	80	80
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	72	65	64	66	68	70
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	1.24	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	522	850	750	750	750	750

Umfeldanalyse

An die kantonale Steuerverwaltung werden drei Hauptanforderungen gestellt: 1. Rasche Steuerveranlagung nach Einreichung der Steuererklärung (Quantität), 2. Korrekte Steuerveranlagung (Qualität) und 3. Kundenfreundlichkeit.

Nach dem starken Rückgang des Veranlagungsstandes im Jahre 2022 infolge einer grossen Software-Erneuerung (NEST Refactoring) gilt es ab 2023, diesen wieder aufzuholen. Infolge der zunehmenden Digitalisierung starten gleichzeitig neue Informatikvorhaben wie der Ausbau der elektronischen Steuererklärung für natürliche und juristische Personen (eSteuern plus), die umfassende Erneuerung der Quellensteuer- und

Debitor-Module im NEST-Steuerverbund (nest.deq) und die Vorbereitung der automatisierten Veranlagungen.

Die Steuerverwaltung erhebt die Steuern für weitere Körperschaften wie Gemeinden, Kirchen und Feuerwehrorganisationen. Insbesondere die Gemeinden fordern verbesserte, aktualisierte Informationen über ihre Steuererträge, damit diese zuverlässiger prognostiziert werden können. Der auszuarbeitende Bericht zum Postulat von Kantonsrat Peter Gut «Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern» bietet die Chance, für das Anliegen der Gemeinden eine zweckmässige und den rechtlichen Grundlagen entsprechende Lösung zu finden.

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ist weltweit und auf Ebene des Bundes im vollen Gange und hat voraussichtlich ab 1. Januar 2024 Auswirkungen auf rund ein Dutzend in Appenzell Ausserrhoden ansässige Unternehmen. Die Auswirkungen müssen qualifiziert und quantifiziert werden; gegebenenfalls erweist sich eine adäquate standortpolitische Reaktion als notwendig.

Die Revision des Steuergesetzes (StG Rev 24) befindet sich aktuell im Gesetzgebungsprozess und es sind amtsintern alle Vorbereitungen zu treffen, damit diese planmässig auf den 1. Januar 2024 umgesetzt werden kann.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Kontinuierliche Verbesserung der Veranlagungsqualität sowie der Kundenfreundlichkeit
- b. Kontinuierliche Steigerung des Veranlagungsstandes (Veranlagungsquantität)
- c. Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Steuergesetzesrevision 2024 im weiteren Gesetzgebungsprozess begleiten
- b. Veranlagungsstand des Vorjahres um 2 Prozentpunkte verbessern
- c. Konzept für Steuerertragsinformationen an die Gemeinden erarbeiten (Postulat Gut)
- d. Intensivierung Verlustscheinbewirtschaftung und Übernahme Verlustscheine von einem weiteren Amt der kantonalen Verwaltung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	5'690	5'933	5'970	5'970	5'970	5'970
A	Anzahl Steuere dossiers natürlicher Personen (pro Periode)	38'246	37'950	38'900	39'100	39'300	39'500
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuere dossier (CHF)	237	210	210	212	212	215
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	256	220	220	220	220	220
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	310	308	325	325	326	332

230 Personalamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'643	2'087	2'114	2'144	3'147	3'635
30 Personalaufwand	1'502	1'894	1'934	1'967	2'981	3'472
31 Sachaufwand	241	281	258	258	258	258
33 Abschreibungen VV	49	59	57	54	44	40
39 Int. Verrechnungen	29	31	35	35	35	35
42 Entgelte	-38	-41	-31	-31	-31	-31
43 Verschiedene Erträge	-103	-66	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	-23	-70	-73	-73	-73	-73
49 Int. Verrechnungen	-14	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	27	57	1'060	1'548

davon aus neuen Aufgaben

Pensionskasse Beitragsanpassungen			981	1'439
-----------------------------------	--	--	-----	-------

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand ausserfamiliäre Kinderbetreuung	15	18	21	24
---	----	----	----	----

davon aus Projekten

Wegfall Wartungskosten	-20	-20	-20	-20
------------------------	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	19	120	150	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	19	120	150	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	150	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	120	60	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	90	0	0	---

davon

ePersonaldossier		-40			
neues Projekt Zeiterfassungssystem		130			

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Personalausritten gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
B	Fluktuation im Branchendurchschnitts von 6-8 % halten	Brutto-Fluktuation (Austritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	8.3	7	8	8	8	8
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibräte nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	95	95	95	95	95
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28.7	33	33	33	33	33
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	28.4	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	20	28	30	30	30	30

Umfeldanalyse

Die rasche Besetzung aller offenen Stellen ist im aktuellen Umfeld sehr herausfordernd. Umso wichtiger ist es, bestehende Mitarbeitende halten zu können. Dies gelingt, indem die Mitarbeitenden gezielt gefördert und weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung der Konfliktlösungskultur ist ein weiterer Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden, welche wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige Kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ist.

Die Anpassung der Regelungen betreffend Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsurlaub sowie zur Erweiterung des Mutterschaftsurlaubes sind Gegenstand einer laufenden Teilrevision des Personalgesetzes. Diese bezweckt eine Angleichung der Urlaube an vergleichbare Arbeitgebende in der Region.

Auch gilt es weiter daran zu arbeiten, dass Appenzell Ausserrhoden ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz ist und bleibt. Das Erkennen von Potenzialen und die gezielte Entwicklung der Fach- und Führungspersonen kann mithelfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung von Personalrecht und Personalleitbild
- b. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen
- c. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Konfliktlösungskultur
- d. Sicherstellung und Ausbau der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Abschluss der Einführung eines neuen Personalinformationssystems zur Automatisierung diverser Personalprozesse
- b. Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung
- c. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten
- d. Umfangreiche Anpassungen des kantonalen Personalrechts begleiten
- e. Überarbeiten und Aktualisieren des Förderangebotes für Führungspersonen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	560	700	670	670	670	670
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	3	4	4	4	4	4
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	36	35	35	35	35	35

240 Amt für Immobilien**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-4'411	834	1'791	2'382	3'163	3'291
30 Personalaufwand	2'614	2'699	2'827	2'883	2'940	2'999
31 Sachaufwand	6'125	7'491	8'178	8'654	8'976	9'022
33 Abschreibungen VV	14'949	1'874	1'884	1'993	2'395	2'418
34 Finanzaufwand	577	705	885	885	885	885
36 Transferaufwand	72	73	75	75	75	75
37 Durchlaufende Beiträge	41	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	511	484	937	937	937	937
42 Entgelte	-713	-382	-525	-525	-525	-525
43 Verschiedene Erträge	-326	-278	-200	-250	-250	-250
44 Finanzertrag	-5'897	-5'578	-5'857	-5'857	-5'857	-5'857
46 Transferertrag	-30	-7	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-41	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-16'132	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'163	-6'247	-6'412	-6'412	-6'412	-6'412

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	957	1'548	2'329	2'457

davon aus bestehenden Aufgaben

50 % Pensumsanpassung in der Leitung Amt für Immobilien und in der Abteilung Hochbauten	95	95	95	95
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Erhöhung auf nachhaltiges Niveau)	466	892	1'274	1'310
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	10	119	521	544
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Erhöhung auf nachhaltiges Niveau)	120	120	120	120
Mehraufwand Interne Verrechnung kalk. Zinsen	453	453	453	453
Minderertrag aktivierbare Eigenleistungen	78	28	28	28
Mehrertrag Pacht- und Mietzinse	-310	-310	-310	-310
Int. Verrechnungen von Mieten	-165	-165	-165	-165

davon aus Projekten

Reduktion Aufwand Immobilienstrategie: Energiekonzept (Regierungsprogramm Ziel 10a)	-50	-50	-50	-50
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	16'865	6'765	8'402	9'060	-150	9'210
503 Übriger Tiefbau	564	0	0	0	0	0
504 Hochbauten	16'363	7'385	8'802	15'135	7'325	10'225
506 Mobilien	226	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-289	-620	-400	-6'075	-7'475	-1'015

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	8'402	9'060	-150	9'210
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	6'765	8'400	6'142	7'551	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	2	2'918	-7'701	---

davon

PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung)		500			
PZA Herisau Haus 3 (Sanierung und Erweiterung)		-2'000	3'950		
PZA Herisau Haus 5 (Sanierung)		-350	350		
PZA Herisau Haus 6 (Sanierung)		-350	350		
PZA Herisau Haus 7 (Weiterentwicklung / Sanierung)					
PZA Übertragungen an SVAR		2'200	2'200	-4'650	
Regierungsgebäude Herisau (Instandstellung WC-Anlagen)		140			
Regierungsgebäude Herisau (Haus Tannenbaum WC-Anlagen)		140			
Regierungsgebäude Herisau (neue Wärmeerzeugung)		13	200	-500	
Regierungsgebäude Herisau (Projekt Obstmarkt, Abgang Tiefgarage)		100	1'000		
Zeughaus (Notstromversorgung)		500			
Kantonsschule Trogen (Neugestaltung Altes Konvikt)		-300	-500	500	
Kantonsschule Trogen (Erneuerung Gebäudehülle Olymp und Entwicklung)		-170	300	120	
Kantonsschule Trogen (Landschaftlicher Masterplan)		-200	400	500	
Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernplattformen)		-300			
BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum)		-400		2'500	
Gefängnisse Gmünden (Instandstellung Rotes Haus)		120	-175	125	
Gefängnisse Gmünden (Weiterentwicklung)		-400	-6'562	-5'751	
Neubau Prüfstelle MFK		-150	50	-300	
GOPS Herisau (Erneuerung)		1'300	800	-900	
Kantonale Gebäude (Photovoltaikanlagen)		250			
Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren)		-50	100		
Kantonale Gebäude (Optimierung Beleuchtungen)		75	75	75	
Kantonale Gebäude (Schliessanlage)		-280	-230	70	
Kantonale Gebäude (Ersatz Fenster)		-74	10	70	

Kantonale Gebäude (Energetische Optimierung)		-622	600	440	
Landsgemeindeplatz 7 Trogen (Sanierung Zellwegerwohnung)		100			
Werkhof Wilen (Instandstellung und energetische Optimierung Flachdach)		210			

Aufgabenbereiche

- A. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse
- B. Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Immobilienverordnung sowie einer Aktualisierung der Immobilienstrategie
- C. Bewirtschaftung sämtlicher kantonseigener und zugemieteter Parkplätze
- D. Bauherrenvertretungen für Gemeinden des Kantons und die Pensionskasse AR im Auftragsverhältnis

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.72	1.00	1.20	1.30	1.50	1.50
A	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3

Umfeldanalyse

Die kantonale Vorbildwirkung wird durch das neue Energiegesetz hinsichtlich Ökologie- und Umweltbewusstsein, erneuerbarer Energien und energetischen Verbesserungen noch deutlicher wahrgenommen. Nach der Freigabe des Baus von fünf Solaranlagen durch den Regierungsrat werden künftig rund 17 % des jährlichen Strombedarfes der kantonalen Verwaltung mit Solarstrom abgedeckt.

Die Kosten der Projekte Gmünden (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt, Regional- und Verkehrspolizei) sind mit rund einjähriger Verzögerung für den Regierungsrat aufzubereiten. Im Anschluss daran folgt der politische und raumplanerische Prozess.

Die Ausführung der Sanierung des Hauses III auf dem Areal des PZA dauert bis Mitte 2024. Nach Erteilung der Baubewilligung für das Haus III wird das Baugesuch für einen Anbau eingereicht. Der zur Verfügung stehende Restkredit soll für energetische Massnahmen an den Häuser V und VI verwendet werden.

Die Liegenschaften Spital Heiden sollen vermietet werden. Mittelfristig ist ein Verkauf mit oder ohne Arealentwicklung denkbar.

Der Projektauftrag zur Umsetzung Ersatz der kantonalen Schliessanlagen wird vom Regierungsrat im vierten Quartal 2022 behandelt.

Die organisatorischen Zuständigkeiten sowie die Prozesse betreffend periodischer Schutzraumkontrolle sind zu klären und die Angaben zu den kantonalen Schutzanlagen digital zu erfassen.

Die Zusatzaufgaben infolge der Übernahme der Liegenschaften Spital Heiden, der Wiederaufnahme der periodischen Schutzraumkontrollen durch das MBS und der Reorganisation im baulichen Zivilschutz sowie der aktuellen Energiemangellage übersteigen die personellen Kapazitäten des Amtes.

Die Lieferengpässe und die stark steigende Teuerung erschweren eine verlässliche Termin- und Kostenplanung. Im Falle einer Energiemangellage ergeben sich möglicherweise andere Aufgaben und Prioritäten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Zur Sicherstellung der Werterhaltung erreicht der bauliche Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) ein nachhaltiges Niveau
- b. Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben
- c. Die politischen und raumplanerischen Prozesse (Kantonsrat, Volksabstimmung, Umzonung) der Projekte Gmünden (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt, Regional- und Verkehrspolizei) sind in Bearbeitung, anschliessend folgen Baueingabe und Ausführung
- d. Umsetzung Bauprojekte Häuser III, V und VI sowie Weiterentwicklung von Haus VII auf dem Areal PZA Herisau
- e. Vermietung der Immobilien Spital Heiden; mittelfristig ist ein Verkauf anzustreben
- f. Ersatz der kantonalen Schliessanlagen
- g. Umsetzung baulicher Massnahmen infolge der periodischen Schutzraumkontrollen; Digitalisierung der Schutzanlagen
- h. Klärung weiteres Vorgehen Arbeitssicherheit
- i. Aktualisierung der Immobilienstrategie

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Die erste und zweite Tranche PV-Anlagen sind in Betrieb, sie decken rund 17 % des Strombedarfs der KVAR ab
- b. Der Regierungsrat hat die Projekte Gmünden (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt, Regional- und Verkehrspolizei) zur Weiterbearbeitung freigegeben. Der politische und raumplanerische Prozess (Kantonsrat, Volksabstimmung, Umzonung) hat gestartet.
- c. Die Baubewilligung von Haus III mit Anbau auf dem Areal PZA Herisau ist erteilt, die Ausführung dauert bis Mitte 2024. Der Restkredit wird für energetische Massnahmen an den Häusern V und VI verwendet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	2'384	2'486	2'534	2'534	2'534	2'534
-	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	81	92	92	92	92
-	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	87	87	87	87
A	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	318	311	311	311	311	311
A	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
-	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	19	18	20	20	20	20
B	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kantonale Bauten ohne baulicher Unterhalt (MCHF)	16.7	7.1	8.8	15.1	7.3	10.2
-	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'396	1'546	1'443	1'698	1'962	2'267
31 Sachaufwand	1'248	1'385	1'261	1'261	1'261	1'261
33 Abschreibungen VV	143	154	165	420	684	989
39 Int. Verrechnungen	5	7	16	16	16	16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-103	152	416	721

davon aus neuen Aufgaben

Abschreibungen aus neuen eGovernment-Projekten	11	266	530	835
--	----	-----	-----	-----

davon aus bestehenden Aufgaben

Strategiekommission (Pauschale)	15	15	15	15
Telefoniekosten	-71	-71	-71	-71

davon aus Projekten

IT-Sicherheit, Awareness-Kampagne 2022, Axioma Release	-93	-93	-93	-93
Weiterentwicklung Arbeitsplatz (Nachfolge AP21)	50	50	50	50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	1'522	375	225	1'200	1'500	1'500
52 Immaterielle Anlagen	22	375	225	1'200	1'500	1'500
54 Darlehen	1'500	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	225	1'200	1'500	1'500
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	375	345	1'200	1'500	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-120	0	0	---

davon

Projekt Objektplattform		-195			
eGovernment-Basisinfrastruktur AR		75			

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie CMI AXIOMA, GIS und officeatwork sowie jene für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	12	12	12	12	12

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung kann die Sensibilisierung der Ämter für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Trotz steigendem Bedarf an Informatikmitteln soll die Quote der zentral budgetierten Informatikkosten gleich bleiben.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Gesamtwert der bei der ARI AG eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	8.8	9.9	10.0	10.2	10.1	10.1

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-187'237	-185'120	-198'820	-202'220	-206'320	-210'420
40 Fiskalertrag	-187'014	-184'500	-198'200	-201'600	-205'700	-209'800
42 Entgelte	-224	-620	-620	-620	-620	-620

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-13'700	-17'100	-21'200	-25'300

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	-9'500	-14'600	-18'100	-21'600
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	-3'000	-3'500	-4'100	-4'700
Anstieg Grundstückgewinnsteuererträge und Rückgang infolge leicht zurück- gehendem Grundstückhandel	-1'000	-500	-500	-500
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuer	-200	-200	-200	-200

davon aus Projekten

Entlastung natürliche Personen mit Steuergesetzrevision 2024		1'300	1'300	1'300
Ausgleich kalte Progression per 2024 gemäss Artikel 39a Steuergesetz (An- nahme LIK 2010 = 104.5 % per 30.06.2023)		6'200	6'200	6'200
Anpassung Aufteilung Steuererträge juristische Personen zwischen Kanton (alt: 45 %; neu: 60 %) und Gemeinden mit Steuergesetzrevision 2024; auf- grund Marge beim Nationalen Finanzausgleich (NFA)		-5'800	-5'800	-5'800

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	+12.3	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	+8.1	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

Umfeldanalyse

Die Prognose der Steuererträge 2022 wurde aufgrund der per Mitte August 2022 in Rechnung gestellten Steuern erstellt. Eine Unsicherheit besteht darin, dass zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen ihre provisorischen Steuerrechnungen für das laufende Jahr nicht oder nur ungenau anpassen. Bei der Prognose der Steuererträge 2022 der natürlichen Personen (NP) ist auch deshalb gegenüber dem Voranschlag 2022 mit einem höheren Zuwachs zu rechnen (Prognose 2022: 166.2 Mio. Franken). Auch bei den juristischen Personen (JP) darf mit massiv höheren Steuererträgen gerechnet werden (Prognose 2022: 17.0 Mio. Franken).

Die Konjunkturforschungsstellen gehen von einer leichten Abschwächung der wirtschaftlichen Situation und von einer höheren Teuerung aus. Bei den natürlichen Personen wird für den Voranschlag 2023 gegenüber der Prognose 2022 mit einer Zunahme der Steuererträge um 3.0 % gerechnet. Die prognostizierten Teuerungsraten führen dazu, dass auf 2024 bei der Einkommenssteuer mit einer Anpassung der Tarife und einiger Abzüge aufgrund der kalten Progression gerechnet werden muss.

Die sehr hohen Steuererträge 2022 der juristischen Personen teilen sich auf zahlreiche Unternehmen auf und lassen sich nicht abschliessend plausibel erklären. Daher wird bei den juristischen Personen für den Voranschlag 2023 gegenüber der sehr hohen Prognose 2022 von einem vorsichtigen Null-Wachstum ausgegangen. Diese Vorsicht ergibt sich aus der aktuellen Veranlagungstätigkeit.

Der anhaltend hohe Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ist die Folge von zahlreichen Handänderungen und steigenden Preisen. Es ist angesichts steigender Zinsen ungewiss, wie lange diese Situation anhält. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für 2023 von einem (als Durchschnitt aus den letzten vier Jahren berechneten) hohen Ertrag von 6.8 Mio. Franken ausgegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Aufgaben- und Finanzplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen gemäss Voranschlag

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	162.1	161.7	171.2	168.8	172.3	175.8
-	Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	14.0	14.0	17.0	23.3	23.9	24.5
-	Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	6.7	1.1	3.0	-1.4	2.1	2.0
-	Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	36.8	3.7	0.0	37.1	2.6	2.5

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-54'867	-53'170	-28'131	-41'425	-46'159	-46'640
41 Regalien und Konzessionen	-25'814	-25'690	0	-12'700	-16'850	-16'750
43 Verschiedene Erträge	-21	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-29'032	-27'480	-28'131	-28'725	-29'309	-29'890

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	25'039	11'745	7'011	6'530

davon aus bestehenden Aufgaben

Anteil am Reingewinn der SNB	25'690	12'990	8'840	8'940
Kantonsanteil an Bundessteuer	-1'000	-1'500	-2'000	-2'500
Kantonsanteil an Verrechnungsteuer	349	255	171	90

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17 % bis 2019 bzw. 21.2 % ab 2020) und Verrechnungsteuer (10 %).

Das Departement Finanzen geht davon aus, dass von der SNB nach einer Bereinigung vor allem des Fremdwährungsportfolios im Jahr 2022 ab dem Jahr 2024 wieder Gewinne ausgeschüttet werden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	25.8	25.7	0	12.7	16.9	16.8

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	4'337	3'990	4'440	4'750	4'750	4'750
36 Transferaufwand	9'770	9'560	10'140	10'350	11'600	11'600
46 Transferertrag	-5'433	-5'570	-5'700	-5'600	-6'850	-6'850

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	450	760	760	760

davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung aufgrund Vorjahreswerten	450	760	760	760
------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	49	52	50	50	50	50

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll der Finanzausgleich angepasst und neu konzipiert werden, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2025 geplant.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Die Vernehmlassung ist durchgeführt und ausgewertet. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Regierungsrat an den Kantonsrat bzw. die Kommissionen ist erfolgt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	9	10	9	9	9	9
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	11	12	11	11	11	11
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	2	3	2	2	2	2

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-46'543	-45'597	-46'728	-42'231	-38'904	-34'817
36 Transferaufwand	3'346	3'012	2'679	2'345	2'010	1'975
46 Transferertrag	-49'889	-48'608	-49'406	-44'576	-40'914	-36'791

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-1'131	3'366	6'693	10'780

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	-1'270	3'182	6'339	9'506
Abfederungsmassnahmen Bund	428	764	1'226	2'138
Abfederungsmassnahmen Gemeinden	-300	-600	-900	-900
Beitrag IKZAV St. Gallen	11	20	28	36

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St. Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Der steigende Ressourcenindex wirkt sich entsprechend negativ auf die Erträge aus. Die Abfederungsmassnahmen aus der Finanzausgleichsreform 2020 entfallen zusätzlich ab dem Jahr 2026.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	15	15	15	15	15	15
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.8	85.3	85.2	86.8	88.0	89.4

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die durch die Steuervorlage 17 (SV17) / Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden tragbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen
- Nachvollziehbarkeit des Beitrags IKZAV an den Kanton St. Gallen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	871	871	883	797	730	654

270 Bildung und Entnahmen Reserven**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-10'304	-10'304	-10'304	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'304	-10'304	-10'304	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)		10'304	10'304	10'304

davon aus bestehenden Aufgaben

Ende lineare Auflösung der Aufwertungsreserve aus Restatement HRM2		-10'304	-10'304	-10'304
--	--	---------	---------	---------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein. Im Gegenzug fallen ab 2024 Abschreibungen in der Höhe von 9.7 Mio. Franken aus dem bei der Einführung des HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens weg, was zu einer entsprechenden Entlastung beim operativen Ergebnis führen wird. Ab dann werden sich das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung grundsätzlich annähern.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	20.6	10.3	0	0	0	0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	34	284	34	284	284
36 Transferaufwand	1'736	500	500	500	500	500
39 Int. Verrechnungen	117	117	117	367	117	117
41 Regalien und Konzessionen	-1'588	-650	-900	-900	-900	-900
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-264	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Lotteriefonds	1'644	1'598	2'375	2'409	2'692	2'976

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds wird aus den Gewinnanteilen von Swisslos gespeisen. Aus diesem werden jährlich Zuweisungen an den Kulturfonds sowie an den Sportfonds vorgenommen. Ein Anteil von 0.5 Mio. Franken wird für den gemeinnützigen Bereich verwendet. Es wird ein Bestand im Lotteriefonds von 1.5 Mio. Franken angestrebt, um zum Beispiel ausserordentliche Gesuche bearbeiten zu können. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke (ohne Sport und Kultur) werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Dieser entscheidet abschliessend über die Gesuche.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	144	+400	+500	+500	+500	+500

Umfeldanalyse

Die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Zuweisung und Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen (Lotteriefondsverordnung) sind in Kraft getreten. Die internen und interkantonalen Prozesse werden laufend optimiert. Die vom Bundesgesetz über die Geldspiele vorgesehene Publikation der Empfängerinnen und Empfänger erfolgt auf der Homepage des Lotteriefonds.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhalt des Fondsbestandes bei 1.5 Mio. Franken

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

a. Standardisierung und weitere Optimierung der internen Verfahren

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Ausschüttung (TCHF)	406	480	480	480	480	480
A	Anzahl bewilligte Gesuche	45	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	50	60	40	40	40	40

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung der und Aufsicht über die Volksschule
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen
- C. Führung eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I
- D. Vollzug Berufsbildung, Lehrbetriebsaufsicht und Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- E. Sicherstellung des Zugangs für Ausserkantonale Lernende zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogische und andere Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- G. Kulturförderung und Museumskoordination
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes, Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten
- I. Sportförderung

Herausforderungen

Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen nehmen stets Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Durch Dialog und Partizipation sind mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen zu erfüllen. Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und steigende Mobilität sowie der demografische Wandel stellen neue Anforderungen an das Bildungswesen und den Kulturbereich.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihres Geschlechts die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche Bildung, die ihre Begabung, Leistungsfähigkeit und Entwicklung berücksichtigt. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen haben als neuralgische Punkte im Bildungssystem einen wesentlichen Einfluss auf eine erfolgreiche Schul- und Bildungslaufbahn. Sie müssen bei allen Arbeiten im Auge behalten werden.

Bildung ist von der föderalen Struktur in unserem Land geprägt; die Schulen sind in Kantonen und Gemeinden verankert. Wo hierfür Koordination notwendig ist, wird zusammengearbeitet. Im Grundsatz folgt das Departement Bildung und Kultur dem Grundsatz der Subsidiarität.

Kultur ist ein zentraler Faktor des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung, fördert den Dialog und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kulturelle Teilhabe und der Wunsch nach allzeitiger Verfügbarkeit von historischen Daten fordern grundlegende, konzeptionelle Anpassungen und finanzielle Mittel. Aufgrund von baulichem Wachstum und der Forderung nach Verdichtung in den Bauzonen entstehen Zielkonflikte zwischen der Denkmalpflege und den Interessen der Bauherrschaft. Zudem gilt es ausgewogene Wohn- und Lebensräume zu erhalten und zu schaffen. Bei allen Herausforderungen kommen partizipativen Prozessen eine hohe Bedeutung zu.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Volksschulgesetzgebung		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung von zeitgemässen rechtlichen Grundlagen für die Ausserrhoder Volksschule (stufengerechtes Regelwerk) mit klarer Systematik und einheitlichen Begrifflichkeiten. Anpassungen an gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen. Verbesserung der Anstellungsbedingungen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	Tagesstrukturen	
Querbezüge	neuer Lehrplan von Appenzell Ausserrhoden Schwerpunkt «Bildung und Arbeit» Anstellungsverordnung Volksschule bzw. neue Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule		
Meilensteine	Datum Feb 2021 Okt 2021 Mai 2022 Sep 2022 Feb 2023 Apr 2023 Aug 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Ende Referendumsfrist Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Mögliche Mehrausgaben können voraussichtlich im Bereich Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Lehrpersonal anfallen, insbesondere Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit bei Lehrpersonal der Volksschule (sog. Altersentlastung), je nach Ausgestaltung (jährliche Gesamtlohnsumme der Kat. I und Kat. II zwischen TCHF 400 und TCHF 600) und der kantonalen Schulen (ca. TCHF 180 und 240). Mögliche Mehrausgaben können voraussichtlich im Bereich der Schulversuche und Projektbeiträge für Angebote der Frühen Bildung und für bedarfsgerechte Angebote von Tagesstrukturen anfallen.		
Bemerkungen	Zeitplanung Volksschulgesetzgebung berücksichtigt die Inkraftsetzung auf Schuljahresbeginn.		

3.2	Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Bestimmungen der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden grundsätzlich in das Volksschulgesetz integriert. Analog zu den kantonalen Lehrpersonen wird die Besoldung weiterhin in einer kantonsrätlichen Verordnung (Besoldungsverordnung des Kantonsrates) festgehalten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Volksschulgesetz		
Meilensteine	Datum Feb 2021 Jan 2022 Feb 2023 Apr 2023 Aug 2023	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Ende Referendumsfrist Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	keine		
Bemerkungen	Die kantonsrätliche Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule liegt zur 2. Lesung des Volksschulgesetzes dem Kantonsrat vor und benötigt in der Regel nur eine Lesung.		

3.3	«Kristall» – Ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Vorstudie konkretisiert die Fusion des Museums Herisau und des Volkskunde-Museums Stein (unter Einbezug der Sammlung der Stiftung für appenzellische Volkskunde SAV) zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution. Die Vorstudie klärt das inhaltlich/strategische Profil der Institution und strukturelle Fragen (räumliche Anforderungen, bauliche Bedürfnisse, Standort) sowie rechtliche und finanzielle Auswirkungen. Das Ergebnis der Vorstudie dient als Grundlage für den Entscheid des Regierungsrates, ob das Museumsprojekt weitergeführt und umgesetzt werden soll oder nicht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 13	Lebendige Kultur	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2023	Schritt Information RR Vorgehen	
Projekt- und Folgekosten	Für die Vorstudie sind finanzielle Mittel im Umfang von gesamthaft TCHF 149 für die Arbeit der verschiedenen Teilprojektgruppen eingestellt. Folgekosten sind im Rahmen einer weiteren Umsetzung zu eruieren.		
Bemerkungen	keine		

3.4	Spitalschulvereinbarung (ISV) - Konkordat		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Interkantonale Vereinbarung regelt die Abgeltung von schulischen Angeboten im Bereich der obligatorischen Schule und von allgemeinbildenden Angeboten der Sekundarstufe II, die von hospitalisierten Lernenden nach Ablauf einer Karenzfrist besucht werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2021 Okt 2021 Nov 2021 Nov 2021 Dez 2022	Schritt Initialisierung Mitberichtsverfahren Mitbericht KBK RRB intern Vernehmlassung Eröffnung Beitrittsverfahren durch EDK	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Abstimmung mit Art. 66 Entwurf Volksschulgesetz.		

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	480	542	558	566	575	584
30 Personalaufwand	377	401	437	446	455	464
31 Sachaufwand	25	60	41	41	41	41
36 Transferaufwand	59	60	62	62	62	62
39 Int. Verrechnungen	21	21	21	21	21	21
42 Entgelte	-1	0	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-1	0	-3	-3	-3	-3

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	16	24	33	42

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren
- E. materielle und formelle Vorprüfung departemental zu genehmigenden oder erlassenen Reglemente und Verfügungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
D	Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Bildungs- und Kulturpolitik verlangt eine zunehmend stärkere kommunale, kantonale und interkantonale Abstimmung, was zu vermehrten formellen und institutionellen Besprechungen und Koordination führt.

Die Volksschulgesetzgebung ist zu aktualisieren und entsprechend der Entscheide umzusetzen. Das Gesetzgebungsprojekt weist eine hohe Komplexität auf und die Forderungen und Erwartungen der diversen Anspruchsgruppen sind konkret und hoch. Gesetzgebungsprojekte sind komplex und aufgrund der zeitlichen Dauer auch veränderten Zielsetzungen und Interessen ausgesetzt. Das Einsetzen der vorhandenen Ressourcen erweist sich als anspruchsvoll, weil die Fremdbestimmung hoch und meist unplanbar ist.

Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren ist nicht planbar.

Rechtliche Anfragen treffen unregelmässig ein und werden entsprechend den Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen behandelt.

Die Anforderungen und Ansprüche an die Koordination von Querschnittsaufgaben und die Durchführung von Gesetzgebungsverfahren steigen. Die Kompetenzen sind entsprechend zu sichern und zu fördern.

Im Hinblick auf Prozesskomplexität sind Führungspersonen optimal zu begleiten. Das Departementssekretariat unterstützt die Ämter und kantonalen Schulen bei ihren Projekten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und nachvollziehbar sind
- b. Qualitätssicherung in rechtlicher Hinsicht

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Ergebnisorientierte Leitung der Totalrevision Volksschulgesetzgebung (inkl. kantonsrätlicher Besoldungsverordnung Lehrpersonen Volksschule) mit Inkraftsetzung
- b. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur
- c. Rekurse und Wiedererwägungen werden zügig bearbeitet
- d. Überprüfung der Kompetenz- und Delegationsregelungen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	220	220	230	230	230	230
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	24	15	16	16	16	16
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	4	4	4	4	4	4
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	1	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	5	6	6	7	7
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	4	5	6	6	7	7
E	Anzahl Vorprüfungen			10	10	12	12

310 Amt für Volksschule und Sport**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	5'142	5'191	5'323	5'455	5'529	5'625
30 Personalaufwand	4'441	4'500	4'623	4'715	4'809	4'905
31 Sachaufwand	475	624	558	598	538	538
33 Abschreibungen VV	0	0	0	0	40	40
36 Transferaufwand	4	8	8	8	8	8
39 Int. Verrechnungen	360	319	326	326	326	326
42 Entgelte	-38	-60	-60	-60	-60	-60
43 Verschiedene Erträge	-44	-78	-14	-14	-14	-14
46 Transferertrag	-40	-105	-103	-103	-103	-103
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	132	264	338	434

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen Schulverwaltungssoftware			40	40
---	--	--	----	----

davon aus Projekten

Wegfall IT-Projekte 2022 (Scolaris Therapeutische Aufgaben, Lehreroffice Beurteilung Update)	-80	-80	-80	-80
IT-Projekte (Konzeption und Spezifikation der Schnittstelle Schuladministration, Training Plus)	25	60		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	200	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	200	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	200	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	200	---

davon

Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scolaris)				200	
---	--	--	--	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über die Volksschule sowie Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder
- B. regelmässige Überprüfung der Organisation der Schulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung, gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen
- C. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen der Schulen und von Schulentwicklungsprojekten
- D. Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen, der Begabungsförderungsmassnahmen sowie der pädagogisch-therapeutischen, der allgemein sonderpädagogischen und psychologischen Massnahmen
- E. Förderung des Breiten- und des Leistungssports, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Lernenden mit sportlicher Hochbegabung, Organisation der Ausbildung der J+S-Leitenden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden ohne verstärkte Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II.	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	>85	90	90	90	90	90
C	Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	4	4	5	5	5	5
D	Die bedürfnisorientierte Begleitung ermöglicht den Lernenden mit verstärkten Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine weiterführende Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	-	85	85	85	85	85
D	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %	-	98	98	98.2	98.2	98.2

Umfeldanalyse

Die Anzahl der Lernenden nimmt zurzeit zu. Sie wird sich voraussichtlich bei rund 6'500 Lernenden stabilisieren. Aktuell besuchen rund 120 Lernende im schulpflichtigen Alter aus der Ukraine die Volksschule Appenzell Ausserrhoden. Die Entwicklung der Anzahl dieser Lernenden hängt von einer Vielzahl exogener Faktoren ab und weist eine hohe Eigendynamik auf. Das Staatssekretariat für Migration rechnet für 2023 mit rund 180 Lernenden aus der Ukraine im schulpflichtigen Alter in Appenzell Ausserrhoden. Die Gemeinden müssen ihr Schulmodell und -angebot entsprechend anpassen.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, rücken schulergänzende Betreuungsangebote in den Fokus.

Medien- und Informationstechnologien gewinnen laufend an Bedeutung. Die Volksschule ist gefordert, mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und die Integration möglichst aller Lernenden stellen die Mitarbeitenden der Schulen vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zu. Kanton und Gemeinden sind gefordert, nachhaltige Lösungen zu finden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Stärkere Förderung der Kompetenzen der Lernenden und damit Qualitätssteigerung in der Vorbereitung der Lernenden für den Übertritt in die Sekundarstufe II
- b. Ausbau der Austauschgefässe der Schulen mit den Sportvereinen, alle Schulen profitieren vom Fachwissen der Trainer der Sportvereine

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Fachliche Begleitung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung
- b. Vorbereitung der Umsetzung der Volksschulgesetzgebung per Inkraftsetzungszeitpunkt, insbesondere Überarbeitung des E-Handbuchs
- c. Durchführung der Weiterbildungen zur Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität der Lernenden und im Bereich Gestalten
- d. Überprüfung der Organisation der Abteilung Sport
- e. Einführung der neuen Amtsleitung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	2'922	3'144	3'037	3'037	3'037	3'037
A	Anzahl der Lernenden	5'815	6'025	6'220 (mit Ukraine)	6'187	6'270	6'360
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	20	15	20	20	20	20

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'124	2'113	2'132	2'553	2'644	2'679
30 Personalaufwand	1'577	1'611	1'689	1'753	1'757	1'792
31 Sachaufwand	274	310	322	322	412	412
33 Abschreibungen VV	47	25	5	363	360	360
36 Transferaufwand	22	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	227	258	199	199	199	199
42 Entgelte	-2	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-5	-14	-6	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-14	-92	-92	-92	-92	-92

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	19	440	531	566

davon aus bestehenden Aufgaben

Wartungskosten neue Schulverwaltungssoftware Sek II			90	90
Abschreibungen aus neuer Schulverwaltungssoftware Sek II		360	360	360

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	0	655	920	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	655	920	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	655	920	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	655	920	0	---

davon

Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II		655	920		
---	--	-----	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über Bildungseinrichtungen sowie Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben
- C. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- D. Bearbeitung von Ausbildungsbeitragsgesuchen

- E. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen
- F. Mitwirkung in Projekten und Organisationen in den zentralen Aufgabenfeldern
- G. Umfassende Sicherstellung von Brückenangeboten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Junge Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	-	87	88	89	90	90
A	Möglichst viele junge Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	-	94.7	94.8	94.8	95.0	95.0
A	Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mithilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	91	>80	>80	>85	>85	>85
B	Lernende werden an den drei Lehrorten gut ausgebildet.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	95.4	>93	>93	>93	>93	>93

Umfeldanalyse

Als Folge der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen auf der Sekundarstufe II seit 2020 moderat an. Dies hat Auswirkungen auf die beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau) wie auch auf die Ausserrhoder Lehrbetriebe. Insgesamt werden die offenen Lehrstellen etwa gleich gut besetzt wie im Schnitt der vergangenen Jahre, da auch Lernende aus St. Gallen und Appenzell Innerrhoden Lehrbetriebe in Ausserrhoden wählen.

Der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA, zweijährige Lehre) hat sich bei ca. 10-15 %, gemessen an der Gesamtzahl an neu abgeschlossenen Lehrverträgen, eingependelt. Dies zulasten der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ, drei- und vierjährige Lehre). Das führt zu Veränderungen bei der Rekrutierung von Lernenden und Anpassungen bei den Lehrbetrieben, da sich diese auf die Anforderungen der neuen Berufe (EBA) ausrichten müssen.

25-jährige Personen mit Migrationshintergrund weisen häufiger keinen Abschluss auf Sekundarstufe II aus, als 25-Jährige ohne Migrationshintergrund. Um den Anteil an Abschlüssen zu erhöhen (Regierungsprogramm 2020—2023, Beitrag zu Ziel 3) sind diese Personen intensiver und zielgerichteter zu begleiten.

Die welt- und geopolitischen Krisen, die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die individuellen Formen des Zusammenlebens erfordern intensiveren Austausch zwischen den involvierten Behörden. Die daraus resultierende Komplexität spiegelt sich in Beratungssituationen wider und bindet mehr Ressourcen bei der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und bei der Bearbeitung von Ausbildungsbeitragsgesuchen.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig. Es entstehen neue Berufe und Studienangebote, traditionelle Berufsbilder verändern sich oder verschwinden, etwa im Zuge der Digitalisierung. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anforderungen an die Lernenden. Zudem müssen auch die Erwachsenen die eigene Laufbahn aktiver gestalten, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten zu können. Unterstützung hierfür bietet das kostenfreie Beratungsangebot für Erwachsene über 40 *viamia*, welches vom Bund und den Kantonen gemeinsam getragen wird. Es ist von einem erhöhten Beratungsbedürfnis in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auszugehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels
- b. Zusätzliche Förderung von Personen mit Migrationshintergrund durch Information, Beratung und Case Management Berufsbildung
- c. Kantonale Umsetzung der in der EDK-Strategie definierten Ziele für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- d. 80 % der Lehrbetriebe stehen mit dem Amt über das Lehrbetriebsportal im Austausch; zur Vereinfachung der Administration werden weitere Lehrbetriebsservices angeboten

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Im Case Management Berufsbildung sind die Entscheidungsgrundlagen für die Überführung in den ordentlichen Betrieb erarbeitet (Regierungsprogramm 2020—2023, Beitrag zu Ziel 3)
- b. Die Standortbestimmung *viamia*, ein kostenloses Angebot für Personen über 40, ist etabliert und erreicht das primäre Zielpublikum
- c. Die Kantonsschule Trogen ist bezüglich der Unterrichtsqualität und der Zusammenarbeit in der Schulleitung extern evaluiert
- d. Optimierung Übertritt aus der Volksschule in die Sekundarstufe II ist konzipiert
- e. Die Anzahl der Lehrbetriebe, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist auf über 60 % erhöht
- f. Unterstützung der Lehrbetriebe in der Umsetzung von Bildungsreformen wie im Detailhandel und der Kaufleute sowie der Einführung von neuen Berufen
- g. Das Gesuch für die Anerkennung des berufsbegleitenden Angebots der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) im Appenzellerland ist eingereicht
- h. Von den eingereichten Ausbildungsbeitragsgesuchen sind 85 % im Kalenderjahr verarbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'030	1'075	1'090	1'090	1'090	1'090
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'786	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'299	1'340	1'340	1'340	1'350	1'350
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	127	100	100	100	100	100
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	437	440	440	440	450	450
C	Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	682	650	660	660	670	680
D	Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs	478	480	480	480	480	480
D	Anzahl Beratungen ohne Beitragsausichten	318	340	320	320	320	320
D	Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	221	220	220	220	220	220

330 Amt für Kultur**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'245	2'361	2'428	2'510	2'654	2'584
30 Personalaufwand	1'258	1'280	1'305	1'330	1'407	1'434
31 Sachaufwand	415	472	529	586	703	556
36 Transferaufwand	8	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	667	667	664	664	664	664
42 Entgelte	-1	-1	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-23	-24	-39	-39	-89	-39
49 Int. Verrechnungen	-78	-40	-37	-37	-37	-37

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	67	149	293	223

davon aus neuen Aufgaben

Archäologie & Paläontologie, Aufgabenübernahme von Staatsarchiv und neue Fachstelle			80	80
Wikipedia für AR verlässlich machen (Regierungsprogramm Ziel 13)				-25
Publikation Wohnen im Zentrum (Regierungsprogramm Ziel 1)	10			

davon aus bestehenden Aufgaben

Überarbeitung Kulturkonzept		25		
Kulturinformation und Vernetzung im digitalen Raum			25	10

davon aus Projekten

Erschliessung Nachlass Sonderegger		-30	-30	-30
Digitalisierung Papierarchiv Denkmalpflege		40	30	30
Überprüfung Schutzzonenplanung		30	30	30
Anpassungen Arbeits- und Archivinstrument Denkmalpflege	29	7	7	7

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des ausserrhodischen Kulturgutes
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen
- F. Vermittlung des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur

G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Auskünfte der Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek werden kompetent und effizient erteilt.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	95	95	95	95	95
A	Bestände der Kantonsbibliothek werden sukzessive digital zugänglich gemacht.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	16	16	17	17	18	18
B	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	95	95	95	95	95	95
C	Effiziente Behandlung der Kulturförderungsgesuche.	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	98
D	Die Museen des Kantons arbeiten zielorientiert zusammen und nutzen Synergien.	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	18	18	18	18	18	18
F	Schwerpunktsetzung in der Kulturvermittlung.	Zunahme der Abonentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+3	+2	+2	+2	+2	+2
G	Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	3	4	3	3	3	3

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und die Verbreitung des kulturellen Schaffens nachhaltig. Neu entstandene und entstehende Ausdrucks- und Präsentationsformen erfordern angepasste Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Damit verbunden ist das vermehrte Bedürfnis nach möglichst umfassender Online-Verfügbarkeit von Wissen, verstärkter Teilhabe und gemeinsamer Erarbeitung (Citizen Science). Mit dem digitalen Kulturerbe bildet sich ein neuer Fachbereich heraus, der u. a. in den Bereichen Urheberrecht, elektronischer Langzeitarchivierung und Datenmanagement spezialisiertes Wissen erfordert. Gleichzeitig wachsen die Sammlungen schneller. Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen anderer Kantone gewinnen deshalb an Bedeutung.

Die Gegenwart ist von Unsicherheiten und schnellen Veränderungen geprägt. Dies steigert die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und dem künstlerischen Schaffen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Beides bietet Orientierung und zeigt Perspektiven auf.

Der Anspruch an ein professionelles Angebot im Kulturbereich nimmt zu. Da urbane Zentren oftmals eine bessere Infrastruktur bieten, wird ein Sog auf Kulturschaffende aus ländlichen Gebieten mit einfacherer Infrastruktur erzeugt. Dies wirkt sich auf das Kulturgesehen vor Ort aus: Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Ausbildung, Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Entsprechend steigt die Bedeutung von professionellen und spezifisch auf den Kanton zugeschnittenen Strukturen.

Der Bund hat mit Lancierung der «Strategie Baukultur» und der Umbenennung der Sektion Denkmalpflege in «Baukultur» das Gewicht von der Pflege einzelner Kulturobjekte hin zu planerischen Gesamtaspekten, verschoben. Diese werden zunehmend komplexer und erfordern interdepartementale und ämterübergreifende Vorgehensweisen. Zudem steigern Verdichtung, Innenentwicklung und höhere Ressourceneffizienz die Anforderungen an die bauliche Entwicklung. Dies, wie auch Ansprüche der Raumnutzenden und neue Baunormen erhöhen den Druck auf Kulturobjekte, Bauten in Ortsbildschutzzonen und archäologische Fundstellen. Um trotzdem qualitativ hochwertige und partizipativ gestaltete Lebensräume zu schaffen, wird die Beratungsarbeit vielschichtiger und zeitaufwändiger.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erarbeitung kantonale Kulturerbestrategie
- b. Umsetzung Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900
- c. Digitale Nutzarmachung Papierarchiv Denkmalpflege
- d. Kulturinformation und –vernetzung im digitalen Raum
- e. Wikipediaartikel zu appenzellischen Themen verbessern, erstellen und bebildern mit Blick auf verlässliche und zitierbare Informationen zu Appenzell Ausser rhoden im Internet
- f. Aktualisierung der Liste der lebendigen Traditionen
- g. Aufbau der Fachstelle Archäologie und Paläontologie

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Bestandesaufnahme und Analyse Grundlagen Bereich Kulturerbe
- b. Erstellung einer Vorstudie für eine kantonale getragene oder kantonsnahe museale Institution
- c. Projektplanung Inventarisierung baukulturell bedeutende Bauten ab 1900
- d. Anbieten von Schulungen zur Verbesserung und Erstellung von Wikipedia-Artikeln und aktive Arbeit an bestehenden und zu erstellenden Beiträgen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	825	850	850	850	900	900
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	8.4	8	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	9	13	11	11	11	11
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	327	250	300	310	320	330
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9.5	8	8	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis Globalkredit	14'367	14'930	16'092	16'038	15'868	15'966
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	-128	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	14'239	14'930	16'092	16'038	15'868	15'966

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	1'162	1'108	938	1'036

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	219	250	0	0	0	0
506 Mobilien	219	250	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	250	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

350 Berufsbildungszentrum**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	5'598	5'871	6'371	6'375	6'348	6'354
30 Personalaufwand	7'341	7'724	8'099	8'098	8'132	8'182
31 Sachaufwand	786	851	922	871	799	799
33 Abschreibungen VV	111	119	90	97	94	50
36 Transferaufwand	3	4	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	1'137	1'206	1'235	1'235	1'235	1'235
42 Entgelte	-339	-404	-422	-422	-422	-422
43 Verschiedene Erträge	-28	0	-63	-15	0	0
44 Finanzertrag	-40	-34	-37	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-2'852	-3'042	-2'965	-2'965	-2'965	-2'965
49 Int. Verrechnungen	-521	-553	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	500	504	477	483

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Abschreibungen	-29	-22	-25	-69
Räumliche Anpassungen Schulräume aus Anforderungen der Reform Kaufmännische Grundbildung/Detailhandel	26	26	26	26
Wegfall von Klassen in Grundausbildung und Brücke AR	180	180	180	180
Transferertrag Schulgeld BM2 (Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss)	-103	-103	-103	-103

davon aus Projekten

Wegfall Projekt Politische Bildung (Regierungsprogramm Ziel 13c)	-20	-20	-20	-20
Initialaufwand begleitetes selbst organisiertes Lernen (aus Reformen)	40	40		
Projekt Förderung von leistungsbereiten und begabten Lernenden	50	50	50	50
Sicherstellung Übergangslösung Educase	60	40		
Initialkosten Übernahme IT durch ARI AG		-10	-40	-40
Reduktion externe Unterstützung Digitalisierung/Lern- und Lehrformen		-20	-20	-20
Aktivierbare Eigenleistungen im Projekt ELSA	-63	-15		
Wegfall interne Verrechnung BM2 Appenzellerland 2022	60	60	60	60

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	157	175	0	140	60	0
506 Mobilien	157	175	0	140	60	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	140	60	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	175	0	40	60	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	100	0	---

davon

Anpassung Reform kaufm. Grundausbildung u. Detailhandel			100		
---	--	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in den Berufsmaturitätslehrgängen
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	98.7	>95	>95	>96	>96	>96
B	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	100	>95	>95	>95	>95	>95
C	Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	-	>90	>90	>90	>90	>90
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die Unsicherheit bezüglich Lernendenzahlen und die zunehmende Kurzfristigkeit bei den Lehrvertragsabschlüssen machen eine definitive Klassenplanung erst kurz vor oder sogar erst nach dem Schulstart möglich. Die Personal-, Finanz- und Raumplanung wird dadurch erschwert.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Möglichkeiten und Verhalten der Lernenden unterscheiden sich immer stärker. Der Betreuungs-, Förder- und Administrationsaufwand von Lernenden steigt sowohl in der Anzahl der Beratungen als auch in der Dauer und Komplexität.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Reformen in verschiedenen Berufen im Detailhandel, der kaufmännischen Grundbildung, der Fachleute Gesundheit und der Polymechaniker/Konstrukteure - sowie gene-

rell veränderte pädagogische Konzepte und Möglichkeiten in der Bildung - verlangen didaktische und methodische Umstellungen im Unterricht. Es entstehen neue pädagogische und fachliche Anforderungen an Lehrpersonen und es bedarf räumlicher Erweiterungen für neue Lernformen, wie selbstorganisiertes Lernen, Portfolioarbeit und Handlungskompetenzorientierung.

Es sind Konzepte und Unterrichtsformen mit den dazugehörigen Raumkonzepten und Weiterbildungen der Lehrpersonen zu entwickeln, um diesen Veränderungen gerecht zu werden.

Die konsequente Adaption der digitalen Transformation unter didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten bedarf weiterer Anpassungen im Bereich Infrastruktur, Personal und Raum. Sie stellt erhöhte Anforderungen an Lehrpersonen und erfordert Supportmöglichkeiten technischer und pädagogischer Art vor Ort. Die pädagogischen ICT-Supporter und die Praxisberatung unterstützen die Lehrpersonen in ihren neuen Rollen und in der Umsetzung neuer Lernformen, wie begleitetes selbst organisiertes Lernen oder blended learning.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der anstehenden Reformen im Detailhandel, in der kaufmännischen Grundbildung, bei den Fachleuten Gesundheit, bei den Polymechanikern und in den Berufsmaturitäten insbesondere im Bereich Raumbedarf und Kompetenzen der Lehrpersonen
- b. Optimierung des E-Learning und der digitalen und analogen Umsetzung der neuen Lernformen aus den Reformen sowie didaktische Beratung und Betreuung der Lehrpersonen (Praxisberatung)
- c. Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit Auffälligkeiten bei Lernenden und Schaffung ergänzender Unterstützungsangebote
- d. Der Mix der beschulten Berufe am BBZ Herisau wird laufend überprüft, optimiert und erweitert
- e. Das bestehende Managementsystem nach ISO9001 wird hinsichtlich Rezertifizierung 2024 überprüft und mit alternativen Systemen verglichen
- f. Die neuen Rollen der Lehrpersonen im Rahmen der verschiedenen Reformen sind definiert und der Berufsauftrag ist reflektiert

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Motivierung begabter Lernender zur Nutzung der Förderangebote zur Erreichung entsprechender Erfolge
- b. Erarbeitung einer Raumbedarfsanalyse für die Jahre 2025–2030
- c. Durchführung des ersten Jahrgangs der Berufsmaturität nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM2) mit begleitender Evaluation
- d. Die Klassenlehrpersonen und Lehrende sind fähig Lernende mit Lernschwierigkeiten zielgerichtet zu beraten und zu fördern
- e. Das Managementsystem wird den aktuellen Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst und elektronische Workflows werden ermöglicht
- f. Die ersten Jahrgänge der reformierten kaufmännischen Berufsbildung sind im Sommer 2023 mit den neu erarbeiteten Lehrplänen in die Ausbildung gestartet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente Verwaltung	810	802	917	869	854	854
A	Anzahl Lernende Grundausbildung	851	900	900	900	900	900
C	Anzahl Lernende Brücke AR	71	75	75	75	75	75
B	Anzahl Lernende BM2	-	20	40	40	40	40

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	19'437	19'792	21'325	22'883	22'546	22'896
30 Personalaufwand	55	32	32	32	32	32
31 Sachaufwand	279	342	342	342	342	342
33 Abschreibungen VV	0	0	0	18	24	24
36 Transferaufwand	24'212	24'746	25'478	26'042	25'899	26'249
39 Int. Verrechnungen	0	6	6	6	6	6
42 Entgelte	-92	-7	-5	-5	-5	-5
46 Transferertrag	-4'988	-5'327	-4'528	-3'552	-3'752	-3'752
49 Int. Verrechnungen	-30	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	1'533	3'091	2'754	3'104

davon aus bestehenden Aufgaben

Zunahme der Anzahl der Lernenden (2025: Annahme weniger Flüchtlinge)	1'533	3'091	2'754	3'104
--	-------	-------	-------	-------

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	0	60	30	30	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	60	30	30	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	60	30	30	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	60	30	30	---

davon

Weiterentwicklung CMI-Lehrersoftware		60	30	30	
--------------------------------------	--	----	----	----	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich 'Beratung und Unterstützung' wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %	-	2.0	2.0	1.8	1.8	1.8

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. 98.2 % der Lernenden werden in der Regelschule beschult

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'815	5'965	6'000	6'090	6'170	6'260
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	22'300	22'400	22'500	22'600	22'700	22'700
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'700	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	69	76	82	88	90	92
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	117	117	120	120	120	120
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	30'800	30'800	31'000	31'200	31'400	31'600

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	27'242	28'306	27'602	27'925	28'062	28'207
30 Personalaufwand	101	115	116	116	116	116
31 Sachaufwand	532	580	580	580	580	580
36 Transferaufwand	31'050	31'840	31'147	31'527	31'672	31'817
39 Int. Verrechnungen	5	6	13	13	13	13
42 Entgelte	-61	-23	-25	-25	-25	-25
43 Verschiedene Erträge	-214	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-2	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-4'154	-4'188	-4'177	-4'234	-4'242	-4'242
49 Int. Verrechnungen	-13	-23	-50	-50	-50	-50

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-704	-381	-244	-99

davon aus bestehenden Aufgaben

Entschädigungen an Kantone und Konkordate	350	400	450	500
Entschädigungen Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	100	100	150	100
Entschädigungen Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	-630	-530	-480	-430
Ost - Ostschweizer Fachhochschule	-400	-300	-200	-100
Entschädigungen Regionales Schulabkommen (RSA) EDK-Ost	-210	-160	-210	-210
Entschädigungen Pädagogische Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen	-40	-80	-110	-140
Mehraufwand Stipendien	100	150	150	150

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	-53	1	-15	-10	-5	-5
54 Darlehen	0	30	20	25	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen	-53	-29	-35	-35	-35	-35

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	-15	-10	-5	-5
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	1	2	3	4	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-17	-13	-9	---

davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen		-17	-13	-9	
----------------------------------	--	-----	-----	----	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie höhere Fachschulen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren in CHF	1'280	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350

Umfeldanalyse

Aufgrund des schritt- resp. jahrgangsweisen Auslaufens der Wirtschaftsmittelschule an der Kantonsschule Trogen ab Schuljahr 2023/24 wird voraussichtlich die Anzahl Personen zunehmen, die dieses Angebot ausserkantonale besuchen. Insgesamt wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen) voraussichtlich abnehmen, hingegen an den Berufsfachschulen auf Grund der Demografie zunehmen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich wieder zunehmen.

Im Bereich der höheren Berufsbildung ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie zurückgegangen. Mittelfristig ist hingegen mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Gründe dafür sind die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Langfristig wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem leicht höheren Niveau als bisher stabilisieren.

Die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Kantone an die Universitätskantone. Appenzell Ausserrhoden ist der Vereinbarung beigetreten, wodurch sich die neuen Tarife auf den Voranschlag 2023 und auf den Finanzplan auswirken.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	606	600	620	625	640	645
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	708	750	750	750	750	750
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'027	1'910	1'720	1'755	1'725	1'705
-	Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'349	2'540	2'600	2'600	2'600	2'600
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'236	10'585	10'285	10'385	10'535	10'645
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'659	6'830	6'200	6'300	6'350	6'400
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	1'018	950	1'030	1'050	1'050	1'050
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'098	1'100	1'120	1'150	1'150	1'150

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'082	958	670	670	670	670
36 Transferaufwand	1'082	958	670	670	670	670
37 Durchlaufende Beiträge	300	715	405	405	405	405
47 Durchlaufende Beiträge	-300	-715	-405	-405	-405	-405

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-288	-288	-288	-288

davon aus bestehenden Aufgaben

Tiefere Projektbeiträge	-288	-288	-288	-288
-------------------------	------	------	------	------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten in nationalen Ortsbildern, welche Bundesbeiträge zusichert.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	-	80	85	90	90	90

Umfeldanalyse

Einzelne umfangreiche und langjährige Projekte (wie z. B. Brücken, Kirchen, Plätze), in denen Beiträge zugesichert wurden, werden aus unterschiedlichen Gründen häufig erst deutlich später realisiert. Dies hat zur Folge, dass insbesondere Beiträge an Grossprojekte erst Jahre nach der Beitragszusicherung zur Auszahlung gelangen.

Ausgehend von einem theoretischen Unterhaltszyklus von Liegenschaften von rund 10 Jahren und der Anzahl beitragsberechtigter Bauten kann bei den Beitragsgesuchen von einem Steigerungspotential von rund 20 % ausgegangen werden.

Durch Innovationen in den Bereichen Technologie und Material wird tradiertes Wissen zunehmend konkurrenziert. Langjährige Erfahrungen sind aber insbesondere für den Unterhalt der historischen Bausubstanz von zentraler Bedeutung. Mangelhafter Unterhalt der historischen Gebäude mit modernen Materialien und Techniken kann deren Bausubstanz beschädigen. Hier ist regelmässig ein intensiver Austausch zwischen

Denkmalpflege und ausführenden Betrieben sowie kompetente Beratungstätigkeit gefragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen bei der denkmalpflegerischen Handhabung berücksichtigt werden, was zu Herausforderungen im Bereich der anrechenbaren Kosten für Beitragszahlungen führt.

Durch eine generelle Erhöhung der Bundesgelder stehen Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2021–2024 CHF 1'286'000 zur Verfügung. Dies entspricht im Vergleich zur vergangenen Periode einer Zunahme von rund 10 %.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Möglichkeiten schaffen, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Beitragsvergabe zu berücksichtigen

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Implementierung Gesuchsverwaltungssoftware im Beitragswesen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl eingehende Beitragsgesuche	75	86	88	88	88	88
-	Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	84	86	88	88	88	88

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	0	0	92	92	92	92
36 Transferaufwand	3'133	2'712	2'595	2'595	2'595	2'595
39 Int. Verrechnungen	41	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-1'455	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
42 Entgelte	-22	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-1'096	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-455	-455	-455	-455	-455	-455
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-146	-245	-220	-220	-220	-220

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Sportfonds	1'127	453	687	467	247	27
Kulturfonds	122	129	392	392	392	392

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Departementsvorsteher bei Gesuchen bis CHF 5'000 oder den Regierungsrat bei Gesuchen über CHF 5'000, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	100

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	68	80	80	80	80	80
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	22	25	25	25	25	25
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	89	100	100	103	103	103
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	9'385	6'500	6'500	7'000	7'000	7'000

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeist. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, ab einer Gesuchshöhe von CHF 5'000 Behandlung im Kulturrat, für Gesuche über CHF 10'000 Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	36	35	35	35	35	35

Umfeldanalyse

Einer stetig wachsenden Zahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende Fördermittel gegenüber. Gleichzeitig haben bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die nachhaltige Fördertätigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer spürbaren Professionalisierung geführt. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und kostenintensiver werden. Angesichts der beschränkten Mittel der Kulturförderung drängen sich zunehmend Schwerpunktsetzungen und Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen auf, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt es, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Einzelprojekten zu wahren.

Die soziale Absicherung der Kulturschaffenden und die finanzielle Sicherheit kultureller Institutionen ist meist ungenügend. Die staatliche Kulturförderung ist diesbezüglich in der Verantwortung und muss diesen Aspekt bei ihrer Tätigkeit noch stärker gewichten.

Während der Corona-Pandemie musste der Kultursektor von Bund und Kanton massgebend gestützt werden. Um zu gewährleisten, dass die Finanzhilfen nachhaltig wirken, ist eine Kontinuität in der Förderung bedeutsam. Durch die Pandemie angestossene Transformationsprozesse werfen Fragen nach Skalierbarkeit und Übertragbarkeit auf den übrigen Kulturbereich auf. Eine entsprechende Evaluation wurde seitens der Kulturbeauftragtenkonferenz lanciert. Deren Resultate sind künftig zu berücksichtigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte
- b. Evaluation digitale Gesuchseingabe

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Ableitung von Massnahmen für den Bereich Kulturförderung aus der Corona-Pandemie
- b. Evaluation von Pilotprojekten im Bereich Mentoring für Vermittlungsmodelle

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	73	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab CHF 10'000)	15	9	10	10	10	10
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	144	190	190	190	190	190
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5'014	3'600	3'600	3'500	3'400	3'300
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'042	1'049	1'049	1'049	1'049	1'049
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25	25

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben
- B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten
- C. Prävention und Bewältigung von übertragbaren Krankheiten bei Mensch und Tier
- D. Festsetzung und Genehmigung von Tarifen im Bereich KVG und soziale Einrichtungen
- E. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling
- F. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit
- G. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen
- H. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener
- I. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- J. Instruktion und Entscheidfassung in erstinstanzlichen und Rechtsmittelverfahren

Herausforderungen

Nach zwei Jahren akuter Pandemiebewältigung ist das Departement Gesundheit und Soziales, in erster Linie das Amt für Gesundheit, mit der Nachbearbeitung gefordert. Dazu gehören sowohl Vorbereitungen für künftige Entwicklungen pandemischer Krankheiten als auch die Aufarbeitung aufgeschobener Projekte, wie etwa eine Teil- oder Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1). Weiter hat die Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) sehr hohe Priorität. Nach einer schwierigen Zeit soll der SVAR in eine sichere Zukunft gebracht werden. Die neue Eignerstrategie 2022–2024 gibt die künftige Ausrichtung des SVAR vor. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Departementsvorsteher und dem Verwaltungsrat des SVAR werden verschiedene Möglichkeiten eruiert, wie sich der SVAR in Zukunft positionieren will. Dazu gehört auch die Prüfung von möglichen Kooperationen mit anderen Gesundheitsdienstleistern – sowohl im Bereich der Akutsomatik wie auch der Psychiatrie.

Vor dem Hintergrund steigender Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien bleibt es eine grosse Herausforderung, diejenigen Personen zu erreichen, welche Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben. Trotz stetiger Optimierungen in den Abläufen und Prozesse zur Antragstellung und Ausrichtung der IPV, muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der potentiell anspruchsberechtigten Personen kein Gesuch um IPV einreicht.

Im Bereich Soziales steht die Inkraftsetzung und anschliessende Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes an. Mit diesem Gesetz wird ein wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vollzogen sowie die Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden als Wohn- und Arbeitskanton gesteigert. Weiter hat das Sicherstellen einer funktionsfähigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine hohe Priorität, um die Auswirkungen auf die Verfahrensdauer der hängigen Fälle zu reduzieren. Dadurch kann auch das Haftungsrisiko für den Kanton gesenkt werden.

Angesichts der Coronapandemie ist auch die Problematik hochansteckender Tierseuchen wieder aktuell geworden. Das Veterinärwesen ist daher gefordert, verhältnismässige Vorbereitungen für einen möglichen

Ausbruch zu tätigen, so dass gleichzeitig noch genügend Ressourcen für die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen und Arbeiten zur Verfügung stehen.

Neben diesen einzelnen Projekten liegt der Fokus auch auf dem Abschluss hängiger Projekte und Geschäfte bis zum Ende der laufenden Legislatur und auf der Planung der kommenden Legislatur. In diesem Zusammenhang wird die kantonale Klimastrategie in den Bereichen Gesundheit und Soziales eine wichtige Rolle spielen. Die Klimaerwärmung wird Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden haben. Neben den Gesundheitsinstitutionen werden auch Alters- und Pflegeheime dadurch vor neue Herausforderungen gestellt werden.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	verbindliche gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	Tagesstrukturen	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Feb 2022 Mai 2022 Sep 2022 Nov 2022 Mrz 2023	Schritt Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Ende Referendumsfrist Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Projektkosten für Leistungen Dritter und die Beschaffung einer Fachapplikation dürften sich auf CHF 230'000 belaufen. Die Folgekosten für Kanton und Gemeinden sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats für die 2. Lesung dargelegt und im AFP erfasst. Der Kantonsrat hatte die Leistungsansprüche in der 1. Lesung ausgeweitet.		
Bemerkungen	Vorbereitungen für den Vollzug sind - wegen des Zeitdrucks und da es sich um ein neues Gesetz handelt - besonders aufwändig. Die Vorbereitungsarbeiten laufen bereits vor Ablauf der Referendumsfrist, um den Zeitplan möglichst einhalten zu können.		

4.2	Postulat Patrick Kessler «Innerkantonaler Lastenausgleich Familienausgleichskassen»		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Von Motion in Postulat umgewandelte Eingabe von KR Patrick Kessler zur Prüfung eines innerkantonalen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Jan 2023	Schritt RRB Erheblicherklärung RRB B+A zum Postulat	
Projekt- und Folgekosten	Bis anhin noch keine Schätzung möglich.		
Bemerkungen	-		

4.3	Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2020 Aug 2022 Sep 2023	Schritt Erheblicherklärung der Motion durch KR Besprechung aktueller Stand mit Motionärin Prüfung weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Bundesgesetzgebung	
Projekt- und Folgekosten	-		
Bemerkungen	Das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) wurde am 1. Oktober 2021 von der Bundesversammlung beschlossen. Die Referendumsmöglichkeit blieb ungenutzt. Das TabPG war der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)», weshalb für das Inkrafttreten der Ausgang der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 abgewartet wurde. Die Volksinitiative wurde von der Bevölkerung mit 56,61 % angenommen. Die Umsetzung der Initiative erfolgt nun mit einer Revision des TabPG. An seiner Sitzung vom 31. August 2022 hat der Bundesrat einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Diese wird bis Ende November 2022 dauern.		

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'505	2'427	3'776	4'275	4'942	5'393
30 Personalaufwand	755	802	896	914	932	950
31 Sachaufwand	183	162	585	485	435	635
33 Abschreibungen VV	13	-5	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'771	1'692	7'990	7'174	6'708	6'475
39 Int. Verrechnungen	71	72	71	71	71	71
42 Entgelte	-2	-1	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-287	-295	-5'765	-4'367	-3'202	-2'736

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	1'349	1'848	2'515	2'966

davon aus neuen Aufgaben

Kinderbetreuungsgesetz total (31/36/46)	940	1'522	2'221	2'454
---	-----	-------	-------	-------

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand Umlagerung Mitarbeiterin Rechtsdienst	70	70	70	70
Gesamterneuerungswahlen Verwaltungsrat SVAR	100			
Mehraufwand Familienzulagen Nichterwerbstätige	115	115	115	115

davon aus Projekten

Projekt Kooperationen SVAR	50	50		
Expertise Simulation IPV (Verschoben auf 2026)				200

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

Umfeldanalyse

Das Gesundheits- und Sozialwesen sind sehr dynamische Bereiche, wie insbesondere die vergangenen zwei Jahre mit Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg gezeigt haben. Ein effizientes Management der Ressourcen und eine Priorisierung der anstehenden Aufgaben erweist sich deshalb nicht nur in den betroffenen Ämtern, sondern auch im Departementssekretariat als grosse Herausforderung.

Die Stabilisierung des SVAR ist mit der neuen Eignerstrategie in die Wege geleitet worden. Die Arbeiten für den SVAR haben zusammen mit der Einführung und Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes hohe Priorität.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan
- b. Weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung im Rechtsdienst

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Abschluss der hängigen Gesetzgebungsverfahren bis Ende der Legislatur 2023

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	500	500	530	530	530	530
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	122	80	80	80	80	80
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	5	3	3	3	3	3
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	18	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	28	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	26	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	3'343	3'750	4'011	3'861	3'917	3'750
30 Personalaufwand	1'839	1'749	1'845	1'856	1'876	1'914
31 Sachaufwand	1'786	1'335	1'496	1'278	1'310	1'143
36 Transferaufwand	754	872	892	883	888	850
39 Int. Verrechnungen	67	105	97	97	97	97
42 Entgelte	-882	-77	-99	-99	-99	-99
43 Verschiedene Erträge	-58	-57	-57	-57	-57	-57
46 Transferertrag	-4	-15	-7	-7	-7	-7
49 Int. Verrechnungen	-161	-163	-156	-91	-91	-91

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	261	111	167	

davon aus bestehenden Aufgaben

Umsetzung KVG (Zulassung & Höchstzahl von Leistungserbringern)	-35	10	10	-40
Corona-Management	150	-100	-100	-100
Gesundheitsbefragung 2022 (alle 5 Jahre)	-66	-66	-66	-66
Gesundheitsbericht 2025		20	80	
Betrieb Eidg. Qualitätskommission gem. Art. 58f KVG		11	16	
Projekte Prävention, Ernährung & Psychische Gesundheit	45	45	45	45
Mammografie-Screening-Programm Aufbau & Betrieb	78	50	50	50
Mutmassliche Zusatzkosten Nachfolgelösung Amtsärzte		100	100	100
Ausserordentlicher Beitrag Notfalldienst AR / Hintergrunddienst Appenzellische Ärztegesellschaft (AÄG)	20			
Personal Stv. Kantonsärztlicher Dienst		57	57	57
Personal Sachbearbeitung Gesundheitsfachpersonen / Zulassung von Leistungserbringern	16	16	16	16

davon aus Projekten

Wegfall Erweiterungsmodul GERES 2022 (Schnittstelle zu Krebsregister)	-80	-80	-80	-80
Umsetzung Geriatriekonzept	80			
Projekt Ambulante Versorgung AR 2025	40	40		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	2'108	27'922	22'824	3'154	1'026
54 Darlehen	0	2'108	28'021	23'031	3'459	1'448
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	-99	-207	-304	-422

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	27'922	22'824	3'154	1'026
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	2'108	3'021	3'031	3'459	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	24'901	19'793	-305	---

davon

Darlehen an Ostschweizer Kinderspital		-99	-207	-305	
Darlehen SVAR (Ablösung von anderen Kapitalgebern)		20'000	20'000		
Darlehen SVAR (Aufstockung für Liquidität)		5'000			

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- C. Bewilligungswesen und Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100
D	Es werden alle aufsichtsrechtlichen Anzeigen zeitnah beurteilt und weitergehende Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	86	90	90	90	90	90
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	60	50	65	65	65	65

Umfeldanalyse

Die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf nationaler, interkantonaler und kantonomer Ebene verändern sich in den kommenden Jahren stark. Anpassungen in der regionalen Spitallandschaft, nationale Gesetzesreformen im ambulanten und stationären Bereich sowie die steigenden Gesundheitskosten oder der Fachkräftemangel beim medizinischen und pflegerischen Personal bringen in Zukunft umfangreiche Veränderungen mit sich. All diese Faktoren haben neben dem gesellschaftlichen Wandel einen Einfluss auf die Zielerreichung und stehen dabei oft in einem Spannungsfeld. Angesichts dieser Themenstellungen ist daher eine interkantonale Abstimmung oder Planung in Bereichen der Gesundheitsversorgung unumgänglich. Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leistet auch die Gesundheitsförderung und Prävention, indem sie die Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung erhält und mit Massnahmen fördert.

Zudem war das gesamte Gesundheitssystem seit nun knapp drei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich stark belastet und erforderte viel Flexibilität und Einsatz. Bei einem erneuten Anstieg der Corona-Fälle muss wiederum situationsgerecht und rasch gehandelt werden, was weiterhin eine hohe Flexibilität abverlangt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt.
- b. Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer diese wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbringt.
- c. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Gesundheitsförderung und Prävention wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet.
- d. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (z.B. EFAS, ambulant vor stationär)
- b. Die Änderung vom 19. Juni 2020 des KVG betreffend die Zulassung von Leistungserbringern kann fristgerecht vollzogen werden.
- c. Arbeiten im Zusammenhang mit der interkantonalen Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung (weiterführende Schritte aus Projekt Spitalversorgung Modell Ost)
- d. Überprüfen und Beschreiben der Aufsichtsaufgaben gegenüber den stationären und ambulanten Leistungserbringern
- e. Überprüfen und Etablieren der Prozesse im Bereich der Bewilligungen und der Aufsicht im Amt
- f. Rasches und der Situation angepasstes Reagieren auf einen erneuten Anstieg an COVID-19-Pandemie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'280	1'340	1'440	1'235	1'235	1'235
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	7	40	10	10	10	10
F	Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	640	500	450	500	500	500

420 Veterinäramt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	577	641	646	651	671	692
30 Personalaufwand	934	1'011	1'014	1'030	1'050	1'071
31 Sachaufwand	261	252	260	260	260	260
36 Transferaufwand	249	252	256	246	246	246
39 Int. Verrechnungen	139	140	139	139	139	139
40 Fiskalertrag	-457	-450	-460	-460	-460	-460
42 Entgelte	-93	-75	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	0	-5	-5	-5	-5	-5
46 Transferertrag	-328	-353	-353	-353	-353	-353
49 Int. Verrechnungen	-130	-130	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	5	10	30	51

Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs
- B. Gewährleistung des Tierschutzes
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	109 (103)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)
C	Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	77 (132)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)	80 (80)

Umfeldanalyse

Der Aufgaben- und Vollzugsbereich des Veterinäramts, welches seine Aufgaben für Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden erfüllt, wird überwiegend durch die Vorgaben des Bundes bestimmt. Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine grosse Herausforderung, daher müssen Vollzugsaufgaben priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen im Kanton zu haben, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale regionale Harmonisierung des Vollzugs zu erlangen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse, da Themen rund um Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel und Hunde rasch im Fokus stehen können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Elektronische Erfassung der Kontrolldaten im Bereich Tierschutz und Primärproduktion zwecks Effizienzsteigerung
- b. Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen
- b. Kontrolltätigkeit wird im Bereich Primärproduktion weiter intensiviert.
- c. Umsetzung des One Health-Konzepts gemäss Auftrag des Regierungsrates

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	760	750	730	730	730	730
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	91 (68)	130 (100)	130 (100)	130 (100)	130 (100)	130 (100)
C	Schlachtungen (nur AR)	8'360 (4'062)	7'800 (3'100)	7'800 (3'100)	7'800 (3'100)	7'800 (3'100)	7'800 (3'100)
E	Registrierte Hunde	4'040	4'050	4'100	4'150	4'200	4'250

430 Amt für Soziales**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'975	3'276	3'496	3'537	3'523	3'539
30 Personalaufwand	1'882	1'899	2'014	1'960	2'001	2'043
31 Sachaufwand	628	833	848	943	888	863
33 Abschreibungen VV	0	0	20	20	20	20
36 Transferaufwand	6'778	7'418	23'468	23'468	23'468	23'468
37 Durchlaufende Beiträge	5'223	5'688	6'870	5'580	5'580	5'580
39 Int. Verrechnungen	466	525	608	608	608	608
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-6'763	-7'383	-23'447	-23'447	-23'447	-23'447
47 Durchlaufende Beiträge	-5'223	-5'688	-6'870	-5'580	-5'580	-5'580
49 Int. Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	220	261	247	263

davon aus bestehenden Aufgaben

Familienmonitoring II		30		
IT-Kosten Ablösung Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich	40	40	40	40
Abschreibung Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich	20	20	20	20
Beiträge Asylwesen (im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg)	16'008	16'008	16'008	16'008
Mehrertrag Bundesbeiträge Asylwesen	-14'821	-14'821	-14'821	-14'821
Mehrertrag Gemeinden Asylwesen	-1'120	-1'120	-1'120	-1'120

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	200	100	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	200	100	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	200	150	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-50	0	0	---

davon

Update Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich		-50			
---	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtgefährdete Menschen)
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	79	85	95	95	95	95
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	88	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	88	80	80	80	80	80
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	100	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» wurde am 28. November 2021 mit einem Anteil von 61 % Ja-Stimmen angenommen. Sie verlangt, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen, um den wachsenden Bedarf nach Pflege zu decken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher sind Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Massnahmen zur Förderung der Ausbildung zu prüfen. Gegebenenfalls sind gesetzliche Grundlagen durch Bund und Kantone zu schaffen.

Der Kanton ist verpflichtet, den völker- und verfassungsrechtlichen Pflichten im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nachzukommen. Da die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung als staatliche Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, ist ein politischer Diskurs über den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderungen von grosser Wichtigkeit. Der Regierungsrat hat deshalb dem Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Gesetzes zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (bGS 852.6) in Aussicht gestellt, Massnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu treffen. Er setzt sich daher für die nächste Legislaturperiode 2024–2027 das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderung auf kantonaler Ebene mit fachlicher Begleitung sowie unter Einbezug von betroffenen Personen und involvierten Stellen systematisch zu analysieren. Zudem wird die Einleitung von allenfalls notwendigen Gesetzgebungsverfahren geprüft.

Der vom Bund verabschiedete Nationale Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) konzentriert sich auf drei Hauptthemen: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt. Der Nationale Aktionsplan 2022–2026 soll auf allen staatlichen Ebenen umgesetzt werden und umfasst Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Mit 44 konkreten Massnahmen soll die Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt reduziert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Voraussetzungen zur Umsetzung der Pflegeinitiative sowie Massnahmen zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Ausbildungsförderung sind geprüft und angepasste Massnahmen eingeleitet.
- b. Die Pflegeheimplanung ist spätestens auf das Jahr 2026 erneuert. Die dazu notwendigen Grundlagen und Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums sind dazu frühzeitig für Appenzell Ausser rhoden aufzubereiten.
- c. Für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung ist eine kantonale Angebotsplanung mit Planungsbericht zu erstellen.
- d. Auf der Grundlage der kantonalen Auslegeordnung zum Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sind entsprechende Massnahmen geplant und umgesetzt.
- e. Die Umsetzung des Aktionsplans «Frühe Kindheit» ist 2024 evaluiert und ein weiterer Aktionsplan 2025–2029 dem Regierungsrat unterbreitet.
- f. Für die im Auftrag der Gemeinden durch den Kanton geführte Asylunterbringungsstruktur für Personen aus der Nothilfe steht auf der Grundlage der gemeinsamen Planung ein Ersatz der bisherigen Liegen-schaft bereit, welcher den Kapazitätsanforderungen gerecht wird.
- g. Im Zuge der Umsetzung der Massnahmen aus dem «Familienmonitoring Appenzell Ausser rhoden» (2019), insbesondere des Kinderbetreuungsgesetzes, ist die zweite Auflage des Familienmonitorings durchzuführen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Eine Strategie für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik ist departementsübergreifend definiert und dem Regierungsrat unterbreitet.
- b. Die priorisierten Massnahmen aus dem kantonalen Demenzkonzept sind umgesetzt.
- c. Die intermediären Angebotsstrukturen in Appenzell Ausserrhoden in der Langzeitpflege sind erhoben.
- d. Die Qualitätsvorgaben (Stand Januar 2015) für den Betrieb von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sind insbesondere bezüglich den Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention überprüft und aktualisiert.
- e. Die Vereinbarungen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 sind mit dem Staatssekretariat für Migration und den 20 Ausserrhoder Gemeinden unterzeichnet.
- f. Die Prozesse der Erstinformationsgespräche sind optimiert und die Zahl von Erstinformationsgespräche ist vergrössert.
- g. Die kantonalen Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende aus der Ukraine sind im Verbund mit den Gemeinden im Hinblick auf die Sicherstellung einer Schwankungstauglichkeit optimiert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'250	1'250	1'310	1'250	1'250	1'250
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'701	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'094	1'097	1'097	1'097	1'097	1'097
C	Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	701	750	750	750	750	750
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	198	400	400	400	400	400

440 KESB**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'351	2'362	2'711	2'725	2'776	2'827
30 Personalaufwand	2'110	2'111	2'491	2'540	2'591	2'642
31 Sachaufwand	326	274	258	223	223	223
33 Abschreibungen VV	0	20	20	20	20	20
39 Int. Verrechnungen	140	141	142	142	142	142
42 Entgelte	-224	-180	-200	-200	-200	-200
43 Verschiedene Erträge	0	-4	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	349	363	414	465

davon aus bestehenden Aufgaben

Aufstockung Personal	290	290	290	290
----------------------	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Einführung Scanning	35			
Wegfall Schnittstelle für KLIB der Berufsbeistandschaften	-50	-50	-50	-50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	100	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	100	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie nach Möglichkeit der Wahrung und Förderung der Elternrechte und Pflichten
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts
- C. Validierung von Vorsorgeaufträgen und Bearbeitung weiterer Themen der eigenen Vorsorge oder Massnahmen von Gesetzes wegen.
- D. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistandspersonen und der professionellen Beiständigen und Beistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften

E. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	<15	<15	<15	<15	<15
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	<5	<5	<5	<5	<5
E	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	100	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Aufgrund der seit 2019 erweiterten Melderechte und -pflichten ist auch in Zukunft mit einer hohen Zahl von Abklärungsverfahren zu rechnen. Durch sorgfältige Abklärungen und Vermittlungen von freiwilligen Unterstützungsangeboten soll die Zahl der verfügten Massnahmen nach Möglichkeit konstant gehalten werden. Die steigende Zahl an psychiatrischen Auffälligkeiten im Kinder- und Jugendalter und die ungenügende Versorgung bei der ambulanten und stationären Kinderpsychiatrie gehen mit komplexeren Herausforderungen einher, die längere und intensivere Abklärungsverfahren bei der KESB zur Folge haben.

Die Zahl der psychisch erkrankten Erwachsenen (inkl. Demenzerkrankungen) nimmt zu. Die Modernisierung und Digitalisierung führt in fast allen Lebensbereichen dazu, dass sozial schlecht integrierte Erwachsene mit einem tiefen Bildungsstand zunehmend ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr in genügendem Mass selbst wahrnehmen können. In diesem Fall sind sie auf Angehörige oder Beistandspersonen angewiesen, die sie dabei unterstützen. Eine gewisse Entlastung bringt die steigende Anzahl an Vorsorgeaufträgen, bei welchen Vorsorgebeauftragte anstelle von Beistandspersonen die Vertretung bei der Personensorge und der Vermögenssorge wahrnehmen.

Die wachsende Ablehnung staatlicher Interventionen im Privatbereich, was Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes naturgemäss sind, kontrastiert mit einer allgemein zunehmenden Anspruchshaltung gegenüber der Hilfe vom Staat. Diese Diskrepanz erschwert die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden der KESB und der von ihr mandatierten und zu beaufsichtigenden Beistandspersonen.

Die KESB, die Berufsbeistandschaften, die psychiatrischen Einrichtungen sowie die Ärztinnen und Ärzte (fürsorgerische Unterbringungen) als Organe des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind gefordert, einen Umgang mit einer zu hohen Personalfuktuation und Problemen bei der Rekrutierung von ausgewiesenen Fachpersonen (Fachkräftemangel) und den daraus resultierenden Wissens- und Know-how-Verlust zu finden. Die KESB ist weiterhin mit Vorurteilen und grundsätzlicher Ablehnung in weiten Kreisen der Bevölkerung konfrontiert. Gleichzeitig muss sie ihren Auftrag und die Möglichkeiten und Grenzen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes auch gegenüber Zusammenarbeitspartnern immer wieder darstellen, erklären und abgrenzen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die Interessen der betroffenen Personen.
- b. Die KESB hat genügend personelle und technische Ressourcen, um auch bei komplexen Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf die betroffenen Personen rechtzeitig und professionell zu schützen und künftige Gefährdungen so weit wie möglich abzuwenden.
- c. Der internen Konsolidierung der KESB als Organisation und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.
- d. Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen ist nach Möglichkeit auszubauen.
- e. Die Fluktuationsrate wird gesenkt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Die Pendenzen sind stabilisiert und können reduziert werden, insbesondere die Dauer der Prüfung der periodischen Berichte und Rechnungen soll gesenkt werden.
- b. Die betroffenen Personen sind über die internen Zuständigkeiten, das Verfahren und ihre Rechte informiert. Die Vorgaben des Bundesrechts und der Konventionen über die Rechte der Kinder und Menschen mit Behinderungen werden beachtet.
- c. Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern sind beschrieben und werden laufend bearbeitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'620	1'480	1'715	1'715	1'715	1'715
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	109	115	115	115	115	115
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kindeschutz	96	125	125	125	125	125
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	622	660	660	660	660	660
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	311	335	340	340	350	350
E	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	53	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	604	619	636	641	646	651
30 Personalaufwand	234	234	251	256	261	267
36 Transferaufwand	370	385	384	384	384	384

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	17	22	27	32

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	82	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die interkantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Kantonen Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden wurde im vergangenen Jahr überprüft und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der drei Partnerkantone angepasst. So kann Appenzell Ausserrhoden weiterhin Synergien nutzen und vom flexiblen Einsatz der personellen Ressourcen profitieren. Um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, wird verstärkt auch mit den weiteren Ostschweizer Kantonen zusammengearbeitet.

Während der Corona-Pandemie sind vermehrt neuartige und innovative Verpflegungskonzepte entstanden. Der Aufwand für die Lebensmittelkontrolle ist daher gestiegen, da zum einen die gesetzlichen Bestimmungen in diesen Betrieben oftmals nicht bekannt sind und zum anderen sichere Lebensmittel in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert geniessen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL sorgt für gleiche Bedingungen für sämtliche Arten von Lebensmittelbetrieben und für sichere Lebensmittel.
- b. Die interkantonale Zusammenarbeit über die gemeinsame Lebensmittelkontrolle der drei Partnerkantone soll auf Grundlage der angepassten Vereinbarung weitergeführt und gefestigt werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	170	170	170	170	170	170

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	56'286	64'807	63'984	64'354	64'630	65'268
36 Transferaufwand	57'968	66'746	65'542	65'912	66'188	66'826
42 Entgelte	-41	-50	-50	-50	-50	-50
49 Int. Verrechnungen	-1'641	-1'889	-1'508	-1'508	-1'508	-1'508

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-823	-453	-177	461

davon aus neuen Aufgaben

Erhöhung GWL Ärztliche Weiterbildung (von TCHF 15 auf TCHF 30 je Vollzeitstelle)	770	770	770	770
SVAR; Ausserordentliche Betriebsbeiträge	2'700	2'400	1'900	1'900
SVAR; GWL Vorhalteleistungen Fürsorgerische Unterbringung PZA	720	720	720	720
SVAR; Sicherstellung Corona Spitalkapazitäten	500			

davon aus bestehenden Aufgaben

Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass sich das Kostenwachstum im stationären Bereich etwas gebremst hat. Für das Rechnungsjahr 2022 wird von tieferen Kosten ausgegangen, als im Voranschlag 2022 noch veranschlagt wurde. Die Treffgenauigkeit der Hochrechnungen ist weiterhin, aufgrund verschiedener externer Einflüsse, unsicher. Die Corona-Situation und deren anhaltenden Auswirkungen erschwert weiterhin die Prognosegenauigkeit des Voranschlagjahres 2023 sowie der Finanzplanjahre 2024–2026.				
--	--	--	--	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	10	4	4	4	4	4

Umfeldanalyse

Die Kosten im stationären Spitalbereich werden von Faktoren wie den Fallzahlen, der Fallschwere oder der Tariffhöhe beeinflusst. Über die Spitalplanung und das Tarifwesen kann der Kanton bedingt Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Spitäler nehmen, indem er neben qualitativen Vorgaben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht. Dadurch soll das Kostenwachstum im Spitalbereich gemäss Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eingedämmt werden.

Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Die Kantone tragen einen Anteil von 55 % an den stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz im Kanton. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserhoder Bevölkerung handelt es sich somit um gebundene Kosten.

Wie viele Gelder der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge spricht, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen. Aufgrund der Schliessung des Standortes Heiden per 31. Dezember 2021 sowie zur Stabilisierung des SVAR als Ganzes, sind für die Jahre 2023–2026 zusätzliche ausserordentliche Betriebsbeiträge im Umfang von TCHF 10'600 vorgesehen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollen für die ärztliche Weiterbildung im Spitalbereich die ausserordentlichen Betriebsbeiträge von TCHF 770 auf TCHF 1'540 erhöht werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die durch den Kanton gestaltbaren Rahmenbedingungen sind aktuell.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Durch den weiteren Ausbau der elektronischen Prozesse (eHealth, Benchmarking usw.) werden die Analysemöglichkeiten verbessert.
- b. Das Leistungscontrolling in den Spitälern wird weitergeführt.

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	14'182	15'587	15'840	16'126	16'909	17'262
31 Sachaufwand	488	450	480	480	480	480
36 Transferaufwand	32'053	33'961	34'250	34'546	35'329	35'682
46 Transferertrag	-18'358	-18'824	-18'890	-18'900	-18'900	-18'900

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	253	539	1'322	1'675

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Rund 30 % der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %	21	20	20	20	20	20

Umfeldanalyse

Die Entwicklungen der Prämienhöhen in den letzten Jahren sind darauf zurückzuführen, dass das Kostenwachstum im Gesundheitswesen nicht gebremst werden konnte und – generell gesehen – sich der Kantonsanteil IPV reduziert hat. Die Abläufe und Prozesse werden ständig überprüft und verbessert. Eine der grössten Herausforderungen ist, dass trotz der verfügbaren Mittel und durchgeführten Simulationen, ein Teil der anspruchsberechtigten Personen kein Gesuch einreicht.

Durch die bevorstehenden Änderungen aufgrund der eingereichte Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» vom Januar 2020 und dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates wurde eine externe Analyse der kantonalen Simulationsrechnung vorerst aufgeschoben.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Das bestehende Simulationssystem wird weiterentwickelt und optimiert, um die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung zu verkleinern.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'659	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
A	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'156	4'500	4'100	4'100	4'100	4'100
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'433	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	18'772	19'100	19'300	19'400	19'500	19'600
36 Transferaufwand	18'772	19'100	19'300	19'400	19'500	19'600
37 Durchlaufende Beiträge	181	192	181	181	181	181
47 Durchlaufende Beiträge	-181	-192	-181	-181	-181	-181

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	200	300	400	500

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: Einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung über das Amt für Soziales), andererseits durch Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in Einrichtungen (Abwicklung über die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhodens).

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	81.5	75	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Um die Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern und die Wahlfreiheit bezüglich Wohnform (privates oder institutionelles Wohnen) zu erhöhen, werden gemäss dem neuen Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (bGS 852.6) individuelle Unterstützungshilfen geleistet. Damit soll ein stationärer Aufenthalt in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung verhindert oder zumindest verzögert werden.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Die Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich (ASBB) ist technisch veraltet und wird nicht mehr gewartet. Das elektronische Hilfsmittel wird sowohl von den Einrichtungen als auch vom Kanton bewirtschaftet. Ein webbasiertes Kommunikationsmittel und eine neue Abrechnungssoftware sind eingeführt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	68'037	66'000	66'500	66'500	66'500	66'500
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	76'831	77'600	77'600	77'600	77'600	77'600

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	10'935	11'256	11'011	11'061	11'096	11'096
31 Sachaufwand	1'108	980	995	995	995	995
36 Transferaufwand	29'348	30'300	30'300	30'400	30'500	30'500
46 Transferertrag	-19'520	-20'024	-20'284	-20'334	-20'399	-20'399

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-245	-195	-160	-160

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Ergänzungsleistungen AHV / IV (Anpassung aufgrund Rechnung 2021)		100	200	200
Reduktion Entschädigungen durch Gemeinwesen	-261	-310	-375	-375

Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Umfeldanalyse

Die gesetzliche Übergangsfrist der seit 1. Januar 2021 geltenden Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen (EL) sieht vor, dass für Bezügerinnen und Bezüger, für welche die EL-Reform eine Verschlechterung zur Folge hat, während drei Jahren das bisherige Recht gilt. Infolge dieser Übergangsregelung erhalten mehr als Dreiviertel der EL-Anspruchsberechtigten nach wie vor eine EL-Entschädigung basierend auf dem bisherigen Recht ausgerichtet. Diese Übergangsbestimmungen für EL-Berechnungen gelten bis höchstens 31. Dezember 2023. Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die Neuansprüche infolge der EL-Revision etwas zurückgehen, was auf den neu anzuwendenden Vermögensschwellenwert zurückzuführen ist. Der leichte Rückgang bei den EL zur AHV kann zudem mit mehr Todesfällen von Leistungsbeziehenden durch das Corona-Virus begründet werden. Seitens EL-Anspruch zur IV ist mit einer weiteren Zunahme der Fälle (aufgrund Long-Covid) zu rechnen.

Die ansteigenden Gesundheitskosten verursachen tendenziell höhere Ausgaben bei den Krankheits- und Behinderungskosten, sodass die ausbezahlten Krankheitskosten (inklusive Zahnbehandlungskosten) voraussichtlich weiter ansteigen.

Insgesamt ist von einem leichten Anstieg der Fallzahlen und der Kosten in der EL auszugehen. Prognosen sind jedoch aufgrund von aktuell divergierenden Faktoren nur schwer zu erstellen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'095	1'140	1'100	1'100	1'120	1'130
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	661	650	670	670	680	680
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'550	2'400	2'600	2'600	2'700	2'700
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	668	600	700	700	720	720

490 Spezialfinanzierung und Fonds**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	186	192	192	291	226	226
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	8	2	2	2	2	2
36 Transferaufwand	51	52	60	60	60	60
39 Int. Verrechnungen	1'931	2'182	1'794	1'729	1'729	1'729
90 Einlagen in Eigenkapital	16	0	0	60	60	60
41 Regalien und Konzessionen	-22	-20	-21	-21	-21	-21
42 Entgelte	-16	-20	-20	-20	-20	-20
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-2	0	-7	-106	-41	-41
46 Transferertrag	-401	-379	-379	-379	-379	-379
49 Int. Verrechnungen	-109	-106	-106	-106	-106	-106
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'641	-1'901	-1'513	-1'508	-1'508	-1'508

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	325	309	344	404	464	524
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	25'253	39'274	22'235	20'727	19'219	17'711
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'313	1'320	1'307	1'201	1'160	1'119
Spisuchtabgabefonds	41	39	48	50	51	53

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	95	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Appenzell Ausserrhoden zugesprochenen Mittel des Alkoholzehntels werden zur (Mit-)Finanzierung von Suchtthilfeangeboten im Kanton verwendet. Auf Gesuch hin können sie auch zur Unterstützung von Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, und zur Förderung innovativer Projekte im Kanton eingesetzt werden. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Die Dokumente und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden im Anwendungsfall überprüft.

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung

SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR wird dieser Betrag seit 2018 auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und seit 2018 auch vom im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Nutztierbestände in der Schweiz sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es das hohe Niveau der Tiergesundheit zu halten. Mit der Globalisierung und der Klimaerwärmung nimmt der Seuchendruck jedoch zu, weshalb eine stetige Seuchenbereitschaft von grosser Wichtigkeit ist.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Seuchenbereitschaft im Veterinäramt ist sichergestellt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Tierseuchengruppe einen Behelf zur einheitlichen Vorgehensweisen auf einem Tierseuchenschadenplatz.
- b. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit den kantonalen Führungsstäben Appenzell Inner- und Appenzell Ausserrhoden ein Handbuch zur Organisation des Amtes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Herausforderungen

Der Wohnkanton und Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden kann seinen Trumpf als ländliche und gleichzeitig stadtnahe Region nur ausspielen, wenn leistungsfähige Verbindungen für alle Verkehrsträger (MIV, öV, LV) bestehen. Auf übergeordneter Ebene sind die kantonalen Bemühungen zu verstärken, den Kanton besser an das Nationalstrassennetz anzubinden (Zubringer Appenzellerland sowie 3. Röhre Rosenbergertunnel mit Teilsperre Güterbahnhof und Liebeggtunnel). Kantonsintern gilt es, die Achsen ins Vorderland zu stärken (neue Brücke über die Goldach, Veloverbindung Eggersriet-Heiden) sowie weitere Schwachstellen für den Langsamverkehr entlang der am stärksten befahrenen Kantonsstrassen zu beseitigen. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen wird aufgrund von Verzögerung durch kommunale Initiativen hingegen zurückgestellt. Sie findet keine Berücksichtigung mehr in der kantonalen Mittelfristplanung (Strassenbau- und Investitionsprogramm). Der Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr ist unter der Prämisse, dass die Einnahmen während der Corona-Pandemie massiv gesunken sind, sowie aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur im Kanton ein schwieriges Unterfangen. Mögliche Angebotsausbauten werden im Rahmen des öV-Konzeptes 2024–2029 aufgezeigt.

Aufgrund des Klimawandels, der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der aktuell unsicheren Energieversorgungslage mit Strom und Gas steht der Kanton energiepolitisch vor grossen Herausforderungen. Das revidierte Energiegesetz setzt das Ziel, bis 2035 40 % des gesamten Stromverbrauchs im Kanton durch erneuerbare Energien zu decken. Dies erfolgt einerseits durch eine massiv verstärkte Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des kantonalen Förderungsprogramms Energie und andererseits durch den Zubau von Solarstrom auf kantonseigenen Grundstücken, wie dem Leuchtturm-Projekt an der Umfahrungsstrasse Teufen. Auch das Potenzial der Windkraft im Kanton liegt noch brach; durch angepasste Rahmenbedingungen in der kantonalen Richtplanung sollen die Weichen auch für grosse Windenergieanlagen auf grün gestellt werden. Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton zu reduzieren, gilt es, mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgas-Emissionen sowie die negativen Folgen zu reduzieren. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie.

Eine intakte Natur und eine vielfältige Landschaft sind zentral für eine hohe Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Ganz im Sinne des Regierungsprogramms verstärkt das Departement daher seine Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Wald sowie in den Wohngebieten und siedlungs- und verkehrsnahen Naturräumen.

Der Arbeitsmarkt hat sich nach der Corona-Pandemie rasant erholt. Die wichtigsten Eckwerte der Arbeitslosenstatistik liegen bereits seit Sommer 2021 unter dem Niveau vor der Pandemie. Auch der Bedarf an Kurzarbeit ist aktuell äusserst gering. Stattdessen werden dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) täglich Stellen gemeldet, für die kein geeignetes Personal vermittelt werden kann. Praktisch alle Branchen verzeichnen aktuell einen akuten Arbeits- und Fachkräftemangel. Neue Themen (Ukraine-Krise, steigende Energiekosten, Materialengpässe, Euroschwäche, steigende Inflation) führen in der Wirtschaft aber zu einer starken Verunsicherung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt und die Konjunktur auswirken dürfte. Die Arbeitsmarktbehörden erwarten ab Winter 2022/23 einen erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie auch der Kurzarbeit.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz und Regelung der Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren sowie die Gewässernutzung aktualisiert werden. Dafür ist das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das Waldgesetz anzupassen. Schliesslich besteht div. Anpassungsbedarf im Wasserbaugesetz aufgrund der Vollzugspraxis.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren. Parallel dazu sind die entsprechenden Verordnungen anzupassen. Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau (2022).		
Meilensteine	Datum Jun 2022 Dez 2022 Feb 2023 Aug 2023 Dez 2023 Mrz 2024 Jul 2024	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird ab 2020 mindestens TCHF 400 betragen (Sachaufwand). Für die Jahre 2025 und 2026 ist im Bereich der Direktzahlungen von zusätzlich TCHF 25 für die Neuaufnahme der Nutzungsflächen im Gewässerraum auszugehen (Personalaufwand).		
Bemerkungen	Das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission soll im Rahmen einer 2. Etappe einer Wasserbaugesetzrevision überprüft werden.		

5.2	EG zum ZGB; Teilrevision (Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, 24-Stunden-Betreuung)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Seit Oktober 2010 besteht ein Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft des Bundes, der einen verbindlichen Mindestlohn für Hausangestellte in Privathaushalten festlegt. Die Kantone sind überdies durch das Obligationenrecht gehalten, NAV zu erlassen, die in ihrem Kantonsgebiet gelten und Regeln für die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Hausangestellten festlegen. Der kantonale NAV kommt dann zur Anwendung, wenn sich im individuellen Arbeitsvertrag keine explizite Regelung zu einem Punkt findet, welcher hingegen im kantonalen NAV geregelt ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Auftrag des Bundesrates zusammen mit den Kantonen 2018 einen Modell-NAV als Vorlage für die kantonalen NAV erarbeitet. Dieser definiert den Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Die Kantone sind aufgefordert, ihre NAV mit diesen Mindeststandards zu ergänzen. Jedem Kanton steht es dabei frei, die Regelungen des Modells ganz oder teilweise zu übernehmen. Der NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer aus dem Jahr 1987 ist überholt und bedarf der Anpassung an die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung (Modell-NAV des SECO). Mit einer Teilrevision kann der NAV nicht auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden; es bedarf grundsätzlich einer Totalrevision. Um eine nachhaltige Lösung zu schaffen, soll neu eine gesetzliche Grundlage im EG zum ZGB geschaffen werden, die den Erlass des NAV Hauswirtschaft an den Regierungsrat delegiert (Delegationsnorm).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Modell-NAV des SECO		
Meilensteine	Datum Jul 2022 Dez 2022 Feb 2023 Aug 2023 Dez 2023 Mai 2024 Aug 2024	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: TCHF 5 Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.3	Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrasse)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Der Bundesversammlung hat am 18. März 2022 das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) beschlossen. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Die Kantone haben künftig dafür zu sorgen, dass Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit verbindlich geplant werden. Die Kantone müssen die Rechtswirksamkeit der Pläne definieren und die Zuständigkeiten für die Planung, die Erstellung und die Erhaltung der Velowege festlegen. Die Kantone können die Planungspflicht an die Gemeinden delegieren. Dies führt zu Anpassungsbedarf im Strassengesetz und eventuell im Baugesetz. Mit der Netzergänzung Nationalstrassen per 1. Januar 2020 und der Inbetriebnahme der Nationalstrasse N25 Winkeln-Herisau-Appenzell sind weitere Anpassungen im Strassengesetz nötig. Insbesondere fehlen Kostenteiler zwischen Kanton und Standortgemeinde für Arbeiten auf der Nationalstrasse, an welche sich Kanton und Gemeinde beteiligen müssen. Im Rahmen des Veloweggesetzes wurde zudem das Nationalstrassengesetz angepasst, was die Zuständigkeit für den Langsamverkehr auf und entlang der Nationalstrasse anbelangt. Auch dies führt zu einem Anpassungsbedarf.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Bundesgesetz über die Velowege Nationalstrassengesetz Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee, 4. und 5. Generation		
Meilensteine	Datum Dez 2023 Apr 2024 Aug 2024 Feb 2025 Jun 2025 Sep 2025 Feb 2026 Jun 2026	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: noch nicht abschätzbar Folgekosten: je nach Regelung für Kanton oder Gemeinden hoch		
Bemerkungen	Die Erwartung der Bevölkerung und involvierter Dritter (z.B. ATAG) an einer schnellen Umsetzung der Planung von Velowegnetzen und der anschliessenden Realisierung ist hoch.		

5.4	Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinde Heiden möchte die Bushaltestellen vom Dunant-Platz zum Bahnhof der Appenzeller Bahnen (AB) verlegen. Dafür soll ein neuer Bushof erstellt werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof von den AB behindertengerecht umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 8.4 Mio. (+/- 20 %). Davon tragen die AB für den Umbau des Bahnhofs rund CHF 4.9 Mio. und die Gemeinde Heiden rund CHF 3.5 Mio. Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Der definitive Beitrag des Kantons hängt vom definitiven Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ab. Aufgrund einer ersten Abschätzung wird sich der Kantonsbeitrag zwischen CHF 620'000 und CHF 800'000 bewegen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags wird mit der Gemeinde Heiden verhandelt, sobald der definitive Kostenvoranschlag vorliegt. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018-2022		
Meilensteine	Datum Sep 2020	Schritt Stimmbevölkerung Heiden, Genehmigung Baukredit	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von maximal TCHF 800. Die Gemeinden tragen davon 50 %.		
Bemerkungen	Erforderlich ist von der Gemeinde Heiden ein definitiver Kostenvoranschlag (+/- 10 %) und ein Bauprojekt, das die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt. Weitere Meilensteine sind daher offen. Die Anpassungsfrist für behindertengerechte Haltestellen gemäss BehiG läuft Ende 2023 ab.		

5.5	Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg Tunnel; Strassenbaukredit		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Verkehrsraum St. Gallen umfasst auch Teile von Appenzell Ausserrhoden. Bereits heute stösst die Autobahn in der Stadt St. Gallen zu den verkehrsreichsten Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Das hohe Verkehrsaufkommen und die Staus beeinträchtigen die Sicherheit auf der Autobahn. Probleme bestehen auch in den Übergängen von der Autobahn zum städtischen Strassennetz. Ohne eine Kapazitätserweiterung wird mit der prognostizierten Verkehrsentwicklung der motorisierte Verkehr im Raum St. Gallen künftig zu Spitzenzeiten zusammenbrechen und zu gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn führen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Stadt und die Region: Verkehrsstörungen oder Verkehrszusammenbrüche auf den Hauptachsen wären die Folge. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel wären betroffen. Der Bund, die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St. Gallen haben sich auf der Basis eines Variantenstudiums auf eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung geeinigt. Diese sieht erstens eine dritte Röhre für den Rosenberg Tunnel vor. Damit soll die Kapazität auf der Stadtautobahn erhöht werden. Zweitens schafft ein Tunnel als Zubringer zum Güterbahnhof eine zusätzliche Strassenverbindung zwischen der Autobahn und dem Gebiet südlich der Bahngelände und entlastet so den Anschluss Kreuzbleiche und das Strassennetz der Stadt. Drittens sollen das städtische Verkehrsnetz und die Quartiere vom Durchgangsverkehr mit einem neuen Tunnel Liebegg als unterirdischer Verlängerung bis zum Siedlungsrand in der Liebegg entlastet werden. Das Projekt ist kantonsübergreifend. Der südliche Anschluss des Liebegg Tunnels liegt auf dem Gemeindegebiet Teufen. Der Kanton erklärt sich bereit, den Bau der Anlagenteile auf seinem Kantonsgebiet zu finanzieren. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2019 Mai 2021 Nov 2022 Jun 2024 Jan 2025 Sep 2025 Mrz 2026	Schritt RRB Absichtserklärung mit Bund, Kanton und Stadt St. Gallen Start Projektierung RRB Verfahrensauswahl UVB RRB Genehmigung Vorprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Ca. 10 Mio. Franken für den Anteil des Kantons an den Baukosten des Liebegg Tunnels (total ca. 150-200 Mio. Franken). Der Kanton beteiligt sich nach dem Territorialprinzip. Da eine neue Strasse realisiert werden soll, verlängert sich das Kantonsstrassennetz und die Betriebskosten erhöhen sich.		
Bemerkungen	Baustart nicht vor 2030. Vor der Genehmigung des Projektes muss der RR das Verfahren für den Umweltverträglichkeitsbericht festlegen.		

5.6	Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfenschwendi-Zweibrücken-Habset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrassensees gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 10 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regieprogramm	Ziele		
Querbezüge	4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee (nur Speicher)		
Meilensteine	Datum Jan 2023 Jun 2023 Feb 2024 Mai 2024 Mrz 2025	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 10 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.		
Bemerkungen	-		

5.7	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018–2022 läuft aus und bedarf der Erneuerung. Das öV-Konzept umfasst in erster Linie die systematische Überprüfung des Regionalverkehrs, der durch Bund, Kanton und Gemeinden abgegolten wird und zeigt auf, wie das öV-Angebot des Kantons auf den Zeitpunkt ab 2024 nachfragegerecht weiterentwickelt werden soll, inkl. Kosten-schätzung. Das Jahr 2023 ist ein Zwischenjahr ohne nennenswerte Angebotsveränderungen. Das neue Konzept wird daher auf das Jahr 2024 ff. ausgerichtet. Da öV-Konzept bedarf nach Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs der Genehmigung des Kantonsrates.		
Referenz zum Regie-rungsprogramm	Ziele 6	Taktfrequenzen Regionalverkehr	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2022 Nov 2022 Mai 2023 Okt 2023 Jan 2024	Schritt Beginn Konzepterarbeitung RRB Vernehmlassung RRB Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekos-ten	Projektkosten: TCHF 90. TCHF 70 sind im VA 2022 und TCHF 20 im AFP 2023 enthalten. Wei-tere TCHF 40 sind im AFP 2022 enthalten für die Erarbeitung eines Angebotskonzepts zum Aus-bau des öV zu den Hauptverkehrszeiten (vgl. Regierungsprogramm 2020–2023, Ziel 6).		
Bemerkungen	Auf die Erneuerung des Leitbildes öffentlicher Regionalverkehr 2011–2022 soll verzichtet wer-den.		

5.8	Volksinitiative «erneuerbAR – Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien»		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Initiative verlangt im Sinne einer allgemeinen Anregung, das kantonale Energiegesetz im folgenden Sinne anzupassen: – Der Kanton setzt sich zum Ziel, mit der Nutzung der erneuerbaren Energien auf dem Kantonsgebiet einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und zur Versorgungssicherheit zu leisten. – Bis 2035 soll mindestens 40 % der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind und Wasser) auf dem Kantonsgebiet erzeugt werden. – Kanton und Gemeinden schaffen Planungssicherheit und entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten zur Gewinnung von erneuerbaren Energien.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	Strom aus erneuerbarer Energie	
Querbezüge	Energiekonzept 2017-2025 Teilrevision Energiegesetz (MuKE 2014)		
Meilensteine	Datum Nov 2020	Schritt RRB Zustandekommen	
Projekt- und Folgekosten	vgl. STP Ziff. 5.1		
Bemerkungen	Die Initianten haben angekündigt, bei Berücksichtigung ihrer Anliegen im Rahmen der laufenden Revision des Energiegesetzes die Initiative zurückzuziehen. Dies wird voraussichtlich erst nach der 2. Lesung im KR resp. mit Inkrafttreten der Revision der Fall sein. Der Terminplan ist daher derzeit noch völlig offen.		

5.9	Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023—2026		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Gestützt auf Art. 28 des Strassengesetzes erstellt der Regierungsrat ein Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauprojekte bezeichnet. Dieses Programm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Zu den Aufgaben im Strassenbau- und Investitionsprogramm gehören auch der Lärmschutz gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung, das Verkehrsmanagement im Verkehrsraum St. Gallen, das Mobilitätsmanagement sowie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen. Basis für die Finanzierung des Strassenbauprogramms ist das Gesetz über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee 2023—2026 (4. Generation)		
Meilensteine	Datum Mrz 2021 Feb 2022 Dez 2022 Feb 2023	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung RRB Genehmigung KRB Kenntnisnahme	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: nur interne Aufwände Folgekosten: Objekte werden über IR Strassenrechnung verbucht, grundsätzlich gilt AFP als Vorgabe		
Bemerkungen	-		

5.10	Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die PV-Anlage Umfahrung Teufen ist Teil der PV-Strategie des Regierungsrates, auf geeigneten Liegenschaften des Kantons PV-Anlagen zu realisieren. Die Anlage an der Umfahrungsstrasse hat dabei das Potential zum Leuchtturm-Projekt. Der Standort der Anlage ist in vielerlei Hinsicht ideal: So kann bestehende, dem Kanton gehörende Infrastruktur genutzt werden, die Beachtung an der stark befahrenen Strasse ist gross und aufgrund der senkrechten Ausrichtung der Paneele ist insbesondere in den Randmonaten im Herbst und im Frühjahr mit einer guten Stromproduktion zu rechnen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	Strom aus erneuerbarer Energie	
Querbezüge	Energiekonzept 2017-2025 rev. kEnG, Art. 2 Strategie des Amts für Immobilien für die Realisierung von PV-Anlagen auf kantonseigenen Liegenschaften		
Meilensteine	Datum Mai 2020 Sep 2022 Dez 2022 Mrz 2023 Jul 2023	Schritt Auftrag RR RRB Projektgenehmigung und B+A an KR KRB Kreditgenehmigung RRB Vergabeentscheid Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: Gesamtkosten von CHF 835'530 (+/- 10%; inkl. MwSt.) sind in VA 2023 eingestellt. Dabei kann seitens des Bundes von einer Einmalvergütung zwischen CHF 93'000 bis CHF 178'000 gerechnet werden. Folgekosten: Der Betrieb der PV-Anlage erfolgt vollautomatisch. Der Personalaufwand beträgt wenige Stunden pro Jahr.		
Bemerkungen	-		

5.11	Richtplan; Anpassung (grosse Windenergieanlagen)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) gutgeheissen. In Appenzell Ausserrhoden wurde die Bundesvorlage mit einem Ja-Anteil von rund 55 % unterstützt. Die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme soll damit ausgebaut werden, um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen. Grosswindanlagen zählen zu den Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und bedürfen nach Art. 8 Abs. 2 RPG einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Art. 10 EnG beauftragt die Kantone, die vor allem für die Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festzulegen. Der kantonale Richtplan, Kapitel E2.2, Erneuerbare Energie, ist unter Berücksichtigung der dargestellten Stossrichtung zu überarbeiten. Diese Änderung kann nicht als Einzelanpassung resp. als förmliche Planänderung gemäss Art. 13 Abs. 2 BauG bezeichnet werden. Insofern ist die vorgesehene Änderung gemäss Art. 12 Abs. 2 BauG durch den Regierungsrat zu erlassen und vom Kantonsrat zu genehmigen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9	Strom aus erneuerbarer Energie	
Querbezüge	Volksinitiative «erneuerbAR - Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien»		
Meilensteine	Datum Jun 2023 Dez 2023 Jun 2024 Dez 2024	Schritt 1. Entwurf Richtplananpassung RRB Vernehmlassung KRB Genehmigung Bund Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: TCHF 15 sind im VA 2023 (Sachaufwand) eingestellt. Folgekosten: derzeit nicht bekannt (abhängig von allfälligen Initialaufwand Kanton für Projektan-stoss u.a. für Windmessungen und Beiträge an Vorleistungen)		
Bemerkungen	-		

5.12	Energiekonzept 2026+		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Das aktuelle Energiekonzept 2017-2025 datiert aus dem Jahr 2017. Aufgrund der rasanten Entwicklung sowohl der Energie- und Klimapolitik, als auch der entsprechenden Gesetzgebung, ist das Konzept in wesentlichen Teilen überholt. Die folgenden Aspekte zeigen dies beispielhaft: Basierend auf den eidg. Energie- und Klimazielen wurden im Kanton im Rahmen des Regierungsprogramms wie auch im Zuge der Revision des kant. EnG neue, wesentlich ambitioniertere Energieziele für die Bereiche erneuerbare Wärme / erneuerbarer Strom definiert. Aufgrund neuer Grundlagen sind aktualisierte Abschätzungen zu den Energiepotentialen vorhanden. So weist die vorliegende Ermittlung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung neu ein wesentlich grösseres Energiepotential aus. Dies gilt - etwas weniger ausgeprägt - ebenfalls für die Photovoltaik (v.a. durch eine zunehmende Nutzung von Fassadenflächen). Diverse Massnahmen des Klimakonzepts 2017-2025 wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Ergänzende Massnahmen wurden u.a. im Rahmen der Klimastrategie beschlossen (z.B. in der Landwirtschaft). Zudem ist im Bereich Mobilität durch die für 2023 vorgesehene Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts zum einen mit diversen ergänzenden Handlungsoptionen zu rechnen, zum anderen mit einer Konkretisierung resp. Schärfung von bereits angedachten Massnahmen. Die Forderung nach einer Aktualisierung des Konzepts wurde auch von politischer Seite (KBV, KR) mehrfach erhoben, dies vor allem im Rahmen der Revision des kEnG und der Erarbeitung des Klimaberichts resp. der Klimastrategie. Die Überarbeitung erfolgt sinnvollerweise aber erst nach Vorliegen des Mobilitätskonzepts, welches für 2023 geplant ist.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 9 10	Strom aus erneuerbarer Energie energetische Optimierung KVAR	
Querbezüge	Energiestrategie 2050 Energiekonzept 2017-2025 Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2014) Klimastrategie 2021		
Meilensteine	Datum Nov 2023 Feb 2024 Okt 2024 Dez 2024 Jun 2025	Schritt RRB Projektauftrag Auftragserteilung RR Konsultation RRB Erlass Konzept und Verabschiedung B+A zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: für externe Erarbeitung ca. CHF 80'000 (AFP 2024) Folgekosten: derzeit nicht abschätzbar		
Bemerkungen	Projektstart Ende 2023 unter der Voraussetzung, dass das Mobilitätskonzept 2023 zu diesem Zeitpunkt inhaltlich konsolidiert vorliegt.		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'368	1'468	1'558	1'610	1'646	1'675
30 Personalaufwand	1'181	1'288	1'383	1'410	1'438	1'467
31 Sachaufwand	184	234	228	228	228	228
33 Abschreibungen VV	0	12	12	37	45	45
36 Transferaufwand	41	54	54	54	54	54
39 Int. Verrechnungen	68	65	66	66	66	66
42 Entgelte	-57	-121	-120	-120	-120	-120
46 Transferertrag	-49	-65	-65	-65	-65	-65

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	90	142	178	207

davon aus bestehenden Aufgaben

Stellenerhöhung im Baukoordinationsdienst (BG 60%)	56	56	56	56
--	----	----	----	----

davon aus Projekten

Abschreibungen eBauverwaltung		25	33	33
-------------------------------	--	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	60	60	125	40	0
52 Immaterielle Anlagen	0	60	60	125	40	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	60	125	40	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	60	125	40	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-65	85	40	---

davon

Projekt eBauverwaltung		-65	85	+40	
------------------------	--	-----	----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren
- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)
- G. Koordination der Förderung von Altbautsanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen)
- H. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
D	Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	57	66	66	66	66	66
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	51.6	66	66	66	66	66

Umfeldanalyse

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts bleibt sehr hoch und dynamisch (z.B. eidg. Veloweggesetz, Energie- und Klimathematik). Um dem hohen Revisionsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig einen effizienten und qualitätvollen Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten, sind mehr Mitarbeitende zu befähigen, die Leitung von Gesetzgebungsprojekten zu übernehmen.

Die durch den Kanton zu koordinierende Baubewilligungsverfahren haben innerhalb der vergangenen drei Jahren (2018-2021) um 43 % zugenommen. Die Bautätigkeit wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin hoch bleiben (z.B. durch häufigen Heizungersatz, Erstellung von Photovoltaikanlagen, Gebäudehüllensanierungen). Um die Verfahren zügiger und gleichzeitig in hoher Qualität abzuwickeln, ist der Baukoordinationsdienst personell zu verstärken. Gleichzeitig wird das Projekt eBauverwaltung vorangetrieben, um den Baubewilligungsprozess zu vereinfachen und elektronisch abzuwickeln. Dies wird in enger Abstimmung mit der geplanten zweiten Revision des Baugesetzes angegangen.

Bedingt durch die zunehmende innere Verdichtung in den Dörfern nimmt das Konfliktpotential unter Nachbarn zu. Dies führt zusammen mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden sowie den zukünftigen Gewässerraumfestlegungen tendenziell zu einer steigenden Anzahl von Rechtsmittelverfahren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. E-Bauverwaltung: Einführung einer einheitlichen IT-Lösung für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. E-Bauverwaltung: Grobkonzept durch Informatik-Strategiekommission genehmigt
- b. Leitung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan
- c. Rekurse und Einsprachen werden zeitnah und mit hoher Qualität bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	920	870	930	930	930	930
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mit- berichte (Bund, Kantone)	42	50	50	50	50	50
B	Parlamentarische Vorstösse	5	10	10	10	10	10
D	Eingegangene Rekurse und Einspra- chen	69	100	100	100	100	100
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	74	100	100	100	100	100
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtl- iche Verfahren)	1'053	950	1'100	1'100	1'100	1'100
G	Unterstützte Haus-Analysen	12	15	15	15	15	15

510 Tiefbauamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'409	1'521	1'842	1'964	2'138	2'321
30 Personalaufwand	6'358	6'346	6'535	6'631	6'763	6'899
31 Sachaufwand	5'256	5'544	5'804	6'077	6'042	6'034
33 Abschreibungen VV	513	640	704	879	872	960
36 Transferaufwand	141	127	123	123	123	123
39 Int. Verrechnungen	4'542	4'496	4'517	4'517	4'517	4'517
42 Entgelte	-428	-863	-1'385	-1'460	-1'460	-1'460
43 Verschiedene Erträge	-543	-705	-705	-705	-705	-705
44 Finanzertrag	-15	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-925	-805	-675	-725	-725	-725
49 Int. Verrechnungen	-13'490	-13'248	-13'064	-13'362	-13'277	-13'311

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	321	443	617	800

davon aus bestehenden Aufgaben

Unterhalt Fahrzeuge	44	69	149	149
Unterhalt Strassen Erhöhung auf langjähriges Mittel nach ausserordentlicher Kürzung 2022	70	140	140	140
Honorare Fachexperten	50	50	58	50
Unterhalt Datenbanken	-56	79	-26	-26
Abschreibungen Wasserbauprojekte	11	54	89	124
zusätzliche Meteorwassergebühren	-201	-201	-201	-201
tieferer Bundesbeitrag für Schutzbauten und Revitalisierung	60	60	60	60
tieferer Anstösseranteile	65	65	65	65
Übertragungen Werkhöfe	119	-179	-94	-128

davon aus Projekten

Deponie Gmünden Bauphase 1 (Dienstleistungen Dritte)	89	139	139	139
Abschreibungen der Investitionen für die Deponie Gmünden	42	57	74	94
Ertrag aus Deponie Gmünden	-321	-396	-396	-396

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	557	1'565	2'457	2'220	1'920	1'920
501 Strassen	37	0	0	0	0	0
502 Wasserbau	146	3'700	4'200	5'000	3'800	3'800
503 Übriger Tiefbau	194	0	240	120	120	120
504 Hochbauten	0	0	447	0	0	0
506 Mobilien	326	265	370	400	400	400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-147	-2'400	-2'800	-3'300	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	2'457	2'220	1'920	1'920
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	1'565	3'420	2'800	1'800	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-963	-580	120	---

davon

Fahrzeuge / Maschinen Strassenunterhalt: Im AFP sind die Mobilien «global» mit 400 TCHF angegeben, alternierend zwischen den Werkhöfen Herisau und Heiden. Die Mobilien in der IR sind grosse Maschinen und Geräte. Auf der Basis der laufend aktualisierten Maschinen- und Geräteplanung werden dann die notwendigen Ersatzbeschaffungen für den Voranschlag konkretisiert. Dabei kann es zu einem Wechsel des Werkhofes und zu Abweichungen des Betrages kommen. Im 2023 ist der Ersatz eines Geräteträgers, die Winterdienstausrüstung eines neuen Auftragnehmers sowie eines Salzsilos in den Hasenränken, Teufen, vorgesehen. Der Betrag ist in der Summe höher.		417			
Beim Wasserbau sind die Zahlen abgestützt auf die neue Programmvereinbarung 2020–2024, welche mit dem Bund bereinigt worden ist. Grosse Vorhaben sind der Ausbau der Glatt auf Höhe Parz. Nr. 2101 in Herisau, die Sanierung des Chlebbachs in Herisau, der Hörlibach in Teufen, die Aufweitung der Urnäsch in Urnäsch Au-Bad und die Aufweitung des Rotbachs für die Arealentwicklung Bahnhof Gais. Infolge Beschwerden vor Gericht (Hörlibach Teufen) und Verzögerungen in den Planungen (Rest) kommt es zu Verschiebungen.		-1'500	-500		
Deponie Gmünden: Die Erschliessung konnte auf der Basis einer Teilbewilligung im 2022 erstellt werden. Die eigentliche Inbetriebnahme im 2022 gelang wegen einer Einsprache nicht. Daher verschieben sich die restlichen Investitionen für die einzelnen Etappen.		120	-80	120	

Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme
- B. Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes und der Nationalstrasse N25 durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit Bund
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit Bund

- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren
- G. Planung der Velowegnetze mit den Gemeinden und Aufsicht über das Wanderwegwesen sowie Überwachung von Skiliften und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/re-naturierter Gewässer (m)	0	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen und neue Finanzierungsmechanismen (Mobility Pricing, E-Abgabe). Abgeleitet aus der Klimastrategie ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu fördern.

Das neue Veloweggesetz ist im Parlament beraten, die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2023 geplant. Die Kantone werden darin verpflichtet, innert fünf Jahren Richtpläne für Velowegnetze zu erstellen und diese innert 20 Jahren umzusetzen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden nötig, welche für die Radwegplanung auf ihren Strassen- und Wegnetzen verantwortlich und Eigentümerinnen der Rad- und Gehwege entlang der Kantonsstrassen sind.

Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanspruch der Gewässer. Die Gemeinden sind stark gefordert. Die bereits vorhandenen Innenverdichtungsstrategien zeigen unterschiedliche Ansätze. Insgesamt muss die Revitalisierung im Siedlungsraum jedoch aktiver angegangen werden. Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können sonst nicht erfüllt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge.

Neu fordert der Bund für seine Mitfinanzierung beim Hochwasserschutz umfassende Risikoübersichten und ein integrales Risikomanagement. Auch hier ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu justieren, beispielsweise sind alle raumplanerischen Massnahmen zur Gefahrenprävention Aufgabe der Gemeinden.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Der Pilot Waldstatt liegt seit Herbst 2021 vor. Für die Umsetzung in den übrigen 19 Gemeinden sind rund acht Jahre veranschlagt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung Klimastrategie: Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes und Umsetzung erster Massnahmen
- b. Richtplan Velowegnetz für Alltag (Kantonsstrassennetz): Rechtliche Verankerung inkl. Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Start Planung
- c. Hochwasserschutz: Erstellung Risikoübersicht und integrale Gesamtplanungen
- d. Überarbeitung strategische Revitalisierungsplanung Gewässer
- e. Überarbeitung der Objektplanung im Wasserbau (Hochwasserschutz und Revitalisierung) in Zusammenarbeit mit Gemeinden als Vorarbeit für Programmvereinbarung ab 2025

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Umsetzung Klimastrategie: Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes (Massnahme M1)
- b. Zubringer Appenzellerland: Unterstützung ASTRA bei Erstellung Korridorstudie in Zusammenhang mit STEP
- c. Neue Brückenverbindung über Goldach: Projektgenehmigung erfolgt und Edikt für Volksabstimmung erstellt
- d. Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee ist für fünf Gemeinden erstellt (Fokus auf Schwachstellen Velo)
- e. Risikokarten Hochwasserschutz: Datengrundlagen und Entwurf für die kantonale Erweiterung des minimalen Geodatenmodells liegen vor
- f. Objektplanung Wasserbau: Vernehmlassung bei Gemeinden durchgeführt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	5'014	5'166	5'213	5'213	5'213	5'213
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	0	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

520 Amt für Raum und Wald**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'855	2'982	3'435	3'726	4'048	4'069
30 Personalaufwand	1'761	1'758	2'049	2'182	2'224	2'266
31 Sachaufwand	1'557	1'502	1'530	1'781	1'735	1'625
33 Abschreibungen VV	23	23	23	14	20	20
36 Transferaufwand	940	1'009	1'071	1'081	1'416	1'441
39 Int. Verrechnungen	190	172	230	230	230	230
41 Regalien und Konzessionen	-153	-143	-150	-150	-150	-150
42 Entgelte	-470	-352	-373	-308	-303	-298
43 Verschiedene Erträge	-3	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-990	-982	-925	-1'085	-1'105	-1'045
49 Int. Verrechnungen	0	0	-15	-15	-15	-15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	453	744	1'066	1'087

davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung Stellenpensen gemäss Klimastrategie (BG 150, Massnahmen W3 und B1)	300	300	300	300
Erhöhung Stellenprozente im Bereich GIS		100	100	100
Mehraufwand Honorare, Gutachter, Experten, Material (Umsetzung Massnahmen im Bereich Biodiversität und Wald/Naturgefahren)		165	185	80
Mehraufwand Honorare, Gutachter, Experten im Bereich Raumplanung (kantonaler Richtplan, Umsetzung Klimastrategie)		30	30	
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Wald und Naturgefahren	55	65	85	109
Informatikaufwand im Bereich GIS	25	35		
Mehrertrag Entschädigungen vom Bund	-19	-179	-199	-139
Reduktion Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezwecken	75	75	75	75

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	599	550	550	650	650	750
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	100	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	599	550	550	550	650	750
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	415	667	667	667	850	850
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-415	-667	-667	-667	-850	-850

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	550	650	650	750
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	550	550	750	550	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-100	100	---

davon

GIS Orthofoto (Fünfjahresrhythmus bei Befliegungen, Synergieeffekte mit Befliegung des Bundes)			-100		
Beiträge an forstliche Projekte im Bereich Naturgefahren und Waldpflege (gemäss Klimastrategie)				100	

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (in %)	90	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	50	50	50	50	60	65
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzonenplan (ha)	870	870	870	870	870	870
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (in %)	>90	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit im parlamentarischen Prozess auf Bundesebene. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich viele Gemeinden die kommunale Nutzungsplanung in die öffentliche Auflage bringen können.

Die Tätigkeitsbereiche aus den Abteilungen Wald und Naturgefahren sowie Natur und Wildtiere liegen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die wichtigsten langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Für die Umsetzung der in der Klimastrategie vorgesehenen Massnahmen ist ein personeller Ausbau in der Abteilung Wald und Naturgefahren nötig. Mittelfristige Herausforderungen basieren auf dem zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Die Holzpreise sind in den vergangenen Monaten insbesondere auch aufgrund der geopolitischen Lage stark angestiegen. Insbesondere für private Waldeigentümer ist der Anreiz für eine proaktive Waldbewirtschaftung dadurch spürbar gestiegen.

Geoinformationen werden für Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Alltagsleben immer wichtiger. Als Teil der Digitalisierung beschleunigt die Geoinformation den Wandel zur Wissensgesellschaft. Zudem steigert die Digitalisierung die Verfügbarkeit und Vielseitigkeit von Daten mit räumlichem Bezug. Zudem übernimmt die GIS-Fachstelle verschiedene Schnittstellenfunktionen in der Verwaltung der Geodaten von Kanton und Gemeinden. Um dieser Entwicklung und den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden sind organisatorische und personelle Massnahmen nötig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Etablierung eines vierjährigen Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan
- b. Durchführung einer Richtplananpassung in einem zweijährigen Rhythmus
- c. Erreichen der im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2028
- d. Zielsetzungen aller NFA-Programmvereinbarungen für die Periode 2020–2024 werden zu 100 % erreicht
- e. Erweiterung des ÖREB-Katasters um zusätzliche Datensätze gemäss den Vorgaben des Bundes (2. Etappe)

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Richtplan (Kapitel Siedlung): Die Berichterstattung an den Bund ist erfolgt
- b. Richtplan (Zweijahres-Rhythmus): Das Vorgehenskonzept für die Überarbeitung ist festgelegt und der inhaltliche Anpassungsbedarf ist bekannt
- c. Richtplan (Grosswindkraftanlagen): Die Überarbeitung des Kapitels 3.2 Energieversorgung liegt im Entwurf vor und wurde der Mitwirkung unterstellt
- d. Kantonaler Waldplan: Der Handlungsbedarf für die Überarbeitung des kantonalen Waldplans ist aufgezeigt

- e. Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen (inklusive Umsetzung Massnahmen Klimastrategie) der Periode 2020–2024 werden im Mittel aller Vereinbarungen zu 80 % erfüllt
- f. Erweiterung des ÖREB-Katasters um zusätzliche Datensätze gemäss den Vorgaben des Bundes (2. Etappe)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'190	1'240	1'390	1'470	1'470	1'470
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	629	580	600	600	580	580
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	14/17	30/25	20/15	20/15	20/15	20/15
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	56.6	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	5	6	7	7

530 Amt für Umwelt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	3'275	4'578	6'191	7'566	8'698	8'568
30 Personalaufwand	2'217	2'298	2'423	2'472	2'521	2'571
31 Sachaufwand	239	404	412	473	560	385
33 Abschreibungen VV	45	64	74	40	35	30
36 Transferaufwand	94	95	94	94	94	94
37 Durchlaufende Beiträge	13	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	1'378	2'381	3'837	5'137	6'137	6'137
41 Regalien und Konzessionen	-378	-378	-379	-379	-379	-379
42 Entgelte	-165	-147	-132	-132	-132	-132
46 Transferertrag	-23	-20	-20	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-13	-14	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-132	-119	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	1'613	2'988	4'120	3'990

davon aus bestehenden Aufgaben

Energiegesetz: Postulat Finanzierung	20			
Ersatz Fahrzeuge	35		30	
kant. Energiekonzept: Totalrevision		80		
Fliessgewässeruntersuchung		50	50	
Massnahmenplan Luft			50	
Fischereikonzept			10	
Klimastrategie: Massnahme G1 Beitragserhöhung Heizungen - Regierungsprogramm Ziel 9	150	150	150	150
Umsetzung rev. kEnG (Förderung Energieeffizienz und erneuerb. Heizsystem; PV-Förderung) - Regierungsprogramm Ziel 9	1'100	2'300	3'300	3'300
Förderung E-Infrastruktur (Ladestationen)	200	300	300	300

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	26	470	740	0	0	0
504 Hochbauten	0	650	830	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	26	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-180	-90	0	0	0

Die Realisierung der PV-Anlage Umfahrung Teufen wurde aufgrund angekündigter höherer Bundesbeiträge ab 2023 um ein Jahr verschoben. Im Voranschlag sind nur die minimal erhältlichen Bundesbeiträge eingesetzt.

Die Detailprojektierung ergab gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung eine Kostensteigerung von ca. 25%. Ursache sind Mehrkosten für das Material und wegen zusätzlicher Montageauflagen.

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	740	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	470	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	740	0	0	---

davon

Photovoltaik-Anlage Umfahrung Teufen (Verschiebung von 2022)		740			
--	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Chemikalien, Wasserrwirtschaft und Strahlenschutz
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen resp. dem Bund
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton

Umfeldanalyse

Nach der Totalrevision der kantonalen Abfall- und Deponieplanung mit der entsprechenden Anpassung des kantonalen Richtplans (Deponiestandorte) sind die Massnahmen der Abfallplanung in Koordination mit den Betroffenen (Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Haushalte) umzusetzen.

Im Rahmen der Bereinigung der kantonalen Gewässerschutzkarte wurde die Schutzwürdigkeit privater Quellen kantonsweit überprüft. In den kommenden Jahren sind durch den Kanton die Grundwasserschutzareale um wichtige, aktuell noch nicht genutzte Quellvorkommen auszuscheiden.

Im Juni 2021 hat das Parlament die Motion Hegglin abgelehnt und damit die mit der Revision der Luftreinhalteverordnung ab 2024 vorgesehene Pflicht für das emissionsarme Ausbringen von Flüssigdünger bestätigt. Auch sind Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten mit einer wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen auszustatten. Dagegen bleibt die AP 2022+ weiterhin sistiert. Der vom Parlament geforderte Bericht des Bundesrats zur Agrarpolitik liegt noch nicht vor. Dadurch fehlt eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung.

Der Bundesrat hat das Klimaziel verschärft: Bis 2050 soll die Schweiz den CO₂-Ausstoss stärker senken, als ursprünglich geplant. Die Schweiz soll bis in 30 Jahren klimaneutral sein und keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstossen. Auch der Regierungsrat hat die Ziele des kantonalen Energiekonzepts verschärft: Bis 2030 soll in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50 % des Wärmebedarfs und mindestens 20 % des Strombedarfs durch

selbst produzierte erneuerbare Energie gedeckt werden. Das revidierte Energiegesetz fordert beim Heizungser-satz den Einsatz von mindestens 20% erneuerbare Energien und sieht den Ersatz von direkt-elektrischen Hei-zungen und Wassererwärmern mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren vor. Bei Neubauten besteht die Pflicht zur Eigenstromerzeugung. Zudem fordert das Gesetz die Bereitstellung von 40% erneuerbarem Strom auf Kantons-gebiet bis 2030. Um die Energieförderung wirkungsvoll weiterzuführen, sind zusätzliche Kantonsmittel vorgese-hen. Ergänzend stehen bereits 2022 erhebliche kantonale Mittel für eine wirkungsvolle Förderung von PV-Anla-gen zur Verfügung; weitere Mittel sind im Rahmen der Finanzplanung vorgesehen.

Nachdem die vorgeschriebenen Radon-Messungen in Schulen und Kindergärten abgeschlossen und wo nötig Sanierungen verfügt wurden, ist es an den betroffenen Gemeinden und privaten Trägerschaften, die nötigen Massnahmen zu realisieren. Seit 1. Januar 2020 ist zudem der vorsorgliche Radonschutz auch im Baubewilli-gungsverfahren zu berücksichtigen. Die Gemeinden sind bei der Etablierung der vorgeschriebenen Verfahren zu unterstützen.

Die Kantone müssen von den Kraftwerksbetreibern geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall–Sunk, Geschiebehauhalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Verfügungen rechtskräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke Sanierungsvarianten zu prüfen und die Bestvariante bis längstens 2030 umzu-setzen. Es ist absehbar, dass die Frist u.a. aufgrund der aufwendigen Verfahren nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der Auswirkungen der Klimaänderung resp. der diesbezüglichen öffentlichen Debatte, stellt sich auch für Appenzell Ausserrhoden die Frage, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung sinn-voll und angezeigt sind. Die dazu erarbeitete Klimastrategie 2021 basiert im Wesentlichen auf dem seit 2020 vor-liegenden Klimabericht. Mit der Umsetzung erster Massnahmen wurden bereits 2022 gestartet. Für die Umset-zung zuständig sind die jeweils betroffenen Fachstellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Energiekonzept 2017-2025: Bis 2025 Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 25 % (verglichen mit 2005)
- Private Quellen: Bis 2025 ist der öffentliche Schutz überprüft, die kantonale Gewässerschutzkarte bereinigt und die Ausscheidung der Schutzareale in Auftrag gegeben
- Luftreinhaltung: Basierend auf den Rahmenbedingungen der eidg. Agrarpolitik resp. der Luftreinhalteverord-nung wird der revidierte Massnahmenplan bis Ende 2025 erarbeitet (Genehmigung RR: 2026)
- Abteilung Luft + Boden: Die Organisation der Abteilung ist bis 2026 geprüft und allenfalls angepasst.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Private Quellen: Die Grundlagen für die Ausscheidung von weiteren sechs Grundwasserschutzarealen sind erarbeitet
- Flüssigdünger auf Landwirtschaftsbetrieben: Die Umsetzung der Vorschrift zur emissionsmindernden Aus-bringung (LRV Anhang 2 Ziffer 552) per 1.1.2024 ist in Zusammenarbeit mit Amt für Landwirtschaft und den Nachbarkantonen vorbereitet
- Abteilung Luft + Boden: Abteilungsorganisation ist überprüft

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'572	1'502	1'633	1'633	1'633	1'633
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagege-suche	710	550	700	700	700	700

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	6'113	2'658	2'515	2'588	2'643	2'723
30 Personalaufwand	1'648	1'486	1'530	1'560	1'591	1'623
31 Sachaufwand	490	342	351	385	391	391
36 Transferaufwand	13'428	2'188	2'210	2'213	2'229	2'278
37 Durchlaufende Beiträge	91	410	410	410	410	410
39 Int. Verrechnungen	87	90	97	97	97	97
40 Fiskalertrag	58	-190	-430	-430	-430	-430
42 Entgelte	-816	-767	-758	-753	-751	-751
43 Verschiedene Erträge	-11	-14	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-8'771	-468	-468	-468	-468	-468
47 Durchlaufende Beiträge	-91	-410	-410	-410	-410	-410
49 Int. Verrechnungen	0	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-143	-70	-15	65

davon aus bestehenden Aufgaben

Arealentwicklung: Erhöhung Dritteleistungen	9	43	49	49
Transferaufwand: Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	22	25	41	90
Verzinsung Äquivalenzbeitrag mit 3.2%	7	7	7	7
Höhe der Tourismusabgabe gem. Verordnung (ohne Covid-19-Reduktion)	-240	-240	-240	-240
Reduktion der Einnahmen aus Bussen	9	14	16	16
Reduktion aus Gebühren/ sonstigen Erträgen (z.B. Eichwesen)	6	6	6	6

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	382	153	153	153	153	153
54 Darlehen	1'220	355	355	355	355	135
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	200	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	182	153	153	153	153	153
64 Rückzahlung von Darlehen	-1'220	-355	-355	-355	-355	-135

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	153	153	153	153
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	153	153	153	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	153	---

davon

Äquivalenzbeiträge Darlehen Neue Regionalpolitik (NRP)				153	
--	--	--	--	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflge
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP)
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe
- E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen
- F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass)
- G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	33	40	40	40	40	40
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	>93	>93	>93	>93	>93	>93
E	Erfüllung der Kontrollvorgaben der E-KAS mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	104	>95	>95	>95	>95	>95

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
E	Erfüllung der FlaM/BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	104	>97	>95	>95	>95	>95
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	92	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Mit der Aufhebung sämtlicher Corona-Massnahmen in der Schweiz per Mitte Februar 2022 konnten auch umgehend sämtliche Kontrollaktivitäten zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt werden. Die im 2021 kurzfristig und zusätzlich geschaffene Stelle im Arbeitsinspektorat konnte somit im ersten Quartal 2022 wieder abgebaut werden. Trotz der Aufhebung der Massnahmen vermelden aber einige wenige Branchen noch wirtschaftliche Einbussen und somit ungedeckte Fixkosten. Mit dem Härtefallprogramm 2022 können Unternehmen bei Vorliegen von ungedeckten Fixkosten und dem Nachweis eines Härtefalls durch Bund und Kanton finanziell unterstützt werden.

Durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine vom 24. Februar 2022 haben sich die wirtschaftlichen Herausforderungen bei den Unternehmungen sehr stark verändert. Vor dem Hintergrund einer enormen Planungsunsicherheit sehen sich Betriebe aus allen Branchen konfrontiert mit stark steigenden Energiepreisen (Heizöl, Treibstoffe, Erdgas, Elektrizität), Lieferengpässen und Materialverknappung, schwachem Eurokurs und steigender Inflation. Trotz dieser grossen Turbulenzen auf dem Weltmarkt verzeichnen die Unternehmen in der Schweiz und gerade auch in unserem Kanton aktuell noch eine gute Auftragslage und Auslastung. Kurzfristig überdeckt der aktuelle Arbeitskräftemangel die anderen Probleme. Die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für arbeitsfähige Flüchtlinge aus der Ukraine reduzieren gerade im verarbeitenden Gewerbe und der Gastronomie diese personellen Engpässe.

Die Kontrollzahlen bei den flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit steigen gemäss Vorgaben des SECO weiter an, was zwangsläufig zu personellen Mehraufwendungen führt. Dabei zeigt sich verstärkt, dass diese nicht mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können. Gleichzeitig ist ein starker Anstieg bei den Baugesuchen um über 33 % gegenüber den Jahren 2019 und 2020 zu verzeichnen. Dieser Anstieg bindet ebenfalls grosse personelle Ressourcen. Die hohe Kontrolltätigkeit im Arbeitsinspektorat zur Bewältigung der Corona-Pandemie einerseits und die hohe Anzahl an Baugesuchen andererseits führten im 2021 dazu, dass die SECO-Kontrollzahlen bei den flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit deutlich unterschritten wurden.

Die regelmässigen Informationen über die Unterstützungsmöglichkeit bei Arealentwicklungsprojekten führen dazu, dass sich Gemeinden und private Entscheidungsträger vermehrt an das Amt für Wirtschaft und Arbeit wenden. Gemeinsam werden in einem solchen Fall die Projekte fachlich begleitet und unterstützt. Da es sich stets um Bauprojekte handelt, beanspruchen die eingeleiteten Prozesse viel Zeit, bis es schliesslich zu einem bewilligungs- und baufähigen Projekt kommt.

Die Leistungsvereinbarung für den Grundauftrag mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) konnte für die Jahre 2022–2025 unterzeichnet werden. Basierend auf dem Businessplan der ATAG ist dieser primär auf die Managementaufgaben im Tourismusbereich und nicht mehr auf die Marketingaufgaben ausgerichtet. Der einheimische Gast rückt stärker ins Zentrum und das touristische Verständnis wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden selber stärker gefördert. Es erfolgt der Fokus auf die qualitative Produkt- und Angebotsentwicklung.

Zu Beginn des Jahres 2023 tritt das neue Aktienrecht in Kraft. Dabei gilt es die Anpassungen sowohl gesetzlich, wie auch bei den Prozessen und Abläufen darauf auszurichten. Die Digitalisierung der Aufgaben im Handelsregister konfrontieren die Abteilung auch in den nächsten Jahren mit grossen Umstellungen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Förderung der Arealentwicklung
- b. Weiterentwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Handelsregister (Stichwort: E-Government)

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Neue Regionalpolitik (NRP): Umsetzungsprogramm 2024–2027 ist erstellt und vom RR verabschiedet
- b. NRP-Berggebietsprogramm: Initiierung von 2 neuen Pilotprojekten
- c. Arealentwicklung: Initiierung von zwei neuen Arealprojekten
- d. Kontrolle von 80 % der betroffenen Unternehmen und Betrieben in den durch die Tripartite Kommission festgelegten Fokusbranchen 2023
- e. Umsetzung des neuen Aktienrechts inklusive notwendiger Prozessanpassungen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'120	1'010	1'010	1'010	1'010	1'010
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen und Firmenentwicklungen	44	30	40	40	40	40
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	95	112	116	120	120	120
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'685	5'700	5'720	5'730	5'750	5'780
E	Anzahl FlaM- und BGSA-Kontrollen	46	150	150	150	150	150
-	Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat	230	240	230	230	250	250

550 Amt für Landwirtschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'456	2'577	2'957	3'136	3'251	3'242
30 Personalaufwand	1'406	1'375	1'439	1'456	1'500	1'530
31 Sachaufwand	377	420	538	630	663	625
36 Transferaufwand	3'163	3'276	3'374	3'419	3'457	3'456
37 Durchlaufende Beiträge	34'090	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
39 Int. Verrechnungen	367	386	481	481	481	481
42 Entgelte	-242	-230	-206	-206	-206	-206
43 Verschiedene Erträge	-98	-87	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'208	-2'222	-2'222	-2'197	-2'197	-2'197
47 Durchlaufende Beiträge	-34'090	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
49 Int. Verrechnungen	-307	-341	-360	-360	-360	-360

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	380	559	674	665

davon aus bestehenden Aufgaben

Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirt. Kreditkasse	25	47	22	22
Agrarpolitik: Erarbeitung regionale landwirtschaftliche Strategie	10	50	50	
Agrarinformationssystem Agricola: Beschaffung und Anpassung an Parlamentarische Initiative 19.475	70	62	92	92
Klimastrategie Massnahme L1	80	80	80	80
Transferaufwand: Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft	91	128	167	165
Interne Verrechnungen: kalk. Zinsen und Finanzaufwand	79	79	79	79

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	904	900	900	1'300	1'300	900
56 Eigene Investitionsbeiträge	904	900	900	1'300	1'300	900
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'209	930	950	950	950	1'000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'209	-930	-950	-950	-950	-1'000

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	900	1'300	1'300	900
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	900	900	900	900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	400	400	---

davon

Projekt landw. Wasserversorgung Schwägalp			400	400	
---	--	--	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)
- E. Bekämpfung von Schadorganismen sowie invasiven Problempflanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	1	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	517	540	545	550	555	560
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	441	460	470	475	480	485
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab.	Anzahl Stunden pro Jahr	250	250	245	245	240	240

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe, Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Grundsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Grundsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Beratung und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014-2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind an zahlreiche Vorgaben geknüpft. Das Amt muss sehr umfangreiche und vielfältige Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben sind komplexe IT- und eGovernmentlösungen notwendig, die kontinuierlich erneuert und verbessert werden müssen.

Die nächste Revision der Agrarpolitik, die AP 2022+, wurde vom Parlament sistiert, bis der Bundesrat die geforderten Postulate beantwortet hat. Dies ist Mitte 2022 erfolgt. Anschliessend hat das Parlament die Beratung der AP 2022+ wieder aufgenommen. Aufgrund der Verzögerung wird die AP 2022+ frühestens im Jahr 2025 in Kraft treten. Im Frühjahr 2021 hat das Parlament als Antwort auf die Pestizid-Initiativen die Parlamentarische Initiative 19.475 verabschiedet. Mit dieser werden die Massnahmen der AP 2022+ zur

Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und zur Reduktion der Nährstoffverluste ab dem Jahr 2023 gestaffelt eingeführt.

Die Einführung der Massnahme «regionale landwirtschaftliche Strategien» und die Massnahmen zur Klimastrategie werden mit der AP 2022+ im Parlament behandelt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt
- b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu
- c. Vorschriften in der Bewirtschaftung des Gewässerraums: Neuaufnahme der vorgeschriebenen Nutzungstypen im Gewässerraum. Organisation des Vollzugs und der Administration der Biodiversitätsförderflächen (BFF) im ausgeschiedenen Gewässerraum
- d. Umsetzung der Agrarpolitik, Ausarbeitung der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie
- e. Erneuerung des Kreditverwaltungsprogramms für die landwirtschaftliche Kreditkasse

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Drei neue Projekte zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen sind umgesetzt
- b. Umsetzung Klimastrategie: Einführung der Beratungs- und Förderangebote zur Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung
- c. Aufbau des Direktzahlungsvollzugs und der Beratung zum Verordnungspaket der Parlamentarischen Initiative 19.475 (Reduktion Einsatz von Pestiziden und Nährstoffen)
- d. Intensivierung der Herdenschutzberatung für Landwirtschafts- und Alpbetriebe
- e. Evaluierung der Nachfolge-Lösung für das Kreditverwaltungsprogramm der landwirtschaftlichen Kreditkasse

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'023	1'018	1'085	1'075	1'090	1'090
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	454	450	450	445	445	440
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	130	130	130	130	130	130
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	61	50	50	50	50	50
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	93	100	100	100	100	100

560 Öffentlicher Verkehr**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	5'618	5'761	6'021	6'374	6'638	6'902
31 Sachaufwand	15	140	50	30	30	30
36 Transferaufwand	10'541	10'552	10'346	10'972	11'352	11'780
37 Durchlaufende Beiträge	102	95	75	65	60	55
39 Int. Verrechnungen	338	321	733	733	733	733
46 Transferertrag	-4'516	-4'523	-4'373	-4'623	-4'748	-4'913
47 Durchlaufende Beiträge	-102	-95	-75	-65	-60	-55
48 Ausserordentlicher Ertrag	-102	-95	-75	-65	-60	-55
49 Int. Verrechnungen	-658	-634	-660	-673	-669	-673

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	260	613	877	1'141

davon aus bestehenden Aufgaben

öV-Konzept 2024–2029	-50	-70		
Angebotskonzept Verdichtung Hauptverkehrszeiten HVZ (Regierungsprogramm Ziel 6)	-40			
Abgeltungen Angebotsausbauten gemäss öV-Konzept (inkl. Verdichtung HVZ gemäss RP Ziel 6)		250	375	540
Abschreibung Investitionsbeiträge	93	220	349	447
Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	412	412	412	412

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	2'129	2'093	2'377	3'240	3'350	2'580
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'129	2'093	2'377	4'140	4'250	2'580
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'129	2'093	2'269	2'340	2'450	2'580
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	-900	-900	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'129	-2'093	-2'269	-2'340	-2'450	-2'580

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	2'377	3'240	3'350	2'580
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	2'093	2'435	3'150	3'040	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-58	90	310	---

davon

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)		109	90	110	
Investitionsbeitrag Fahrzeuge AB BehiG		33			
Investitionsbeitrag Bushof Heiden		-200		200	

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	55.5	57.0	60.7	61.5	61.5	61.3
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	36.8	39.0	40.8	40.2	39.3	39.3
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	40.1	42.2	43.3	41.6	41.4	40.8

Umfeldanalyse

Die Covid-19-Pandemie hat gesamtschweizerisch im Vergleich 2019 zu 2021 zu einem Einbruch der Nachfrage auf Basis der Personenkilometer von über 30 % Prozent geführt. Entsprechend sind auch die Erlöse gesunken und Bund und Kantone haben höhere Abgeltungen (ungedeckten Kosten der Transportunternehmen) zu tragen. Für einen Teil der Kantone und so auch für Appenzell Ausser Rhoden waren die Effekte weniger spürbar, da die Transportunternehmen durch Auflösung der Reserven die Erlösrückgänge teilweise kompensieren und gleichzeitig die Kosten senken konnten. Allerdings führt die aktuelle Krisensituation mit steigenden Preisen für Strom und Diesel sowie die Teuerung wieder zu einer gegenläufigen Entwicklung der Kosten.

Auf den Fahrplan 2023 gibt es einige kleinere Angebotsausbauten beim Bus, insbesondere die Verlängerung der Linie 80.190 Teufen-Speicher-Speicherschwendi nach St. Gallen Neudorf. Ausserdem gibt es im Raum Herisau grundlegenden Handlungsbedarf zur besseren Abstimmung zwischen Ortsbus und Regionalbus. Auslöser ist eine geplante Verdichtung der Linie 80.158 Herisau-Abtwil auf 2025 zum 1/4-Takt. Weitere Angebotsausbauten werden im Rahmen des öV-Konzeptes 2024–2029 geprüft. Das öV-Konzept 2024–2029 soll im Oktober 2023 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Erstellung Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029
- Umsetzung der Bestellerstrategie der Ostschweizer Kantone 2022–2026 (verstärkte Zusammenarbeit)

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- öV-Konzept: Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates ist erarbeitet
- Bahn- und Bushof Heiden: Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates ist erarbeitet
- Abschluss der Angebotsvereinbarungen 2024/2025 mit den Transportunternehmen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'431	17'315	17'039	17'843	18'348	19'059
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'947	2'946	2'976	3'083	3'083	3'158
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	4'449	4'912	5'051	5'238	5'267	5'338
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	6.11	6.67	7.12	7.10	7.14	7.15
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	12.45	13.08	13.21	13.15	13.31	13.39

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	5'869	7'389	7'353	7'388	7'402	7'366
33 Abschreibungen VV	11'260	11'581	12'119	3'826	4'168	4'541
34 Finanzaufwand	1	3	3	3	3	3
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	393	32	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'125	6'090	8'901	10'195	11'700	11'353
39 Int. Verrechnungen	10'310	10'066	10'138	10'449	10'360	10'398
90 Einlagen in Eigenkapital	1'059	4	4	6'099	5'851	5'422
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-545	-521	-522	-522	-522	-522
43 Verschiedene Erträge	-453	-250	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-10	-11	-11	-11	-11	-11
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-178	-240	-649	-509	-839	-621
46 Transferertrag	-21'654	-21'509	-22'699	-22'594	-22'709	-22'444
49 Int. Verrechnungen	-10'158	-11'290	-12'940	-14'320	-15'400	-15'480
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-16	-1'342	-1'696	-2	-2	-2

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Abschreibungen (ab 2024 aufgrund Ende der Dauer aus Restatement HRM2)	538	-7'755	-7'413	-7'041
Strassenrechnung: Abschluss Strassenlärmsanierungsprogramm 2. Generation führt zu Reduktion der Beiträge an Private Haushalte (Schallschutzfenster)	300	300	300	300
Energiefonds: höhere Beiträge an Private und Unternehmen	2'420	4'100	5'100	5'100
Energiefonds: höhere Bundesbeiträge	-970	-1'330	-1'330	-1'330
Energiefonds: höhere Einlage in Energiefonds (int. Verrechnungen)	-1'450	-2'750	-3'750	-3'750
Gewässerschutzfonds: Abschreibungen der Investitionsbeiträge	31	66	90	94
Abfallfonds: Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen) (Transferaufwand)	615	190	675	320

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	7'702	5'101	3'522	9'617	15'462	20'879
Energiefonds	3'005	2'751	3'797	3'795	3'794	3'792
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'558	1'333	864	445	11	-441
Abfall (Spezialfinanzierung)	-156	-457	-267	-356	-761	-930
Fischereifonds	73	55	56	56	57	59
Agrarfonds	691	693	699	703	707	711

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	9'230	10'950	12'060	10'661	9'583	9'432
501 Strassen	10'827	15'000	14'410	11'600	10'300	10'300
54 Darlehen	637	0	400	400	400	400
56 Eigene Investitionsbeiträge	430	550	2'110	1'411	983	132
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'240	-4'600	-4'510	-2'400	-1'750	-1'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-425	0	-350	-350	-350	-400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	12'060	10'661	9'583	9'432
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	10'950	9'930	9'715	9'775	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	2'130	946	-192	---

davon

Strassenbauprojekte		1'000	1'000		
Gewässerschutzprojekte		1'080	-104	-242	
Darlehen Agrarfonds		50	50	50	

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerschur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	38'871	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbau des Kantonsstrassennetzes, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	633	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	910	6'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2020 trat der Netzbeschluss Nationalstrassen in Kraft. Rund 11.2 km heutige Kantonsstrassen wurden Nationalstrasse N25. Damit reduzierten sich die Bundesbeiträge um rund 1.73 Mio. Franken jährlich, wobei auf der Gegenseite die Kosten für die Ausbauvorhaben auf der Strecke entfallen und Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des betrieblichen Unterhaltes auf der Nationalstrasse von jährlich rund 0.5 Mio. Franken resultierten. Der neue Alltag mit der N25 verläuft problemlos, während die Projektgenerierung durch das ASTRA und damit die Investitionen des Bundes im Kanton eher langsamer verlaufen als gewünscht.

Das 4. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 steht vor der Genehmigung. Die Vernehmlassung ist erfolgt. Die beabsichtigte Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen musste wegen der Absicht der Gemeinde, zuerst ein gleichwertiges Tunnelprojekt auszuarbeiten, aus dem Programm genommen werden. Damit entfällt ein gewichtiges und kostenintensives Projekt. Es wurden vier Ersatzprojekte definiert.

Die Planung des Gesamtprojekts Engpassbeseitigung St. Gallen läuft unter Federführung des ASTRA auf Hochtouren. Der Kanton ist in die Planung des Zubringer Güterbahnhofs mit dem Liebeggtunnel eingebunden. Die nötige Volksabstimmung im Kanton wird konkreter und erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024 oder 2025.

Der Strassenfonds weist per 1. Januar 2021 einen Positivsaldo von 7.2 Mio. Franken auf. Der Strassenfonds wird innerhalb der AFP-Periode einen steigenden Saldo aufweisen, denn die Abschreibung des Restatements aus der Umstellung auf HRM2 im Jahre 2023 endet.

Der Bund ist an der Fortschreibung der Roadmap Elektromobilität, wobei neu die Ziele für das Jahr 2025 definiert werden. Der Anteil an E-Fahrzeugen am gesamten Fahrzeugbestand soll massiv erhöht werden. Nach wie vor offen ist allerdings, ab wann eine E-Abgabe in Analogie zur Mineralölsteuer eingeführt wird. Ohne diese Abgabe der Elektrofahrzeuge fehlen in den Strassenrechnungen der Kantone Einnahmen, denn die Erträge aus der Mineralölsteuer gehen laufend zurück.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden
- b. Handlungsbedarf Kantonsstrasse St. Gallen-Speicher aufgrund AB-Planung Vögelinseggunnel ist geklärt und dokumentiert.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Letzte Objekte der 1. Priorität zur Anpassung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sind genehmigt
- b. Vorprojekt für die durchgehende Veloverbindung Niederteufen-Kantonsgrenze SG ist erstellt
- c. Umbau Winterdiensthalle Werkhof Heiden: Kredit erteilt und Baugesuch eingereicht
- d. Vorprojekt Sanierung Schwänlikreisel Herisau ist erstellt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.500 km /Jahr	0.11	0.72	0.85	0.85	0.85	0.85
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	1.11	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen (GWh/Jahr)		-	1.1	3.4	5.1	6.8	6.8
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.7	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeproduktion	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	2.2	2.9	7.0	7.0	7.0	7.0

Umfeldanalyse

Die Verschärfung des Energieziels 2050 durch den Bundesrat erfordert eine massive Verstärkung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien. Die Kantone haben sich finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Der Kanton erhält aufgrund geänderter Bundesvorgaben seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um auf kantonaler Ebene eine verstärkte, wirkungsvolle Förderung zu ermöglichen, werden daher zusätzliche kantonale Mittel eingesetzt.

Das Regierungsprogramm 2020–2023 definiert weitere ambitionierte Energieziele hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energie in den Bereichen Strom- und Wärmebedarf, welche ebenfalls nur durch verstärkte Förderung erreicht werden können. Zusammen mit den aktuellen energiepolitischen Verwerfungen schlägt sich das im Kanton v.a. in einer starken Zunahme im Umstieg von Heizsystemen mit fossilen Energien zu solchen mit energieeffizienten, nachhaltigen Energiesystemen nieder.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Energiekonzept 2017-2025: Bis 2025 ist der Gesamtenergieverbrauch um 25 % zu reduzieren (verglichen mit 2005)
- Energiekonzept 2017-2025: Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Mobilität bis 2025
- Ausbau des Förderprogramms Energie gestützt auf das kantonale Energiekonzept 2017-2025, das Regierungsprogramm 2020–2023, die kantonale Klimastrategie und das teilrevidierte Energiegesetz

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Energiekonzept 2017-2025: Massnahmen Mobilität sind geprüft und priorisiert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	568	730	3'430	3'430	3'430	3'430
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'729	2'440	1'930	1'930	1'930	1'930
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaik-Anlagen (TCHF)		1'000	2'000	3'000	3'000	4'000

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	9	8	8	8	6	5

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte ab. Hingegen wird die angelaufene Überarbeitung der aus den Neunziger- und Nuller-Jahren stammenden kommunalen Generellen Entwässerungspläne Mittel benötigen.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Nachdem die Fondsbeiträge über viele Jahre konstant tief gehalten wurden, ergeben sich aktuell aufgrund der diversen grossen Anschlussprojekte resp. der diesbezüglichen Beiträge aus dem Fonds eine massive Zunahme der Amortisationen, welche dem Fonds belastet werden. Mittelfristig wird daher voraussichtlich eine leichte Erhöhung der Fondsbeiträge zu prüfen sein, um einen Negativsaldo des Fonds zu vermeiden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist weiterhin gewährleistet
- Anschluss der Kläranlage Gmünden (Gemeinden Teufen, Stein und Hundwil) an die ARA Au der Stadt St. Gallen im Jahr 2025

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der 2. Generation: Prüfung von GEP-Pflichtenhefte von zwei bis drei Gemeinden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	186	160	160	160	140	140
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	134	110	110	110	60	60

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	1	2	1	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innerhalb einer Generation altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGsG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Sanierungen von historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfinden, werden aufgrund der Annahme der parlamentarischen Initiative Amstutz auch bei einem Verzicht auf emissionsfreie Kugelfänge nach dem 31. Dezember 2020 vom Bund finanziell unterstützt. Nach einer Sanierung sind allerdings entsprechende Kugelfänge zwingend.

Ab 2023 ist aufgrund der Motion Salzmann mit einer Abgeltung aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) von pauschal 40 % der Sanierungskosten anstelle 8'000 Franken pro Scheibe zu rechnen. Dies wirkt sich – ausser im Falle der historischen Schiessanlagen - auf den Fondsbestand positiv aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2040 abgeschlossen
- Umsetzung der kantonalen Abfallplanung bis 2026

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Sanierung mindestens einer Schiessanlage
- Umsetzung kantonale Abfallplanung: Prüfung des Bedarfs bei Gemeinden für Erfahrungsaustausch zu Separatsammlungen
- Umsetzung kantonale Abfallplanung: Die Büroökologie in der kantonalen Verwaltung ist geprüft

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Sanierte Fläche (m2)	0	3'200	2'100	5'700	6'900	2'800

5905 Fischereifonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende lokale Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Neu sollen daher in geeigneten Gewässern Lebensraum-aufwertungen vorgenommen werden. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Sicherstellung der Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der «Fonds de roulement» wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespiesen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Ende 2021 waren 51 Darlehen im Betrag von total 2.334 Mio. Franken im Umlauf. Die meisten Darlehen werden eingesetzt in der Finanzierung von Pachtlandzukaufen. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukaufen. Der Pachtlandanteil macht aktuell durchschnittlich knapp 50 % der Betriebsflächen aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte und für die erneuerbare Energie wird genutzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Verstärken der Beratung für Agrarfondsdarlehen für Photovoltaikanlagen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.34	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich
- F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, aber die stärkere rechtliche Reglementierung macht es schwieriger, darauf einzugehen. Sowohl die Pandemie, eine mögliche Strommangellage wie auch das Thema Cyberbedrohungen haben vor Augen geführt, dass in verschiedenen Bereichen auch in der KVAR Handlungsbedarf besteht (Stichworte: Risikomanagement, Business Continuity Management). Diese Handlungsfelder gilt es - soweit noch nicht geschehen - anzugehen.

Die bestehenden Strukturen (namentlich bei den Gemeinden sowie im Grundbuch-, Erbschafts- und Zivilstandswesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und dem Finden von Behördenmitgliedern und geeigneten Fachpersonen mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantons Grenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren. Der Regierungsrat hat das Thema aufgegriffen. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Zudem befindet sich die Kantonsverfassung in der Totalrevision. Damit besteht auch ein günstiger Zeitpunkt für grundsätzliche Fragestellungen zu den künftigen Strukturen von Kanton und Gemeinden. Die Diskussion zu den Gemeindestrukturen ist vielfältig. Dies zeigt sich auch anschaulich an den eingereichten Volksinitiativen, einerseits der Volksinitiative «Starke Aussererhoder Gemeinden» und andererseits der Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden».

Die Arbeiten für eine Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte werden wieder aufgenommen und sind auf die Verfassungsrevision abzustimmen. Die Totalrevision dieses Gesetzes soll auf die Gesamterneuerungswahlen 2027 hin abgeschlossen sein, so dass die erforderlichen Umsetzungsarbeiten rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Eine besondere Herausforderung stellt die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden in den kommenden Jahren dar. Mit Blick auf die bauliche Substanz kann die Strafanstalt ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubau nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Im September 2020 hat der Regierungsrat das Departement Finanzen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb durchzuführen. Dabei sollen die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden.

Das Wettbewerbsverfahren wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und im Sommer 2021 wurde das Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung vergeben. Eine vertiefte Kostenanalyse konnte erst im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben werden. Sie wurde bis Spätsommer 2022 versprochen. Gleichzeitig wurde mit dem Projekt Horizont eine engere Zusammenarbeit der beiden Deutschschweizer Strafvollzugs-Konkordate lanciert. Neben gemeinsamen Richtlinien ist auch eine gemeinsame Anstalts- und Angebotsplanung vorgesehen, was für die weitere Zukunft der Strafanstalt Gmünden von erheblicher Bedeutung ist.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge, Anpassungen beim Dienstrecht oder zum Bedrohungsmanagement.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2021 Sep 2022 Mrz 2023 Sep 2023 Dez 2023 Feb 2024 Jul 2024	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen. Ressourcen: DIS		
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der Überarbeitung, vor allem aber wegen der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, welches aufgrund übergeordneten Rechts vorgezogen werden muss, nach hinten verschoben. Zudem wollte man die Begründung des Bundesgerichtes zu angefochtenen neuen kantonalen Polizeigesetzen abwarten.		

6.2	Datenschutzgesetz; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2019 Mai 2020 Jun 2021 Mrz 2022 Dez 2022 Aug 2023 Jan 2024	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutzkontrollorgan angefallen.		
Bemerkungen	Aufgrund des Wechsels beim Datenschutzkontrollorgan verzögerte sich die Bearbeitung. Eine weitere Verzögerung ergab sich aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates, das Geschäft vom 6. Dezember 2021 zunächst auf den 27. Februar 2022 und dann nochmals auf den 28. März 2022 zu verschieben.		

6.3	Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, - wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden, - wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt, - und wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Dez 2018 Feb 2019 Aug 2020 Mai 2021 Feb 2022 Nov 2023	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Der Regierungsrat hat vom 20. August 2020 bis 5. November 2020 eine Vernehmlassung zu einem Gegenvorschlag mit drei Varianten durchgeführt. Er hat mit Datum vom 11. Mai 2021 dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag unterbreitet (Reduktion von 20 auf 4 Gemeinden). Der Kantonsrat hat am 21. Februar 2022 dem Gegenvorschlag zugestimmt und diesen um einen Eventualantrag erweitert. Zum Geschäft findet eine 3. Lesung im Kantonsrat statt (3. Lesung zur Volksinitiative, 2. Lesung zum Gegenvorschlag).		

6.4	Kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden»		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, - wonach für den Zusammenschluss von Gemeinden die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde erforderlich ist, - wonach der Kanton administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden leistet, die sich zusammenschliessen wollen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Jun 2022 Okt 2022 Jun 2023 Aug 2023 Mrz 2024	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Die kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» steht im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» (vgl. STP Ziff. 6.3).		

6.5	Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Erneuerung Gefängnisse und Neubau Strassenverkehrsamt)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Strafanstalt Gmünden ist in die Jahre gekommen. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubauten kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Richtungsentscheid am 30. April 2019 einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Gleichzeitig lässt der Kanton im Rahmen des Wettbewerbs auch einen Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle prüfen. Heute werden die Fahrzeugprüfungen an verschiedenen inner- und ausserkantonalen Standorten durchgeführt. Deshalb ist geplant, ab 2027 alle Führerschein- und Fahrzeugprüfungen an einem zentralen und gut erreichbaren Standort durchzuführen. Der Regierungsrat erachtet das Areal Gmünden dafür als geeignet.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Neubau Prüfstelle Strassenverkehrsamt / Verkehrspolizei		
Meilensteine	Datum Apr 2019 Jun 2020 Sep 2022 Sep 2023 Apr 2024 Jul 2024 Okt 2024 Nov 2024	Schritt RRB Richtungsentscheid RRB Wettbewerbsverfahren Standort Gmünden RRB Neubeurteilung der Projekte RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Planungskredit TCHF 480 Kostenüberprüfung TCHF 200 Neubau CHF 19.7 Mio.		
Bemerkungen	--		

6.6	Organisation Grundbuch		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision der Grundbuchorganisation im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Reduktion der Anzahl Grundbuchämter.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Organisation Erbschaftswesen, Beurkundungsrecht		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Jan 2023	RRB Vernehmlassung	
	Jun 2023	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Okt 2023	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Mrz 2024	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Aug 2024	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Jan 2025	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Keine		

6.7	Totalrevision BVO Gerichte		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat hat im Juni 2021 die Motion der KIS zur Überarbeitung der Entschädigung für die gerichtlichen Organe als erheblich erklärt. Die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12, BVO) muss deshalb einer Totalrevision unterzogen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept	
Projekt- und Folgekosten	Die Bearbeitung des Projektes erfolgt verwaltungsintern beim DIS. Keine externen Kosten.		
Bemerkungen	Die Bearbeitung verzögert sich infolge Kapazitätsengpässen aufgrund anderer Geschäfte.		

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'595	1'270	1'631	1'989	2'004	4'019
30 Personalaufwand	922	692	724	738	753	768
31 Sachaufwand	133	124	129	129	129	129
33 Abschreibungen VV	183	183	461	694	694	694
36 Transferaufwand	450	415	445	555	555	2'555
39 Int. Verrechnungen	75	51	67	67	67	67
42 Entgelte	-33	-54	-54	-54	-54	-54
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-16	-18	-19	-19	-19	-19
49 Int. Verrechnungen	-120	-120	-120	-120	-120	-120

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	361	719	734	2'749

davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung Beiträge KKJPD		260	260	260
-------------------------	--	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Projekt Werterhalt Polycom	283	411	411	411
Fusionsbeiträge Gemeinden FP 2026 ff.				2'000

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	400	400	311	935	0	0
506 Mobilien	400	400	311	935	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	311	935	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	400	311	935	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen
- F. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Umfeldanalyse

Die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sowie die Beschaffung von IT und die Arbeit damit werden zunehmend komplexer. Mit Blick auf die bestehenden schlanken Führungsstrukturen, die verschiedenen personelle Wechsel und die wachsende Komplexität der Prozesse bleibt es wichtig, Amtsleitende optimal zu unterstützen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden (als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung) sowie im Grundbuch-, Erbschafts- und Zivilstandswesen.
- b. Eliminierung der Benachteiligung der umweltfreundlichen Technologien bei den Strassenverkehrssteuern (Gesetzesänderung).

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Siehe Sach- und Terminplanung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	595	345	355	355	355	355
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	31	32	40	40	40	40
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	4	5	5	5	5
D	Anzahl penderter Rekurse vom Vorjahr	17	8	24	22	20	18
D	Anzahl eingehender Rekurse	52	47	50	50	50	50
D	Anzahl erledigter Rekurse	45	47	52	52	52	52

610 Amt für Inneres**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	632	555	498	563	567	582
30 Personalaufwand	723	704	723	741	745	760
31 Sachaufwand	183	184	185	177	177	177
36 Transferaufwand	19	72	70	70	70	70
39 Int. Verrechnungen	59	59	59	59	59	59
42 Entgelte	-289	-350	-370	-370	-370	-370
43 Verschiedene Erträge	-1	-13	-13	-13	-13	-13
46 Transferertrag	-62	-41	-96	-41	-41	-41
49 Int. Verrechnungen	0	-60	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-57	8	12	27

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	>85	>85	>80	>85	>85	>85
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen in % (10 Arbeitstage)	>80	>85	>85	>85	>85	>85

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	>90	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	>90	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Aufgrund der günstigen Wirtschaftslage sowie der stabilen sozialen und politischen Verhältnisse ist die Schweiz auch nach der Coronavirus-Pandemie weiterhin ein attraktives Einwanderungsland. Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird somit auch in den nächsten Jahren leicht zunehmen. Infolge des Krieges in der Ukraine hat sich eine hohe Anzahl von Flüchtlingen im Kanton Appenzell Ausserrhoden niedergelassen. Die Entwicklung in der Ukraine ist unklar, so dass der Zustrom von Flüchtlingen anhalten wird. Die Ukraine-Geflüchteten erhalten den Schutzstatus S ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Darum erscheinen sie nicht in den bestehenden Kennzahlen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist allgemein von einer Zunahme einreisender Personen auszugehen. Die Entwicklung im Flüchtlingsbereich dürfte das Amt für Inneres insbesondere in personeller Hinsicht stark fordern und eine Anpassung der Stellenprozente nötig machen.

Das vom Bund unterhaltene und den Kantonen zur Verfügung gestellte Programm im Zivilstandswesen (Infostar) wird durch «Infostar New Generation» abgelöst. Bei der Ablösung ist eine erhebliche Verzögerung eingetreten, da auf Bundesebene noch zusätzliche und zeitaufwendige Abklärungen notwendig sind. Die voraussichtliche Ablösung ist vom Bund auf Ende 2024 geplant.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann.
- b. Einführung schweizweit geplanter IT-Projekte im Migrationsbereich (laufender Prozess).

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

Umsetzung des Projekts «Bewilligungskopie in elektronischer Form» (papierloser Austausch der Bewilligungsdaten zwischen SEM-Kanton-Gemeinden). Ablösung des ZEMIS-Druckers per Ende 2023.

- a. Einführung des elektronischen Registers für Urkundspersonen im Zivilstandswesen (dieses Thema wurde bereits für 2021 eingeplant und konnte immer noch nicht eingeführt werden).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	620	550	550	550	550	550
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'950 (16.2)	9'040 (16.0)	9'150 (16.1)	9'250 (16.1)	9'350 (16.2)	9'450 (16.3)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	60	80	100	100	100	100
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	60	120	120	120	120	120
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländer-eignisse	464	480	480	480	470	470

620 Strassenverkehrsamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-758	-713	-513	-545	-469	-55
30 Personalaufwand	1'661	1'688	1'752	1'787	1'822	1'858
31 Sachaufwand	741	895	965	873	913	878
33 Abschreibungen VV	64	10	0	0	0	413
39 Int. Verrechnungen	343	368	506	506	506	506
42 Entgelte	-3'406	-3'510	-3'535	-3'535	-3'535	-3'535
43 Verschiedene Erträge	-161	-165	-200	-175	-175	-175

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	200	168	244	658

davon aus neuen Aufgaben

Beschaffung Messgeräte gem. Verordnung UVEK	20	0	0	0
---	----	---	---	---

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Informatikaufwand	12	6	46	-4
Interne Verrechnung Raumkosten Nutzungsverträge	136	136	136	136
Veränderungen Abschreibungen Anlagen	-10	-10	-10	400
Materialaufwand Führerausweis im Kreditkartenformat aufgrund Ersatz ablaufender blauer Führerausweise	42	0	0	0
Prognose Gebührenerträge und Verkäufe	-60	-60	-60	-60

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	1'650
506 Mobilien	0	0	0	0	0	1'650

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	1'650
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfungen	0	0	0	0	1'650
--	---	---	---	---	-------

Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, Administrativmassnahmen)
- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)

C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	9	9	9	9	9	10
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	10	10	10	10	8	6

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt einen konstanten Anstieg an Geschäftsfällen sowohl bei den Fahrzeugzulassungen als auch bei den Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist eine fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die zunehmende Digitalisierung der Bundessysteme ermöglichen den Kantonen optimierte digitale Prozesse bis hin zu deren Automatisierung. Diese Weiterentwicklungen benötigen jedoch personelle Ressourcen zur Mitarbeit bei interkantonalen Projekten sowie finanzielle Aufwände, um die Fachapplikationen entsprechend weiterzuentwickeln.

Neue Fahrzeugtechnologien (E-Mobilität, Assistenzsysteme, Automation, Over-the-Air-Updates etc.) verändern die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die heute zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Vorgaben für Fahrzeugprüfungen sind nicht mehr ausreichend, um Fahrzeuge der neusten Generation in allen Belangen umfassend zu prüfen. Zusammen mit Bund und Kantonen laufen mehrere Projekte, um einen Umgang mit der immer schneller fortschreitenden Technologieentwicklung zu finden. Die daraus entstehenden Einflüsse auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamts sind noch unklar. Die hoheitlichen Aufgaben der Strassenverkehrsämter werden in jedem Fall anspruchsvoller und vielfältiger werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden
- b. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit
- c. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Initiieren eines Projekts zur Revision der Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuern.
- b. Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen nationaler und kantonaler (E-ID AR, digitale Führerausweise) Digitalisierungsprojekte.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'400	1'425	1'420	1'420	1'420	1'420
B	Fahrzeugbestand	48'897	48'900	49'600	50'300	51'000	51'700
A	Anzahl Führerprüfungen	1'538	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
A	Anzahl Administrativmassnahmen	1'044	1'050	1'050	1'100	1'100	1'100
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'645	13'500	13'500	13'750	13'750	13'750

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	2'981	1'769	1'939	2'112	2'112	2'196
30 Personalaufwand	3'474	1'803	1'879	1'973	2'011	2'049
31 Sachaufwand	1'705	672	904	946	851	836
33 Abschreibungen VV	5	110	0	38	95	155
36 Transferaufwand	101	80	90	90	90	90
39 Int. Verrechnungen	299	278	282	282	282	282
42 Entgelte	-1	-8	-5	-5	-5	-5
43 Verschiedene Erträge	-1	-5	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-2'602	-1'162	-1'208	-1'208	-1'208	-1'208

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	170	343	343	427

davon aus bestehenden Aufgaben

Stellenerhöhung Logistikkommandant Zivilschutz	56	112	112	112
Abschreibung Sachanlagen Zivilschutz	-110	-72	-15	45

davon aus Projekten

Sicheres Datenverbundsystem		40	40	40
Ersatzbeschaffung Personenwagen Amt		60		
Einrichten Notfalltreffpunkte	30			
Schutzraumbau erhöhter Bedarf	60	60	60	60
Business Continuity Management	60			

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	0	0	0	150	230	240
506 Mobilien	0	0	0	150	230	240

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	150	230	240
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	0	0	150	150	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	80	---

davon

Maschinen / Geräte Zivilschutz				80	
--------------------------------	--	--	--	----	--

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	90	90	90	90	90	90
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	70	40	40	40	40	40
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten.	70	70	70	70	70	70

Umfeldanalyse

Die umweltbedingten wie auch die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nehmen stetig zu. Der Krieg Russland-Ukraine hat Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes kann sich Appenzell Ausserrhoden nur bedingt an den Bund anlehnen. Viele Aufgaben sind dem Kanton übertragen.

Die Bevölkerung erwartet vom Staat bei Krisen, Katastrophen und Notlagen rasche und wirkungsvolle Lösungen. Appenzell Ausserrhoden ist dabei mittendrin. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss für die ganze Breite von bevölkerungsschutzrelevanten Herausforderungen kantonale Lösungen anbieten können und dies in den Bereichen Militärverwaltung, Koordination Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Dies gilt auch für den Aufbau und Betrieb des kantonalen Führungsstabes.

Die Behörden und Ämter in Appenzell Ausserrhoden müssen geübte Strukturen und Prozesse haben, um auf alle Risiken der kantonalen «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» (einschliesslich kriegerische

Auseinandersetzungen mit Relevanz für Appenzell Ausserrhoden) der Lage entsprechend schnell und wirksam reagieren zu können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes
- b. Neuorganisation Steuerung und Kontrolle Schutzräume

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Festlegung der kritischen Infrastrukturen in Anlehnung an die schweizweit gültigen Definitionen, Abstufungen und Priorisierungen. Vorliegen eines Massnahmenkataloges
- b. Unterstützung Kontaktgruppe Wasser bei der Umsetzung «Konzept Trinkwasser in Notlagen» in den Gemeinden
- c. Aufgrund der kompletten Reorganisation im Amt (inkl. drei neue Abteilungsleiter) müssen die Prozesse fein abgestimmt werden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'690	1'540	1'540	1'540	1'540	1'540
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'784	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'232	1'300	1'200	1'150	1'150	1'150
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'948	3'850	3'750	3'750	3'750	3'750

640 Kantonspolizei**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	16'561	17'273	18'316	19'087	19'327	19'452
30 Personalaufwand	12'925	13'321	13'737	14'050	14'299	14'600
31 Sachaufwand	3'276	3'430	3'746	3'796	3'779	3'777
33 Abschreibungen VV	456	547	737	1'144	1'153	979
36 Transferaufwand	133	188	172	172	172	172
39 Int. Verrechnungen	1'069	1'087	1'105	1'105	1'105	1'105
42 Entgelte	-185	-195	-175	-175	-175	-175
43 Verschiedene Erträge	-452	-489	-464	-464	-464	-464
46 Transferertrag	-660	-615	-541	-541	-541	-541

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	1'043	1'814	2'054	2'179

davon aus bestehenden Aufgaben

Zusätzliche IT-Fachapplikationen	265	406	375	375
----------------------------------	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Abschreibungen KNZ Futura	41	400	440	440
Abschreibungen Erneuerung Videobefragungsanlage		45	45	45
Abschreibungen Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	119	113	64	
Abschreibungen Fahrzeugflotte	21	96	171	171
Abschreibungen Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage	97			

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	687	1'420	1'428	1'210	520	470
506 Mobilien	405	500	480	480	300	450
52 Immaterielle Anlagen	282	920	948	730	220	20

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	1'428	1'210	520	470
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	1'420	1'935	1'320	300	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-507	-110	220	---

davon

KNZ Futura		-800	-100	200	
Ausbau Kapo-Fachapplikationen		113	-10	20	
Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungssystem		180			

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKPKS, IKAPOL)
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	<10	<10	<10	<10	<10	<10
B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldspflichtiger Delikte an StA in %	>75	>75	>75	>75	>75	>75
F	95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	>95	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Auch nach Abschluss der besonderen Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ist weiterhin eine Unruhe und Unsicherheit in der Bevölkerung zu spüren. Konkret zeigt sich dies unter anderem in einer steigenden Anzahl Interventionen der Polizei aufgrund von zwischenmenschlichen und mentalen Problemen. Die steigenden Herausforderungen an die Polizei, die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeignetem Nachwuchs sowie der generelle schweizweite Unterbestand an Polizeipersonen führen zu Einschränkungen in der Bewältigung von Alltagssituationen zu Gunsten von besonderen Situationen. Zusätzlich belastet wird die Polizei durch eine Vielzahl an interkantonalen Einsätzen (u.a. WEF, Ukraine-Gipfel in Lugano, WTO-Konferenz in Genf, Zionistenkongress und Fussballspiele). Als Folge davon mussten zum Beispiel in verschiedenen Kantonen Polizeiposten temporär geschlossen werden. Bis anhin ist die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodens davon verschont geblieben. Jedoch müssen auch hier geeignete Verzichtsmassnahmen geprüft werden, um den grundsätzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Die Technologien, mit denen sich die Kantonspolizei auseinandersetzen muss, entwickeln sich schnell weiter. Dies stellt eine grosse und zunehmende Herausforderung für die Organisation und die Mitarbeitenden dar.

Es ist zudem festzustellen, dass der andauernde Krieg in der Ukraine und die angespannte Energiesituation zu einem erhöhten Planungsaufwand seitens Polizei zur Bewältigung potentieller Notstände oder eintretender Ereignisse (z.B. Demonstrationen, Unruhen) führt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Laufende Harmonisierung der Polizeiiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)
- Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM.
- Weiterentwicklungen im IT-Bereich (KNZ futura, myAbi, WEP 2030)
- Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen (Polizeigesetz, Polizeiverordnung, Gebührentarif)
- Einführung eines Bedrohungsmanagements

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- Konsolidierung der neuen zweijährigen Grundausbildung/ neues Ausbildungskonzept
- Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogrammes (Kursplanung, automatisierte Dienstplanung)
- Weiterentwicklung des Rapportsystems myAbi (Einführung der digitalen Unterschrift)
- Einführung eines automatisierten Informationsabgleichs zwischen dem zentralen Strafregister und dem kantonalen Waffenregister (NewVostra)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	10'942	10'815	11'082	11'082	11'082	11'082
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	525	450	480	480	480	480
-	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	10.5	16	15	15	15	15
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	46	100	100	100	100	100

650 Staatsanwaltschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	4'828	3'336	3'401	3'591	3'637	3'682
30 Personalaufwand	2'126	2'166	2'265	2'444	2'492	2'538
31 Sachaufwand	1'065	957	936	946	946	946
33 Abschreibungen VV	3	34	19	19	17	16
36 Transferaufwand	1'709	120	120	120	120	120
39 Int. Verrechnungen	116	118	119	119	119	119
42 Entgelte	-40	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-18	-18	-18	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-133	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	65	255	301	346

davon aus neuen Aufgaben

Personelle Aufstockung wg. Inkrafttreten der neuen StPO		120	120	120
---	--	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	6	80	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	6	80	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	80	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe

F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft sowie Abklärung und Durchführung jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	<5	<5	<5	<5	<5	<5
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	<5	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	<10	<10	<10	<8	<8	<8
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	5	5	5	5	5	5

Umfeldanalyse

Mit wenigen thematischen Ausnahmen sind in der Schweiz die Kantone für die Strafverfolgung zuständig. Die prozessualen Anforderungen und die Komplexität der Delikte steigen stetig an. Die Anzahl der Massendelikte, beispielsweise im Strassenverkehr, bleibt konstant hoch. Im Bereich der komplexen, allenfalls kantonsübergreifend begangenen Straftatbestände bleibt es eine ständige Herausforderung der Strafverfolgerinnen und Strafverfolger, mit dem Wissen und Können der Täterschaft mitzuhalten. Nur so können Straftaten innert nützlicher Frist aufgeklärt werden. Die Ostschweizer Staatsanwaltschaften (AI, AR, GL, GR, SG, SH) haben 2022, nach längerer Vorbereitung, diverse spezialisierte Arbeitsgruppen gegründet, um den fachlichen Austausch gegenseitig zu pflegen und von den Erfahrungen zu profitieren. Dieses Netzwerk gilt es künftig zu fördern und auszubauen.

Im Juni 2022 haben die eidgenössischen Räte der neusten Revision der Strafprozessordnung (StPO) zugestimmt. Die beschlossenen Änderungen haben gemäss einhelliger Ansicht aller kantonalen Staatsanwaltschaften organisatorische und personelle Mehraufwände zur Folge. Erwähnt seien exemplarisch die neu geschaffene Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren bei unbedingten Freiheitsstrafen, das komplett neu ausgestaltete Siegelungsverfahren sowie die neu vermehrt nötigen Entscheide über (spruchreife) Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren. Ausserdem kann neu auch die Privatklägerschaft Einsprache gegen Strafbefehle erheben. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen der revidierten StPO ist noch nicht bestimmt, wird jedoch spätestens per 1. Januar 2024 erfolgen. Im AFP 2024 ist daher eine Stellenaufstockung vorgesehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Verstärkung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Strafrechts
- Aufbau einer kontinuierlichen, vertieften Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft St. Gallen im Bereich Cyber- / Wirtschaftskriminalität
- Prüfung eines möglichen Kompetenzzentrums (Kapo AR / StA AR) im Bereich Cyber / Wirtschaftskriminalität

- d. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung (umfassende IT-Lösungen)

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Weitere Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Staatsanwaltschaften und aktive Mithilfe beim Ausbau und der Förderung der Spezialistengruppen
- b. Stärkung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei unter Einbezug bzw. Schaffung von gemeinsamen formellen und informellen Austauschplattformen.
- c. Stärkung der Abläufe/Prozesse innerhalb des Sekretariats und der gesamten Staatsanwaltschaft
- d. Etablierung des gemeinsam entwickelten Führungs- und Rollenverständnisses innerhalb der Staatsanwaltschaft
- e. Erfolgreiche Implementierung der Geschäftskontrolle Tribuna 4.0

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'640	1'520	1'540	1'640	1'640	1'640
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'569	1'500	1'600	1'600	1'700	1'700
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'171	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
B	Neueingänge Bereich Juga	206	250	250	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	347	280	300	300	300	300
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	339	300	300	300	300	300
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	31	50	40	40	40	40

655 Amt für Justizvollzug**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	1'713	1'727	1'734	1'741	1'748
30 Personalaufwand	0	346	343	349	356	363
31 Sachaufwand	0	3	20	20	20	20
36 Transferaufwand	0	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
39 Int. Verrechnungen	0	15	15	15	15	15
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	0	-50	-50	-50	-50	-50

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	14	21	28	35

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB
- B. Wahrnehmen der Aufsicht über die Gefängnisse Gmünden im Auftrag des Departements, Mitwirkung im Bereich der strategischen Ausrichtung der Gefängnisse Gmünden
- C. Aktive Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Fachgremien
- D. Eintragen der kantonalen Strafuntersuchungen und Strafurteile in das Strafregister des Bundes (kantonale Koordinationsstelle)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Angeichts der zunehmenden Professionalisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs in den letzten Jahren sind die Ansprüche in diesem Bereich stark gestiegen. Alle Kantone im Ostschweizer Strafvollzugskordat (ausser Appenzell Innerrhoden) haben mittlerweile Justizämter geschaffen, welche den gesamten Straf- und Massnahmenvollzug im jeweiligen Kanton führen (inklusive der Strafanstalten bzw. Gefängnisse). In allen Kantonen der Ostschweizer Strafvollzugskommission ist eine solche Aufgabentrennung zwischen den Departementssekretariaten und den neugeschaffenen Ämtern für Justizvollzug schon lange erfolgt. Da der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit den Gefängnissen Gmünden und dem Justizsekretariat ebenfalls über die Voraussetzungen verfügt, ein Amt für Justizvollzug zu schaffen, das alle Aufgaben dieses Bereichs bündelt, hat der Regierungsrat beschlossen, diesen Aufgabenbereich in einem solchen Amt zu konzentrieren. Das neue Amt für Justizvollzug hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2022 aufgenommen. Die anhaltende Tendenz zu immer komplexeren Fällen und Arbeitsmethoden bestätigt diesen gewählten Weg.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung des digitalen Wandels im Justizvollzug, ersetzen von Papierakten durch elektronische Dossiers.

Ziele im Voranschlagsjahr 2023

- a. Analysieren der Prozessabläufe hinsichtlich Anpassungsbedarf für den Umstieg auf die vollelektronische Arbeitsweise.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	240	240	240	240	240	240
A	Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	816	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
A	Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	352	370	370	370	370	370
A	Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	142	130	130	130	130	130
A	Anzahl aktive stationäre Massnahmen	3	3	5	5	5	5
D	Anzahl eingetragene Strafurteile	351	500	500	500	500	500

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis Globalkredit	-942	-700	-700	-700	-700	-700
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	242	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	-700	-700	-700	-700	-700	-700

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)				

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	146	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	146	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag

670 Bussen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-4'986	-4'710	-4'720	-4'720	-4'720	-4'720
31 Sachaufwand	214	190	230	230	230	230
42 Entgelte	-5'200	-4'900	-4'950	-4'950	-4'950	-4'950

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-10	-10	-10	-10

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	-8'284	-8'010	-8'285	-8'355	-8'425	-8'295
36 Transferaufwand	5'545	5'650	5'775	5'825	5'875	5'925
39 Int. Verrechnungen	8'871	9'040	9'240	9'320	9'400	9'480
40 Fiskalertrag	-22'700	-22'700	-23'300	-23'500	-23'700	-23'700

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-275	-345	-415	-285

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund höherer Einnahmen im Vorjahr	325	455	585	715
Höherer Fiskalertrag aufgrund grösserem kantonalem Fahrzeugbestand und höherem durchschnittlichen Fahrzeuggewicht	-600	-800	-1'000	-1'000

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags. Der Technologiewandel hin zu vermehrt elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wird aufgrund der Batterien zu einem höheren durchschnittlichen Fahrzeuggewicht führen. Diese Fahrzeuge mit CO₂-neutralen Technologien werden dadurch gegenüber herkömmlichen, nicht CO₂-neutralen Antriebsarten benachteiligt. Eine Überprüfung der Berechnungsmethodik wird durchgeführt.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	652	558	594	521	528	535
30 Personalaufwand	304	349	347	340	347	354
31 Sachaufwand	245	105	141	76	76	76
36 Transferaufwand	25	27	27	27	27	27
39 Int. Verrechnungen	78	78	78	78	78	78

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	36	-37	-30	-23

davon aus neuen Aufgaben

Wegfall Vorsitz IPBK Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz	-30	-30	-30	-30
Übertragung / Streaming aus dem Kantonsratssaal	53			
Jahrestagung Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen	13			

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	1'642	1'844	1'763	1'812	1'827	1'887
30 Personalaufwand	1'413	1'420	1'442	1'470	1'500	1'530
31 Sachaufwand	142	275	180	445	180	210
36 Transferaufwand	179	208	197	197	197	197
39 Int. Verrechnungen	26	29	29	29	29	29
43 Verschiedene Erträge	-118	-88	-86	-80	-80	-80
49 Int. Verrechnungen	0	0	0	-250	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	-81	-32	-17	43

davon aus neuen Aufgaben

Wegfall Aufwände für Vorsitz Internationale Bodensee Konferenz IBK (Projektleiterin / Sachaufwand)	-95	-95	-95	-95
--	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Sachaufwand Sechseläuten		250		
Beiträge aus Lotteriefonds		-250		

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	4'585	4'455	4'707	4'805	4'892	4'980
30 Personalaufwand	3'905	4'034	4'299	4'384	4'471	4'560
31 Sachaufwand	1'191	1'115	1'100	1'113	1'113	1'113
33 Abschreibungen VV	0	3	7	7	7	7
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	338	340	339	339	339	339
42 Entgelte	-849	-1'038	-1'038	-1'038	-1'038	-1'038

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	252	350	437	525

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoinvestitionen	36	13	17	26	144	34
52 Immaterielle Anlagen	36	13	17	26	144	34

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	17	26	144	34
Nettoinvestitionen AFP 2023–2025	13	127	26	35	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-110	0	109	---

davon

Software Tribuna (Verschiebung von 2023 auf 2025)		-109		109	
eDossier (Software-Lösung Bund)		-1			

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	80 % aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	77	95	80	80	80	80
D	95 % aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	97	95	95	95	95	95
E	85 % aller bei den Schlichtungsbehörden eingehenden Fälle werden innert 3 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 3 Monaten erledigt sind in %	85	-	85	85	85	85

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	1'760	1'690	1'725	1'725	1'725	1'725
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	394	400	400	400	400	400
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	410	400	400	400	400	400
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'469	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'449	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	84	120	100	100	100	100
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	86	110	100	100	100	100
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	245	240	240	240	240	240
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	249	240	240	240	240	240

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	434	447	459	468	476	485
30 Personalaufwand	414	419	432	440	449	458
31 Sachaufwand	25	32	31	31	31	31
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	8	8	8	8	8
42 Entgelte	-13	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	12	21	29	38

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Sonderprüfungen
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

Umfeldanalyse

Entscheidend für eine objektive und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle ist eine sowohl gegen innen wie auch gegen aussen unabhängige Tätigkeit. Einerseits gegen innen, um die Kontrolltätigkeit frei ausüben zu können, andererseits gegen aussen, um gegenüber der Öffentlichkeit vertrauens- und glaubwürdig zu bleiben.

Der Finanzkontrolle kommt in Bezug auf die Weiterentwicklung einer effizienten Verwaltung eine wichtige Rolle zu. Sämtliche Bereiche der Kantonalen Verwaltung sind immer stärker von einer funktionierenden IT abhängig, Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Demzufolge nimmt die IT- und damit eine System- und Anwendungsprüfung einen immer grösseren Stellenwert ein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision -> Testat nach PS (Prüfungsstandard)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
-	Stellenprozente	190	190	190	190	190	190

3.5 Datenschutz-Kontrollorgan

810 Datenschutz-Kontrollorgan

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
Nettoergebnis	0	145	152	152	152	152
31 Sachaufwand	0	145	152	152	152	152

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2023	2024	2025	2026
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2022)	7	7	7	7

Aufgabenbereiche

- A. Beratung der öffentlichen Organe von Appenzell Ausserrhoden in Datenschutzfragen
- B. Kontrolle der Datenbearbeitung durch öffentliche Organe
- C. Beratung von Privatpersonen in diesem Zusammenhang
- D. Berichterstattung an den Kantonsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
C	90% der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	>90	90	90	90	90	90

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Planung und Aufbau systematische Kontrolltätigkeit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
A	Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	60	50	60	60	60	60
C	Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	15	15	20	20	20	20
-	Anzahl durchgeführte Kontrollen	0	2	3	3	3	3

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
100	Kanzleidienste	75	54	54	150			100
I1000007	MIS Berichtserweiterungen	2						
I1000008	Videostreaming im Kantonsratssaal				150			
I1000009	Abstimmungssoftware Proporzahlen							100
I1001001	Erneuerung HW Passbüro	73	54	54				
205	Grundstücksschätzungsbehörde	2	200		400			
I2050001	Projekt DIGS (Digitalisierung Grund- stücksschätzungsbehörde)	2	200		400			
210	Amt für Finanzen	168	290	93	232	2'784	3'712	
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	168	290	93	232	2'784	3'712	
220	Kantonale Steuerverwaltung	577	725	980	849	488	456	693
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring/NEST.deq)	577	645	900	480	438	456	693
I2200006	Projekt Online-Steuererklärung		80	80	369	50		
230	Personalamt	19	120	50	150			
I1189011	ePersonaldossier	19	40	40				
I2300001	Zeiterfassungssystem		80	10	150			
240	Amt für Immobilien	16'865	6'765	2'318	8'402	9'060	-150	9'210
I2400001	Erneuerung GOPS Herisau	148	1'180	100	1'000	-200	-900	
I1440003	PZA Herisau (Erschliessungssystem / PP / Versorgung / 0.5 Mio.)		500		500			
I1440007	PZA Herisau Haus III (10.5 Mio.)	161	2'000	400	4'000	5'000		
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung)	44						
I1440026	Regierungsgebäude, Herisau (Ein- gangsbereich Innen u. Aussen)	559		37				
I1440027	Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen / 2.0 Mio.)		100		100	500	500	500
I1440030	PZA Herisau Haus V (0.95 Mio.)		50		150	750		
I1440031	PZA Herisau Haus VI (0.85 Mio.)		50		150	650		
I1440034	Polizeiposten Mittelland	284						
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwick- lung / 23.3 Mio.)	365	100	100	100	100	1'600	7'835
I1440041	BBZ Herisau (zusätzlicher Schulraum / 5.1 Mio.)		100		100	2'500	2'500	
I1440042	Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.4 Mio.)	347		142				
I1440043	Kantonsschule Altes Schulhaus (Lift / 0.5 Mio.)	462						
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK (12.2 Mio.)	12	100	100	50	50	200	300

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	-289	-500	-161	-400	-4'800	-6'400	
I2403046	Werkhof Furt (Wiederaufbau Werk- halle)	63						
I2403049	Kantonale Gebäude (Ersatz Fenster / 1.8 Mio.)				6	80	70	
I2403050	Kantonale Gebäude (energetische Op- timierung / 3.5 Mio.)				18	960	540	150
I2403051	Kantonale Gebäude (Photovoltaikanla- gen / 1.1 Mio.)		700	450	250			
I2403052	Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren / 0.6 Mio.)	364	350	6	100	100		
I2403053	Kantonale Gebäude (Optimierung Be- leuchtung / 0.7 Mio.)		75	50	75	75	75	75
I2403054	Kantonale Gebäude (Ersatz Schliess- anlage / 1.8 Mio.)	12	100	50	70	120	120	
I2403055	Kantonsschule (neue Wärmeergeu- gung / 0.4 Mio.)	406		23				
I2403056	Landsgemeindeplatz 7 (Sanierung Zellwegerwohnung / 0.1 Mio.)				100			
I2403057	Regierungsgebäude (neue Wärmeergeu- gung / 0.5 Mio.)			5	13	250		
I2403060	Kantonsschule (verkehrsberuhigende Massnahmen)	5		40				
I2403061	Kantonsschule (hindernisfreie Zugäng- lichkeit / 0.3 Mio.)		250	250				
I2403063	Haus Blume Lifteinbau inkl. WC-Anla- gen (0.7 Mio.)							700
I2403065	Provisorischer Standort Bächli	19						
I2403066	Provisorischer Standort Führerprüfung Cilanderstrasse Herisau	564		24				
I2403067	Regierungsgebäude Instandstellung WC-Anlagen (0.3 Mio.)		120	5	140			
I2403068	Werkhof Wilen Statik Dach (0.2 Mio.)		150	280				
I2403069	Kantonsschule Neugestaltung Altes Konvikt (2.3 Mio.)		100	10	100	500	500	
I2403070	Kantonsschule Erneuerung Gebäude- hülle Olymp und Entwicklung (0.8 Mio.)		20		30	300	120	
I2403071	Landsgemeindeplatz 7 Sanierung Wohnung ex. Weise	201		-8				
I2403072	Strafanstalt Gmünd Instandstellung Rotes Haus (1.5 Mio.)		120		300	125	425	-350
I2403073	Kantonsschule Landschaftlicher Mas- terplan (2.0 Mio.)		500		500	1'000	500	
I2403074	Kantonsschule Rotes Schulhaus - neue Klassenzimmer / Akustikmass- nahmen (0.4 Mio.)		400	400				
I2403075	Haus Tannenbaum WC-Anlagen (0.3 Mio.)		200	5	140			
I2403076	Spital Heiden, Rücknahme Immobilie und Mobiliar	13'135						
I2403078	Projekt Obstmarkt (Anteil Kanton / Auf- gang TG / Zugang UG Lift u. Contai- neranlage)			10	100	1'000		
I2403079	Zeughaus, Notstromversorgung				500			

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
I2403080	Werkhof Wilen, Instandstellung und energetische Optimierung Flachdach (0.4 Mio.)				210			
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	1'522	375	475	225	1'200	1'500	1'500
I1189009	Projekt Objektdatenplattform (ab 2015)		200	200				
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte		50	50	150	1'200	1'500	1'500
I2450020	Digitale Signaturen AR	6	75	75				
I2450022	Darlehen AR Informatik AG 2021 (Liquidität)	1'500						
I2450023	Update Scanning- und Workflow-Software DocProStar	-23						
I2450024	Digitale Signaturen KVAR		50	50				
I2450025	eGovernment-Basisinfrastruktur AR	39		100	75			
310	Amt für Volksschule und Sport						200	
I3100001	Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scholaris)						200	
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung			225	655	920		
I3200001	Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II (ELSA)			225	655	920		
340	Kantonsschule (Globalkredit)	219	250					
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen		250					
I3400002	Präsentationsmittel - Kantonsschule Trogen	219						
350	Berufsbildungszentrum	157	175	175		140	60	
I3500002	Ersatz Mobiliar BBZ (2021–2022)	74	75	75				
I3500003	Ersatz Hardware BBZ (2020–2021)	83						
I3500004	Ersatz Unterrichtsinformatik		100	100				
I3500005	Ersatz Hardware (2024–2025)					40	60	
I3500007	Anpassung Reform kaufm. Grundausbildung u. Detailhandel					100		
360	Kantonsbeiträge obligatorische Schulen				60	30	30	
I3600001	Weiterentwicklung CMI Lehreroffice				60	30	30	
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-53	1	-48	-15	-10	-5	-5
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-53	1	-48	-15	-10	-5	-5
410	Amt für Gesundheit		2'108	2'084	27'922	22'824	3'154	1'026
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)		2'108	2'084	2'922	2'824	3'154	1'026

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
I4101002	Darlehen Spitalverbund (2023)				25'000			
I4101003	Darlehen Spitalverbund (2024)					20'000		
430	Amt für Soziales		200		100			
I4300001	Updates ASBB und Ablösung der Software		200		100			
440	KESB		100	100				
I4400001	Anbindung Geres		100	100				
500	Departementssekretariat DBV		60		60	125	40	
I1400001	eBauverwaltung		60		60	125	40	
510	Tiefbauamt	557	1'565	1'675	2'457	2'220	1'920	1'920
Div.	Wasserbau	-1	1'300	560	1'400	1'700	1'400	1'400
I5107001	Deponie Gmünden	231		850	240	120	120	120
I5108003	Traktor Deutz Fahr DF 5100	118						
I5108004	Scania Truck P370B4X4H2	215						
I5108005	Ersatz Geräteträger Meili				235			
I5108006	Ersatz Salzsilo/Soleanlage Hasenränke Teufen				447			
I5109003	Lastwagen MAN TGS 18.360 4x4 BL	-7						
I5109004	Ersatz Traktor New Holland Jg. 2010		265	265				
I5109005	Anbauten Fahrzeug Winterdienst, neuer LKW Frischknecht AG				135			
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau						400	
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden					400		400
520	Amt für Raum und Wald	599	550	550	550	650	650	750
I1480001	Orthofoto					100		
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	599	550	550	550	550	650	750
530	Amt für Umwelt	26	470		740			
I5300001	Ersatz SW Industrie- u. Gewerbekataster	26						
I5300002	PV-Anlage Umfahrung Teufen		470		740			
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	382	153	153	153	153	153	153
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechtenstein		-70	-70	-70	-70	-70	-70
I1578009	Darlehen Projekt Schwägalp (Verpflichtung Bund)	220	220	220	220	220	220	
I1578010	Darlehen Projekt Schwägalp	-220	-220	-220	-220	-220	-220	
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechtenstein (Verpflichtung Bund)		70	70	70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP		153	153	153	153	153	153

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
I5401001	Beteiligung Innovationspark Ost AG	200						
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)		53	53	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden		-53	-53	-53	-53	-53	-53
I5409017	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane (Verpflichtung Bund)		12	12	12	12	12	12
I5409018	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane		-12	-12	-12	-12	-12	-12
I5409020	Äquivalenzbeitrag Hotel Heiden AG, Heiden	182						
I5409021	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden (Verpflichtung Bund)	-1'000						
I5409022	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden	1'000						
550	Amt für Landwirtschaft	904	900	910	900	1'300	1'300	900
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	655	500	800	600	600	600	650
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe		80					
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasser- versorgungen		80			400	500	50
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanla- gen	177	180	70	250	250	150	150
I1520005	Beiträge an Düngieranlagen		30					
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	72	30	40	50	50	50	50
560	Öffentlicher Verkehr	2'129	2'093	2'093	2'377	3'240	3'350	2'580
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'129	2'093	2'093	2'269	2'340	2'450	2'580
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau					700	700	
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umsetzung				108			
I5600008	Investitionsbeitrag Bushof Heiden					200	200	
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	9'230	10'950	10'855	12'060	10'661	9'583	9'432
	Tiefbauamt / Strassenbau	5'894	6'450	6'450	4'000	9'000	8'500	9'300
IIR01592	Herisau; 5 Mühlestrasse, Kreuzung Bahnhofstrasse, Gesamterneuerung Bahnhof (13.3 Mio.)	600	2'800	2'800	4'800	100		
IIR01679	Projektkosten Liebeggtunnel (Anteil AR)	59	150	150	100	100	50	
IIR09000	Sanierung Bahnübergänge	2'034	1'000	1'000	1'000			
I5902011	Anschluss Trogen und Wald an AVA	170	40					
I5902015	Anschluss ARA Hundwil-Schmitte an ARA AU	260	215	110				
I5902016	Anschluss ARA Teufen an ARA AU		295	295	1'318	1'257	969	32
I5902017	Anschluss ARA Stein an ARA AU				123	119	14	
I5902018	AVA: Optimierung der Ableitkapazitä- ten des Dükers				228			
I5902019	ARA Habset, Anschluss an AVA				216			
I5902020	Trogen; Pumpwerk Bad				225	35		
IBU5902	Investitionen Gewässerschutz							100

Nr.	Investition in TCHF	RE 2021	VA 2022	PR 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
I5906001	Darlehen Agrarfonds	213		50	50	50	50	
600	Departementssekretariat DIS	400	400	400	311	935		
I1600001	eGrundbuch							
I1620999	Sicherheitsfunknetz POLYCOM							
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)	400	400	400	311	935		
620	Strassenverkehrsamt							1'650
I6200002	Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahr- zeug- und Führerprüfung							1'650
630	Amt für Militär und Bevölkerungs- schutz					150	230	240
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz					150	230	240
640	Kantonspolizei	687	1'420	1'609	1'428	1'210	520	470
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	112	300	300	300	300	300	300
I6400011	Ablösung IPS3 / Einführung myABI	123	90	135	118	110		
I6400013	Folgeprojekt ADRIS	116			100			
I6400014	Projekte Ostpol				30	20	20	20
I6401009	Ersatz Geschwindigkeitsmessanlage (semistationär)	194						
I6401010	Ersatz GK-Fahrzeug / GK Lasermess- gerät		200	200				
I6401013	Ballistische Schutzhelme	99						
I6401016	Ersatz Ballistische Schutzausrüstung							150
I6402008	KNZ Futura	43	830	500	700	600	200	
I6403014	Ersatz Videobefragungsanlage					180		
I6404015	Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwa- chungssystem				180			
I6404016	Ersatzbeschaffung Geschwindigkeits- messanlage			474				
650	Staatsanwaltschaft	6	80	80				
I6500001	Tribuna	6	80	80				
660	Strafanstalten Gmünden (Globalkre- dit)	146						
I6600002	Insassenverwaltung SW (GINA)	146						
700	Gerichtsbehörden	36	13	13	17	26	144	34
I7000001	eDossier (SW-Lösung Bund)	3	13	13	17	26	144	34
I7000002	Update Tribuna	33						
Nettoinvestitionen		34'653	30'017	24'845	60'183	58'106	26'847	30'653

4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
1 Kantonskanzlei	2'087	2'190	2'350	2'550	2'550	2'550
100 Kanzleidienste	972	970	985	1'085	1'085	1'085
110 Rechtsdienst	240	340	340	340	340	340
120 Kommunikationsdienst	270	270	350	350	350	350
130 Staatsarchiv	390	390	390	490	490	490
140 Parlamentsdienst	215	220	285	285	285	285
2 Departement Finanzen	10'585	10'804	10'909	11'009	11'009	11'009
200 Departementssekretariat DF	275	275	275	375	375	375
205 Grundstückschätzungsbehörde	325	300	340	340	340	340
210 Amt für Finanzen	1'080	1'110	1'120	1'120	1'120	1'120
220 Kantonale Steuerverwaltung	5'960	5'933	5'970	5'970	5'970	5'970
230 Personalamt	560	700	670	670	670	670
240 Amt für Immobilien	2'384	2'486	2'534	2'534	2'534	2'534
3 Departement Bildung und Kultur	5'807	6'061	6'124	6'076	6'111	6'111
300 Departementssekretariat DBK	220	220	230	230	230	230
310 Amt für Volksschule und Sport	2'922	3'114	3'037	3'037	3'037	3'037
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'030	1'075	1'090	1'090	1'090	1'090
330 Amt für Kultur	825	850	850	850	900	900
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	810	802	917	869	854	854
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'580	5'490	5'895	5'630	5'630	5'630
400 Departementssekretariat DGS	500	500	530	530	530	530
410 Amt für Gesundheit	1'280	1'340	1'440	1'235	1'235	1'235
420 Veterinäramt	760	750	730	730	730	730
430 Amt für Soziales	1'250	1'250	1'310	1'250	1'250	1'250
440 KESB	1'620	1'480	1'715	1'715	1'715	1'715
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'839	10'806	11'261	11'331	11'346	11'346
500 Departementssekretariat DBV	920	870	930	930	930	930
510 Tiefbauamt	5'014	5'166	5'213	5'213	5'213	5'213
520 Amt für Raum und Wald	1'190	1'240	1'390	1'470	1'470	1'470
530 Amt für Umwelt	1'572	1'502	1'633	1'633	1'633	1'633
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'120	1'010	1'010	1'010	1'010	1'010
550 Amt für Landwirtschaft	1'023	1'018	1'085	1'075	1'090	1'090
6 Departement Inneres und Sicherheit	16'887	16'435	16'727	16'827	16'827	16'827
600 Departementssekretariat DIS	595	345	355	355	355	355
610 Amt für Inneres	620	550	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'400	1'425	1'420	1'420	1'420	1'420
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'690	1'540	1'540	1'540	1'540	1'540
640 Kantonspolizei	10'942	10'815	11'082	11'082	11'082	11'082
650 Staatsanwaltschaft	1'640	1'520	1'540	1'640	1'640	1'640
655 Amt für Justizvollzug	0	240	240	240	240	240

in Prozent	RE 2021	VA 2022	VA 2023	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'760	1'690	1'725	1'725	1'725	1'725
700 Gerichtsbehörden	1'760	1'690	1'725	1'725	1'725	1'725
8 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	190	190	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	190	190	190	190	190	190
Gesamtergebnis	53'735	53'666	55'181	55'338	55'388	55'388

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von TCHF 100 angenommen. Lehrlinge und Praktikanten sind im Stellenspiegel nicht enthalten.

4.3 Abkürzungsverzeichnis

Diese Übersicht enthält nur Abkürzungen und Kurzwörter, die nicht an Ort und Stelle aufgeschlüsselt werden. Im Übrigen werden innerhalb der Kapitel die Abkürzungen bei ihrer ersten Verwendung eingeführt.

ASA	Arbeitsärzte und Spezialisten der Arbeitssicherheit
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
CD/CI	Corporate Design / Corporate Identity
EFAS	Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ff.	folgende
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FlaM	Flankierende Massnahmen
FV	Finanzvermögen
GERES	Personenregistersoftware
GIS	Geografisches Informationssystem
GRC-Toolbox	Softwarelösung für Governance, Risk und Compliance
GWh	Gigawattstunde
HRM2	Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
Juga	Jugendanwaltschaft
KK	Kontokorrent
KNZ	Kantonale Notrufzentrale
KRB	Kantonsratsbeschluss
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NEST	Software «nest Steuern»
NRP	Neue Regionalpolitik
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
ÖREB-Kataster	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
öV	öffentlicher Verkehr
PR	Prognose
PV	Photovoltaik
RE	Staatsrechnung
SAK	St Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SEM	Staatssekretariat für Migration
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VA	Voranschlag
VV	Verwaltungsvermögen